



Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht 31. Dezember 2011

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate Governance-Bericht**

Bericht des Aufsichtsrats

Inhaltsverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate Governance-Bericht	2
Bericht des Aufsichtsrats	9
Bestätigungsvermerk	12
Konzernlagebericht	13
Konzernjahresabschluss	33
Konzernanhang	37
Erklärung des Vorstands	77

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG – CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

KLARES BEKENNTNIS ZU CORPORATE GOVERNANCE-GRUNDSÄTZEN

Die Agennix AG (nachfolgend „Agennix“) ist sich der Bedeutung eindeutiger Corporate Governance-Grundsätze bewusst und bekennt sich dazu. Das entsprechende Rahmenkonzept der Gesellschaft für die Corporate Governance (gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung) basiert auf den in Deutschland geltenden Gesetzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Selbstregulierung des Aktienmarktes. Wesentliche Bestandteile guter Corporate Governance sind die Berücksichtigung der Aktionärsinteressen, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene und transparente Kommunikation.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2011

Agennix entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf eine Ausnahme. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt die nachstehend wiedergegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (nachfolgend „AktG“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Diese kann auch auf der Webseite der Gesellschaft abgerufen werden. Die Gesellschaft stellt sicher, dass Entsprechenserklärungen der Vorjahre gemäß der Empfehlung des Kodex fünf Jahre lang auf der unternehmenseigenen Webseite eingesehen werden können.

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Agennix AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 gemäß § 161 AktG

Die Agennix AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 (nachfolgend „Kodex“) mit Ausnahme der folgenden Abweichung entsprochen:

Der Aufsichtsrat besteht aus einigen Mitgliedern aus den Vereinigten Staaten, wo ein Selbstbehalt unüblich ist. Daher sieht die von der Agennix AG abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).

Vorstand und Aufsichtsrat der Agennix AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit Ausnahme der oben genannten Abweichung entsprochen wird und seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung im Dezember 2010 entsprochen wurde.

22. Dezember 2011

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUREN

Überblick

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des AktG verfügt Agennix über ein duales Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung unter Beachtung des anwendbaren Rechts, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann den Vorstandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter berufen. Der Aufsichtsrat kann ferner einen Vorstandssprecher einsetzen. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder getroffen. Im Fall der Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass bestimmte Geschäfte des Vorstands seiner Zustimmung bedürfen.

Der Vorstand vertritt Agennix bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist verpflichtet, sicherzustellen, dass in der Gesellschaft ein geeignetes Risikomanagement und geeignete interne Überwachungssysteme bestehen, um Risiken aus geschäftlichen Aktivitäten so früh wie möglich aufzudecken.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäfte und die unternehmerische Ausrichtung von Agennix und erstellt auf Anfrage Sonderberichte. Satzungsgemäß kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Amtszeit von Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als interimistisch agierender Vorstandsvorsitzender endete am 28. Februar 2011. Seit dem 1. März 2011 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern: Dr. Torsten Hombeck, Finanzvorstand, und Dr. Rajesh Malik, Forschungs- und Entwicklungsvorstand. Dr. Torsten Hombeck wurde auch zum Sprecher des Vorstands ernannt. Agennix wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Derzeit hat die Gesellschaft keine Prokura erteilt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat hat das Recht, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsmacht zu erteilen. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 2. Alt. BGB befreien.

Ein Vorstandsmitglied kann vor Ablauf seiner Amtszeit vom Aufsichtsrat laut Aktiengesetz nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Ein Vorstandsmitglied darf nicht an Abstimmungen teilnehmen, die bestimmte vertragliche Vereinbarungen zwischen diesem Mitglied und Agennix zum Gegenstand haben, und kann gegenüber Agennix haftbar sein, wenn dieses Mitglied ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Agennix und einem Dritten hat, das gegenüber dem Aufsichtsrat nicht offengelegt und von diesem nicht genehmigt wurde. Weiterhin ist es den Vorstandsmitgliedern nicht gestattet, über ihre eigene Vergütung zu beschließen, da die Vergütung des Vorstands allein vom Aufsichtsrat festgelegt wird.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Damit die umfassenden Überwachungsfunktionen des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrgenommen werden können, ist der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat unter anderem zur regelmäßigen Berichterstattung über die gegenwärtige Geschäftstätigkeit und die Unternehmensplanung (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) verpflichtet. Der Aufsichtsrat vertritt Agennix bei Geschäften zwischen einem Vorstandsmitglied und Agennix. Der Aufsichtsrat ist jederzeit berechtigt, Sonderberichte zu Geschäften der Gesellschaft, rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Agennix und ihren Tochtergesellschaften oder zu Geschäften ihrer Tochtergesellschaften zu verlangen, insbesondere dann, wenn die Geschäfte der Tochtergesellschaften einen wesentlichen Einfluss auf Agennix haben können.

Aufsichtsratssitzungen finden generell einmal im Quartal statt. Mindestens zwei Sitzungen müssen in einem Kalender-Halbjahr stattfinden. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Aufsichtsratssitzungen schriftlich, per Fax oder per E-Mail mit einer Frist von zwei Wochen ein. Der Tag, an dem die Einladung versandt wird sowie der Sitzungstag werden nicht mitgerechnet. Der Vorsitzende bestimmt die Form der Sitzung. In dringenden Fällen darf der Vorsitzende die Einladungsfrist angemessen verkürzen und die Sitzung mündlich, per Telefon, oder durch andere übliche Telekommunikationsmittel einberufen.

Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, werden Aufsichtsratsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Für Wahlen genügt die relative Mehrheit. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt und auch nur von dieser abberufen werden können. Mit Wirkung vom 14. Februar 2011 trat Alan Feinsilver die Nachfolge von Dr. Robert van Leen im Aufsichtsrat an. Dr. van Leen war im November 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Alan Feinsilver war bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG als Nachfolger (Ersatzmitglied) von Dr. van Leen benannt worden. Prof. Dr. Jürgen Drews legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung vom 18. März 2011 nieder. Mit Wirksamwerden des Ausscheidens von Prof. Dr. Drews trat Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als dessen Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat ein.

Aufsichtsratsausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte wurden gemäß Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verschiedene Ausschüsse eingerichtet.

Soweit gesetzlich zulässig, können den Ausschüssen auch bestimmte Entscheidungsbefugnisse übertragen werden. Der Aufsichtsrat darf nach seinem Ermessen dauerhaft oder vorübergehend weitere Ausschüsse einrichten und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Zusammensetzung, Rechte und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist unmittelbar verantwortlich für:

- die Überwachung der Rechnungslegung und des Risikomanagements;
- die Sicherstellung der Unabhängigkeit von externen Abschlussprüfern;
- die Festlegung des Umfangs der Abschlussprüfung und die Erteilung des Prüfungsauftrags an die von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer;
- die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen mit den Abschlussprüfern, und
- die regelmäßige Kommunikation mit den externen Abschlussprüfern.

Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung der Richtlinien und Programme der Gesellschaft zur Vergütung. Hierzu zählen auch Aktienoptionsprogramme und andere anreizbasierte Vergütungssysteme. Er befasst sich ferner mit allen Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, einschließlich deren Mitgliedschaft in Organen anderer Gesellschaften.

Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist verantwortlich dafür, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen und sicherzustellen, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die unabhängig sind und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Amtszeiten und Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder (Geschäftsjahr 2011)

	Jahr der ersten Wahl	Ende der Amtszeit (*)	Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen		
			Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss
Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	2009	2014	X	Vorsitzender	X
Dr. Frank Young (stellv. Vorsitzender)	2009	2014		X	
Prof. Dr. Jürgen Drews (**)	2009	2014		X	X
Alan Feinsilver (***)	2011	2014			
Dr. Bernd R. Seizinger	2009	2014	X		
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	2011	2014		X	X
James D. Weaver III	2009	2014	Vorsitzender		Vorsitzender

(*) Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung im angegebenen Jahr.

(**) Prof. Dr. Jürgen Drews ist mit Wirkung vom 18. März 2011 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach trat mit dem Wirksamwerden des Ausscheidens von Prof. Dr. Drews als dessen Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat ein.

(***) Mit Wirkung vom 14. Februar 2011 trat Alan Feinsilver die Nachfolge von Dr. Robert van Leen an, der im November 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist festgelegt, dass seine Mitglieder über einschlägige fachliche Erfahrung in der Pharmazeutik- oder Biotechnologiebranche bzw. in den Bereichen Finanzen oder Gesellschaftsrecht verfügen sollen, um sicherzustellen, dass sie den Erfordernissen und Interessen der Gesellschaft effektiv gerecht werden können. Aufgrund der transatlantischen Präsenz der Gesellschaft ist entsprechende Geschäftserfahrung in Europa sowie in den USA ebenfalls von Bedeutung. Zudem sollen bei der Auswahl neuer oder zusätzlicher Aufsichtsratskandidaten qualifizierte Kandidaten bevorzugt werden, für die hinsichtlich der Gesellschaft keine potenziellen Interessenskonflikte bestehen. Beim Auswahlprozess soll außerdem auf Vielfalt („Diversity“) geachtet werden; insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen. Der Aufsichtsrat wird sich intensiv mit der Umsetzung dieser Ziele befassen, wenn die Neubesetzung von Aufsichtsratspositionen nach Ablauf der noch verbleibenden Jahre der Amtszeit der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder ansteht.

VERGÜTUNGSBERICHT**Vergütung des Vorstands**

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Das Vergütungssystem gewährleistet eine den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der Lage der Gesellschaft angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung werden dabei auch die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens berücksichtigt. Die Bezüge des Vorstands von Agennix setzen sich wie folgt zusammen:

1. ein festes Jahresgehalt
2. eine variable Vergütung
3. Aktienoptionen
4. sonstige Bezüge
5. Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung oder nicht erfolgter Verlängerung der Dienstverträge

1. Festes Jahresgehalt

Das feste Jahresgehalt wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt.

2. Variable Vergütung

Die variable Vergütung bestimmt sich nach der individuellen Leistung und der Verantwortung des Vorstandsmitglieds. Neben der persönlichen Leistung werden dabei auch die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens berücksichtigt. Die Festsetzung der variablen Vergütung obliegt dem Aufsichtsrat. Scheidet das Vorstandsmitglied im Laufe des Kalenderjahres aus, ist bei der Entscheidung des Aufsichtsrats die Leistung des Vorstandsmitglieds bis zu seinem Ausscheiden zu berücksichtigen.

3. Aktienoptionen

Den Mitgliedern des Vorstands werden ferner Aktienoptionen gewährt. Nach den bestehenden Aktienoptionsplänen können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden, die sich an der gesetzlichen Mindestfrist ausrichtet, maximal jedoch vier Jahre beträgt. Die Ausübung der Bezugsrechte ist möglich, wenn sich der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in einem Referenzzeitraum (nämlich zwischen Ausgabe der Bezugsrechte und dem Zeitpunkt vier Wochen vor Ausübung der Bezugsrechte) besser entwickelt als der Aktienindex TecDAX der Frankfurter Wertpapierbörse. Der bei der Ausübung des Bezugsrechts zu entrichtende Ausübungspreis für den Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft ist der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA® oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) während der letzten fünf Börsenhandelstage vor Gewährung der Bezugsrechte, mindestens aber der Betrag, der dem auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital entspricht.

4. Sonstige Bezüge

Zu den sonstigen Bezügen zählen Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan und sonstige steuerpflichtige Erstattungen.

5. Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung oder nicht erfolgter Verlängerung der Dienstverträge

Im Fall von Herrn Dr. Hombeck und Herrn Dr. Malik gilt: Falls der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied nicht neun Monate vor Ablauf des Dienstvertrags einen Beschluss zur Wiederbestellung sowie ein verbindliches Angebot zur Verlängerung seines Dienstvertrags zu mit dem ablaufenden Dienstvertrag in allen wesentlichen Aspekten vergleichbaren Bedingungen vorlegt oder falls der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied mitteilt, dass ihm keine Vertragsverlängerung angeboten wird und der Aufsichtsratsvorsitz sich verändert hat und nachfolgend keine Einigung über die Wiederbestellung und Verlängerung des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds erreicht werden kann, dann hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Fortzahlung seines Grundgehalts für 12 Monate.

Dieser Zwölf-Monatszeitraum beginnt an dem Datum, zu welchem (1) das Vorstandsmitglied einen Beschluss zur Wiederbestellung sowie ein verbindliches und in allen wesentlichen Aspekten mit dem ablaufenden Dienstvertrag vergleichbares Angebot zur Verlängerung seines Dienstvertrags erhält, oder (2) das Vorstandsmitglied Mitteilung erhält, dass ihm keine Wiederbestellung und Vertragsverlängerung angeboten werden oder (3) sein Dienstvertrag abläuft für den Fall, dass weder (1) noch (2) erfüllt sind, bis zum (jedoch nicht länger als bis zum) Ende des Jahres nach Ablauf des Dienstvertrags.

Neben der einem Vorstandsmitglied in Verbindung mit einer wie weiter unten erläuterten Änderung der Beherrschungsverhältnisse zustehenden Vergütung, ist das Vorstandsmitglied für den Fall, dass es ohne wichtigen Grund seines Postens enthoben wird, zur Kündigung seines Dienstvertrags berechtigt und hat Anspruch auf eine Zahlung in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Vertrags nicht erhaltenen Vergütung (Grundgehalt zzgl. eines etwaigen Jahresbonus). Darüber hinaus werden sämtliche Aktienoptionen, Wandelanleihen und ähnliche Rechte vollständig unverfallbar und können von der Gesellschaft während ihrer jeweils verbleibenden Laufzeit nicht gekündigt werden.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass, falls eine oder mehrere Personen, deren direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft zum Datum der Ergänzung 2011 zum Dienstvertrag (22. Dezember 2011 im Fall von Herrn Dr. Malik, 23. Dezember 2011 im Fall von Herrn Dr. Hombeck) 10 % der Stimmrechtsanteile nicht überschreitet, einen beherrschenden Anteil (über 50 % der Stimmrechtsanteile) erwirbt, und zwar für eine Gegenleistung von mindestens EUR 400.000.000 basierend auf einhundert Prozent der im Umlauf befindlichen Aktien, und die Amtszeit des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten ab diesem Datum endet (ohne dass diese Beendigung auf eine Veranlassung des Vorstandsmitglieds zurückgeht), das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe seines Jahresgrundgehalts hat.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 2011 insgesamt EUR 968.567 und setzten sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands von Agennix (Geschäftsjahr 2011)

in EUR	Gehalt	Bonus	Sonstige Bezüge (*)
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (**)	40.525	80.000	-
Dr. Torsten Hombeck	285.017	160.980	18.399
Dr. Rajesh Malik	268.327	110.040	5.279
Gesamtbezüge	593.869	351.020	23.678

(*) Die sonstigen Bezüge wurden für den Arbeitgeberanteil zur Pensionskasse in den USA und für sonstige steuerpflichtige Leistungen gewährt.
 (**) Vorstandsvorsitzender auf Interimsbasis bis 28. Februar 2011

Am 30. September 2011 gewährte die Gesellschaft 280.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wurde zum Gewährungszeitpunkt auf EUR 1,93 je Option geschätzt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Ziffer 4.7.1 der Satzung von Agennix erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.000, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 15.000 und jedes weitere Mitglied erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000, jeweils zuzüglich Auslagen und gegebenenfalls zu erhebender Umsatzsteuer.

Für die Tätigkeit als Vorsitzender in einem oder in mehreren Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000 und für die Tätigkeit als Mitglied in einem oder mehreren Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 2.500, jeweils zzgl. Auslagen und ggf. Umsatzsteuer.

Abweichend hiervon erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000, und die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000. Ist ein Aufsichtsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses, erhält es keine zusätzliche Vergütung für seine Tätigkeit in anderen Ausschüssen.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Mai 2011 hat die Hauptversammlung folgende erfolgsorientierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen:

- a) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Vergütung von EUR 60.000, der stellvertretende Vorsitzende und - sofern dieser mit den Vorgenannten nicht identisch ist - der Vorsitzende des Prüfungsausschusses („audit committee“) erhalten jeweils eine Vergütung von EUR 50.000 sowie jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 40.000, wenn (i) die erste Biologics License Application („BLA“) für Talactoferrin bei der US-amerikanischen Food and Drug Administration („FDA“) eingereicht und durch diese angenommen wird und wenn (ii) der erste Marktzulassungsantrag (Marketing Authorization Application; „MAA“) für Talactoferrin bei der European Medicines Agency („EMA“) eingereicht und durch diese angenommen wird. Der Vergütungsanspruch entsteht in diesem Fall mit der ersten Annahme eines BLA durch die FDA und mit der ersten Annahme eines MAA durch die EMA.
- b) Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats jeweils eine Vergütung von EUR 120.000, der stellvertretende Vorsitzende und - sofern dieser mit den Vorgenannten nicht identisch ist - der Vorsitzende des Prüfungsausschusses („audit committee“) erhalten jeweils eine Vergütung von EUR 100.000 sowie jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats jeweils eine Vergütung von EUR 80.000, wenn Talactoferrin durch die FDA oder durch die EMA die Zulassung für eine Indikation erteilt wird. Der Vergütungsanspruch entsteht in diesem Fall mit jeder Zulassung, die erstmals für eine Indikation erteilt wird, in der Talactoferrin in den USA bzw. der Europäischen Union bisher noch nicht zugelassen war.
- c) Bemessungszeitraum für die erfolgsorientierte Vergütung ist der Zeitraum zwischen dem 30. Mai 2011 (dem Datum der Eintragung der Satzungsänderung hinsichtlich der Aufsichtsratsvergütung) und der Erreichung der nach a) und b) jeweils maßgeblichen Unternehmensziele. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während des gesamten Bemessungszeitraums angehören, erhalten eine anteilige Vergütung. Diese bemisst sich nach dem Verhältnis der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat im Bemessungszeitraum und dem gesamten Bemessungszeitraum. Die Vergütung ist innerhalb von 100 Kalendertagen nach Entstehen der Ansprüche zahlbar.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich 2011 auf insgesamt EUR 100.116 und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats von Agennix (Geschäftsjahr 2011)

in EUR	Grundvergütung	Erfolgsbasierte Vergütung
Dr. Christof Hettich, L.L.D. (Vorsitzender)	25.000	-
Dr. Frank Young (stellv. Vorsitzender)	17.500	-
Prof. Dr. Jürgen Drews (*)	3.048	-
Alan Feinsilver (**)	9.123	-
Dr. Bernd Seizinger	15.000	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	10.445	-
James D. Weaver III	20.000	-
Gesamtbezüge	100.116	-

(*) Mit Wirkung zum 18. März 2011 schied Prof. Dr. Jürgen Drews aus dem Aufsichtsrat aus; Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach trat mit Wirksamwerden des Ausscheidens von Prof. Dr. Drews als dessen Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat ein.

(**) Mit Wirkung vom 14. Februar 2011 trat Alan Feinsilver die Nachfolge von Dr. Robert van Leen an, der im November 2010 aus dem Aufsichtsrat ausschied.

Im Geschäftsjahr 2011 zahlte Agennix circa EUR 0,2 Millionen an RITTERSHAUS Rechtsanwälte, Partnerschaftsgesellschaft, Mannheim, an der der Aufsichtsratsvorsitzende als Partner beteiligt ist. Dr. Frank Young, der die Gesellschaft in Bezug auf regulatorische Fragen und Medikamentenentwicklung beraten hat, erhielt hierfür im Geschäftsjahr 2011 circa EUR 57.000.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre von Agennix üben ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung aus, die mindestens einmal pro Jahr stattfindet. Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind für alle Aktionäre und für die Gesellschaft bindend. Bei der Stimmabgabe zu Beschlüssen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Agennix stellt im Anschluss an die Hauptversammlung die wichtigsten Teile der Veranstaltung als Aufzeichnung auf der Webseite des Unternehmens zur Verfügung. Nicht auf der Hauptversammlung anwesende Aktionäre werden bestärkt, ihr Stimmrecht durch unabhängige Vertreter ausüben zu lassen, die gemäß den Weisungen des entsprechenden Aktionärs handeln. Aktionäre können außerdem eine Person ihrer Wahl benennen, die sie auf der Versammlung vertritt.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die zur Stimmabgabe erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß dem Aktiengesetz veröffentlicht und sind in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite von Agennix (www.agnnix.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Agennix hat ein Risikomanagementsystem eingeführt, das integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist und sicherstellt, dass der Vorstand bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken frühzeitig erkennt. Eine ausführliche Erläuterung des Risikomanagementsystems findet sich im Lagebericht.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Agennix stellt ihren Aktionären und sonstigen Interessensgruppen durch die Veröffentlichung ihres Konzernabschlusses sowie der Quartalsberichte regelmäßig finanzielle und geschäftliche Informationen zur Verfügung. Als eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz innerhalb der Europäischen Union ist Agennix zur Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie zur Einhaltung von § 315a HGB verpflichtet. Der Konzernabschluss des Agennix-Konzerns und der Jahresabschluss der Agennix AG werden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Abschlussprüfer wird von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt; der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Leitlinie für seine eigene Bewertung der Erklärungen und Berichte.

Jahresabschluss und Lagebericht von der Agennix AG für das Geschäftsjahr 2011 sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Agennix-Konzerns wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Abschlussprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Der Aufsichtsrat billigte ebenfalls den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011.

TRANSPARENZ

Agennix hält sich an die Transparenzvorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Gesellschaft veröffentlicht alle wichtigen Dokumente auf ihrer Webseite www.agennix.com. Damit wird sichergestellt, dass alle Marktteilnehmer Zugang zu umfassenden und zeitnahen Informationen über die Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Die Informationen auf der Unternehmenswebseite stehen fast ausnahmslos sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung. Hierzu gehören der Konzernabschluss, Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, offenkundige Transaktionen (z. B. meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern), Informationen über die Corporate Governance des Unternehmens sowie die Entsprechenserklärungen. Der Unternehmenskalender enthält das jeweilige Datum, zu dem Finanzberichte veröffentlicht werden. Agennix hält im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und wesentlichen Unternehmensnachrichten Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren ab. Die Teilnahme daran ist über Telefoneinwahl oder das Internet möglich.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2011 erzielte die Agennix AG wesentliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung ihres führenden Produktkandidaten, der oral verabreichbaren Immuntherapie Talactoferrin, und bei der Positionierung der Gesellschaft in Vorbereitung auf ein möglicherweise zukunftsentscheidendes Jahr 2012.

Im Geschäftsjahr 2011 erzielte Fortschritte waren unter anderem die im März abgeschlossene Patientenaufnahme in die Phase-III-Zulassungsstudie FORTIS-M bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs sowie die Ende Juni aufgenommene Phase-II/III-Studie OASIS bei schwerer Sepsis. Außerdem wurden der Gesellschaft 2011 wichtige Patente zum Schutz von Talactoferrin im Anwendungsbereich Onkologie für Europa, die USA und Japan, maßgebliche Absatzmärkte für pharmazeutische Produkte, erteilt. Darüber hinaus wurden Daten der Phase-II-Studien mit Talactoferrin in renommierten medizinischen Fachzeitschriften veröffentlicht und auf großen medizinischen Kongressen präsentiert. Agennix konnte außerdem mehrere sehr erfahrene Führungskräfte für jene Unternehmensbereiche gewinnen, die in der Vorbereitungsphase für die potenzielle Einreichung eines Zulassungsantrags und eine mögliche Zulassung von Talactoferrin eine äußerst wichtige Rolle spielen.

Um die Finanzsituation der Gesellschaft weiter zu stärken, hat die Gesellschaft im Dezember 2011 ein Bezugsrechtsangebot abgeschlossen und damit einen Erlös von circa EUR 27 Millionen erzielt. Der Erlös setzte sich aus circa EUR 11,3 Millionen in bar und circa EUR 16,2 Millionen durch Umwandlung eines bestehenden Darlehens zuzüglich Zinsen in Eigenkapital zusammen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie bis in das erste Quartal 2013 über ausreichende Finanzmittel zur Sicherung ihrer Geschäftstätigkeit verfügen wird.

Im Februar 2012 stoppte die Gesellschaft die OASIS-Studie gemäß einer Empfehlung des „Data Safety Monitoring Board (DSMB)“ der Studie. Die Gesellschaft und der Aufsichtsrat waren sehr überrascht und enttäuscht von diesem Ergebnis. Nachdem die derzeit von der Gesellschaft durchgeführte Datenanalyse abgeschlossen ist, wird der Aufsichtsrat mit dem Management erörtern, ob eine Weiterentwicklung in dieser Indikation gerechtfertigt ist.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahr 2011 fanden dreizehn Aufsichtsratssitzungen, davon sechs Präsenzsitzungen statt. Während dieser Sitzungen wurden alle wesentlichen Geschäftsfragen der Gesellschaft diskutiert. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und dessen Führung der Gesellschaft und fungierte als Berater des Vorstands bei führungsrelevanten Themen. In der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in häufigem Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern, insbesondere mit dem Sprecher des Vorstands, sowie mit anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Vorstand ließ dem Aufsichtsrat regelmäßig aktuelle und umfassende Informationen zur Finanzsituation, Finanzplanung und Geschäftsaktivität der Gesellschaft zukommen.

Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats lag auf strategischen Überlegungen und Maßnahmen in Bezug auf die klinische Entwicklung von Talactoferrin. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Status und die Entwicklung der laufenden klinischen Studien informiert und befasste sich zudem intensiv mit den Planungen und den Aktivitäten hinsichtlich der Produktion von Talactoferrin. Der Aufsichtsrat befasste sich des Weiteren eingehend mit der Durchführung des im Dezember 2011 abgeschlossenen Bezugsrechtsangebots. Der Aufsichtsrat informierte sich zudem regelmäßig und umfassend über die finanzielle Lage, die Planung und die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und erörterte die künftige Unternehmensstrategie mit dem Vorstand.

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Christof Hettich in der Ritterhaus Rechtsanwälte, Partnerschaftsgesellschaft, Mannheim erkannt, die Rechtsberatungsleistungen für die Agennix AG erbringt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Ritterhaus Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten. Als weiteren möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat die Beratungsaktivitäten des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Frank Young identifiziert, der die Gesellschaft hinsichtlich regulatorischer Fragestellungen und Medikamentenentwicklung erbringt. Soweit es um Fragen ging, die dieses Beratungsverhältnis berührten, hat sich auch Herr Dr. Young an diesen Diskussionen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten. Außerdem haben sich sowohl Herr Dr. Hettich als auch Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach aufgrund ihrer Position als Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der geschäftsführenden Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, der größten Aktionärin der Gesellschaft, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots ein bestehendes Darlehen zzgl. Zinsen als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht hat, bei Abstimmungen über das im Dezember 2011 abgeschlossene Bezugsrechtsangebot enthalten.

AUSSCHÜSSE

Im Jahr 2011 verfügte der Aufsichtsrat über drei Ausschüsse: den Prüfungs-, den Vergütungs- und den Nominierungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2011 vier Sitzungen ab. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit der Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie den weiteren Abschlussunterlagen mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft, bevor diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Darüber hinaus beriet der Ausschuss unter anderem über Quartalsabschlüsse und die Prüfungshonorare des Abschlussprüfers. Der Vergütungs- und der Nominierungsausschuss hielten jeweils keine Sitzungen ab.

JAHRESABSCHLUSS 2011

Der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der Lagebericht der Gesellschaft wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young GmbH wurde am 10. Mai 2011 durch Beschluss der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die Ergebnisse der Prüfung des Einzelabschlusses sind im Bericht des Abschlussprüfers dargestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS, der Konzernlagebericht sowie die zusätzlichen Anhangangaben gemäß § 315a HGB wurden ebenfalls von der Ernst & Young GmbH geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat alle Abschlüsse der Gesellschaft sowie die Lageberichte und die von der Ernst & Young GmbH erstellten Berichte überprüft. Die Abschlussprüfer der Gesellschaft nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2012 sowie an der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2012 teil. In diesen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat die Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers, den Einzel- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung, unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und des Risikomanagements sowie seiner Unabhängigkeit. Außerdem beantwortete der Abschlussprüfer Fragen des Aufsichtsrats und stand für weiterführende Fragestellungen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie der Berichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2011 waren keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat billigte den Jahres- und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 14. März 2012. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand der Agennix AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen unverzüglich nach seiner Aufstellung den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft, der folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

München, 14. März 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gallowsky	Erhardt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der den Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls übermittelt wurde, wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und in der Sitzung am 14. März 2012 ausführlich erörtert. An der Sitzung nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil. Er berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für ergänzende Fragen sowie Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 14. März 2012 dem Ergebnis der Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu und erhob keine Einwendungen.

Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

ÄNDERUNGEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Amtszeit von Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als Vorstandsvorsitzender endete am 28. Februar 2011. Seit dem 1. März 2011 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern: Herrn Dr. Torsten Hombeck und Herrn Dr. Rajesh Malik. Herr Dr. Torsten Hombeck wurde zum Sprecher des Vorstands ernannt.

Mit Wirkung vom 18. März 2011 schied Herr Prof. Dr. Jürgen Drews aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Dr. von Bohlen und Halbach trat als Ersatzmitglied von Herrn Prof. Drews in den Aufsichtsrat ein. Mit Wirkung vom 14. Februar 2011 trat Herr Alan Feinsilver die Nachfolge von Herrn Dr. Robert van Leen an, der im November 2010 aus dem Aufsichtsrat ausschied.

DANK

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Agennix für ihren großartigen Einsatz im Geschäftsjahr 2011, in dem die Gesellschaft bedeutende Fortschritte erzielen konnte. Wir sehen den Ergebnissen der Phase-III-Studie FORTIS-M im späteren Jahresverlauf erwartungsvoll entgegen.

Heidelberg, 14. März 2012



Dr. Christof Hettich, Vorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Agennix AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Unternehmensfortführung“ im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Agennix AG gefährdet ist, da auf Basis des Zahlungsmittelbestandes der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie des anhaltenden negativen Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit die Unternehmenstätigkeit nicht über das erste Quartal 2013 hinaus finanziert ist. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über das erste Quartal 2013 hinweg hängt davon ab, ob zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden können. Dies wiederum wird wesentlich vom Ergebnis der Auswertung der Daten der FORTIS-M Studie beeinflusst. Sollte die Studie negative Ergebnisse ausweisen, wäre die Gesellschaft strategisch neu auszurichten und die Erschließung ausreichender Finanzierungsquellen wäre erschwert.

München, den 14. März 2012

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

/s/
Gallowsky

Wirtschaftsprüfer

/s/
Erhardt

Wirtschaftsprüfer

KONZERNLAGEBERICHT 2011

RECHTSFORM UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Agennix AG („Agennix“ oder „die Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat drei Betriebsstätten: Planegg/München, Deutschland; Princeton, New Jersey, USA und Houston, Texas, USA. Die Webseite der Gesellschaft ist www.agennix.com.

Die Gesellschaft entwickelt neuartige Therapien in Bereichen mit ungedecktem medizinischem Bedarf mit dem Ziel, die Lebensqualität schwer erkrankter Patienten zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern.

GESCHÄFTLICHE UND OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

Wirtschaftliches Umfeld¹

Die Konjunkturentwicklung wurde 2011 von mehreren Großereignissen beeinträchtigt, insbesondere dem Reaktorunfall und dem Erdbeben in Japan, der Herabstufung der Bonität der USA sowie der anhaltenden Schuldenkrise in der Eurozone. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat sich der Anstieg der weltweiten Produktionsleistung von 5,2 % in 2010 im Jahr 2011 auf 3,8 % verlangsamt. Im vierten Quartal 2011 haben sich laut IWF die Wachstumsaussichten eingetrübt und die Risiken sind sprunghaft angestiegen. Grund hierfür war die sich verschärfende Krise innerhalb der Eurozone. Trotzdem lag das Wachstum in den Industrieländern höher als erwartet, da die Verbraucher in den USA entgegen den Erwartungen ihre Sparquote verringerten und das Investitionsniveau der Unternehmen hoch blieb. Die Erholung nach den Unterbrechungen der Lieferkette infolge des Erdbebens in Japan im März 2011 war ebenfalls kräftiger als erwartet. Zudem trug die Stabilisierung der Rohölpreise zur Stützung des Konsums bei. Dagegen ging das Wachstum in den Schwellenländern stärker als prognostiziert zurück.

Das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union sowie in den Ländern der Eurozone schwächte sich 2011 leicht ab und betrug ca. 1,6 %, im Vergleich zu ca. 2 % im Jahr 2010. Nach Angaben des IWF ist dieser Rückgang hauptsächlich auf die sich verschärfende Krise in der Eurozone zurückzuführen.

Nach Angaben des deutschen Statistischen Bundesamts verzeichnete die deutsche Wirtschaft 2011 im zweiten Jahr in Folge ein kräftiges Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gegenüber 2010 um 3 %, wobei der überwiegende Anstieg in der ersten Jahreshälfte 2011 zu verzeichnen war. 2010 stieg das preisbereinigte BIP um 3,7 %.

Die Zahlen des Bureau of Economic Analysis des US-Handelsministeriums zeigen, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in den USA nach dem Anstieg in 2010 von 3 % im Jahr 2011 um 1,7 % stieg. Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2011 spiegelte die positiven Beiträge der Ausgaben der Privathaushalte, der Exporte sowie der Investitionen in gewerbliche Immobilien wider. Diese Zuwächse wurden teilweise durch geringere Staatsausgaben, niedrigere private Güterinvestitionen und den Anstieg der Importe negativ kompensiert.

Die europäischen und US-amerikanischen Kapitalmärkte waren über das gesamte Jahr 2011 hinweg extrem volatil. Insbesondere die europäische Schuldenkrise wirkte sich in starkem Maße auf diese Märkte aus. Die wichtigen deutschen Indizes schlossen das Jahr mit starken Verlusten. Der deutsche Blue Chip Index DAX fiel 2011 um 15 % gegenüber 2010. Der TecDax verlor 19 %, der Mid-Cap-Index MDAX 12 %. Im Vergleich hierzu schnitten die US-Indizes besser ab. Der Dow Jones-Index stieg um 6 %, die US-Technologiebörse NASDAQ verlor 2 %. Der Biotech-Sektor entwickelte sich im Jahr 2011 uneinheitlich: Während der Sektor Index Prime IG Biotechnology der Deutschen Börse einen starken Rückgang um 22 % verzeichnete, konnte der NASDAQ Biotech Index gegenüber 2010 um 12 % zulegen.

Biopharmazeutische Industrie²

Nach Angaben von *BioCentury* konnten sich 2011 börsennotierte Biotech-Unternehmen finanzielle Mittel in Höhe von USD 43 Mrd. beschaffen und übertrafen damit die Rekordsumme in Höhe von USD 33,1 Mrd. aus dem Jahr 2000. Allerdings lag der Anteil von Fremdfinanzierungen an den 2011 insgesamt beschafften Mitteln bei 82 %, gegenüber lediglich 19 % im Jahr 2000.

Im Jahr 2011 konnten 19 Biotech-Unternehmen im Rahmen von Börsengängen finanzielle Mittel in Höhe von USD 972,7 Mio. einwerben. Im Jahr 2010 waren dagegen 31 Börsengänge zu verzeichnen, bei denen USD 1,6 Mrd. erzielt worden waren. Für die Unternehmen, die 2011 an die Börse gingen, lag der Median des Kursrückganges bei 19 %, wobei 13 der 19 Unternehmen das Jahr unterhalb ihrer Post-Money-Bewertung abschlossen. Fünf Biotech-Unternehmen gaben die Planung eines Börsengangs im vierten Quartal bekannt, womit sich die Gesamtanzahl der geplanten Börsengänge auf mindestens 12 erhöhte.

¹ Quellen: <http://www.imf.org>; <http://www.destatis.de>; <http://www.bea.gov>; WestLB Research: Yearbook 2012

² Quellen: *BioCentury*, 2. Jan 2012; *Financial Markets Preview 2012*; <http://www.fda.gov>

Der Gesamtwert von Fusionen und Übernahmen („M&A“) in der Biotech-Branche erreichte 2011 ein Rekordhoch von USD 79 Mrd. im Vergleich zu USD 21,5 Mrd. im Jahr 2010. Der Großteil des Betrags für 2011 entfällt auf die Übernahme der Genzyme Corp. durch Sanofi sowie die Übernahme der Nycomed GmbH durch Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Die Übernahme der Pharmasset Inc. durch die Gilead Sciences Inc. für USD 11 Mrd., die im ersten Quartal 2012 abgeschlossen wurde, ist im Betrag für 2011 noch nicht enthalten. Mit insgesamt 91 abgeschlossenen Transaktionen, einschließlich derjenigen von nicht-börsennotierten Unternehmen, für welche die Finanzbedingungen nicht offengelegt wurden, übertraf das Jahr 2011 bei weitem das bisherige Rekordjahr 2008 mit nur 76 abgeschlossenen Transaktionen. Eine Rekordzahl von 64 nicht-börsennotierten Unternehmen wurde 2011 übernommen. Die 46 Akquisitionen, für welche die Finanzbedingungen offengelegt worden waren, hatten ein Gesamtvolumen von USD 23 Mrd. Der Großteil hierbei entfällt auf den Erwerb der Nycomed (USD 13,4 Mrd.). Außerdem wurden 27 Übernahmen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen im Gesamtvolumen von USD 56 Mrd. getätigt; der zweithöchste erzielte Betrag seit 2009, als Roche das Unternehmen Genentech Inc. für USD 46,8 Mrd. erworben hatte.

Zweitplatzierungen waren in der zweiten Jahreshälfte 2011 rückläufig, in der lediglich 25 Transaktionen im Wert von USD 1,2 Mrd. abgeschlossen wurden, gegenüber 54 Transaktionen im Wert von USD 3 Mrd. in der ersten Jahreshälfte 2011. 2011 hatten die Zweitplatzierungen ein Volumen von insgesamt USD 4,2 Mrd., und lagen somit über den USD 3,5 Mrd. aus dem Jahr 2010, jedoch immer noch unter dem Wert von 2009 (USD 6,2 Mrd.).

Im Jahr 2011 verzeichneten Gesundheits- und Biotech-Fonds einen Mittelabfluss von ca. USD 231 Mio. gegenüber nahezu USD 2,6 Mrd. im Jahr 2010. Im August 2011 verzeichneten diese Fonds einen Mittelabfluss von USD 2,4 Mrd., da die Verschuldungsdiskussion in den USA sowie negative Nachrichten von Dendreon Corporation hinsichtlich der Umsatzerlöse durch Provenge® (sipuleucel-T) zu einem Ausverkauf in der Branche und den Märkten allgemein führten. Die europäische Schuldenkrise dominierte die Schlagzeilen im Dezember, was dazu führte, dass die Branche allein im Monat Dezember einen Mittelabfluss von USD 1 Mrd. verzeichnete.

Laut Webseite der FDA wurden 2011 30 neue Medikamente (new molecular entities, NMEs) zugelassen, im Vergleich zu 21 Neuzulassungen im Vorjahr.

GESCHÄFTSLAGE DES KONZERNES

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Agennix AG bei der Weiterentwicklung ihres führenden Produktkandidaten, des oral verabreichbaren sowie über dendritische Zellen wirkenden Immuntherapeutikums Talactoferrin, wesentliche Fortschritte erzielt und ihre Geschäftslage gestärkt.

Im März 2011 konnte die Patientenaufnahme in die Phase-III-Zulassungsstudie FORTIS-M mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Außerdem wurden der Gesellschaft 2011 in Europa, den USA und Japan bedeutende Patente für Talactoferrin erteilt. Daten der Phase-II-Studien mit Talactoferrin wurden in renommierten medizinischen Fachzeitschriften veröffentlicht und auf großen medizinischen Kongressen präsentiert. Agennix konnte außerdem mehrere sehr erfahrene Führungskräfte für jene Unternehmensbereiche gewinnen, die in der Vorbereitungsphase für die potenzielle Einreichung eines Zulassungsantrags und eine mögliche Zulassung und Markteinführung von Talactoferrin eine äußerst wichtige Rolle spielen. Um die Finanzsituation der Gesellschaft weiter zu stärken, hat die Gesellschaft im Dezember 2011 ein Bezugsrechtsangebot abgeschlossen und damit ca. EUR 27,2 Mio. erzielt, einschließlich ca. EUR 11,0 Mio. (nach Abzug der Kosten der Kapitalerhöhung) durch Bezug gegen Bareinlage sowie ca. EUR 16,2 Mio. durch Umwandlung eines bestehenden Darlehens zuzüglich Zinsen in Eigenkapital.

Im Juni 2011 hat die Gesellschaft die Phase-II/III-Studie OASIS mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis begonnen. Am 2. Februar 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie gemäß Empfehlung des Data Safety Monitoring Board („DSMB“) die weitere Patientenaufnahme sowie die Behandlung von Patienten in der Studie eingestellt hat. Das DSMB gab diese Empfehlung auf Basis einer Überprüfung der verfügbaren Daten der Studie ab. Die Ergebnisse zeigten, dass die 28-Tages-Mortalität im Talactoferrin-Arm der Studie höher war als im Placebo-Arm. Zum besseren Verständnis hat Agennix die Daten der Studie mittlerweile entblindet und berichtet, dass die Überprüfung der verfügbaren Ergebnisse durch die Gesellschaft die Einschätzung des DSMB bestätigt. Die Überprüfung der Ergebnisse dauert noch weiter an. Sobald die Datenanalyse abgeschlossen ist und Agennix weiterführende Gespräche mit der „Critical Care Community“ sowie externen Beratern geführt hat, wird die Gesellschaft entscheiden, ob eine Weiterentwicklung von Talactoferrin für schwere Sepsis gerechtfertigt ist. Derzeit beabsichtigt Agennix, zunächst keine weiteren Investitionen in die Entwicklung von Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu tätigen.

Die Gesellschaft hat die Ergebnisse der OASIS-Studie mit dem DSMB der FORTIS-Studien erörtert. Das FORTIS-DSMB stimmte der Einschätzung von Agennix zu, dass basierend auf den verfügbaren Daten aus der OASIS-Studie keine Änderungen an der Durchführung der laufenden FORTIS-M-Studie notwendig sind. Die FORTIS-M-Studie kann daher wie geplant weitergeführt werden.

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Am 7. Dezember 2011 gab die Gesellschaft bekannt, ca. EUR 11,0 Mio. in bar (abzüglich Angebotskosten) sowie ca. EUR 16,2 Mio. aus der Wandlung eines bestehenden Darlehens zzgl. Zinsen in Eigenkapital erzielt zu haben, unter Beteiligung bestehender Aktionäre durch Ausgabe von 9.319.504 neuen Aktien. Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Bezugspreis je Aktie betrug EUR 2,95.

Die Kapitalerhöhung war als gemischte Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlage angelegt. Die Sacheinlage erfolgte durch die divini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG („dievini“), Großaktionärin der Gesellschaft, in Form des Darlehens in Höhe von EUR 15,0 Mio., das die divini der Gesellschaft im Juli 2010 gewährt hatte – zuzüglich auf das Darlehen angefallener Zinsen in Höhe von circa EUR 1,2 Mio. Infolgedessen bestehen für Agennix keine weiteren Verbindlichkeiten hinsichtlich dieses Darlehens.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 verbuchte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 41,8 Mio. (Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern in Höhe von EUR 42,6 Mio.) und verbrauchte im Rahmen der Geschäftstätigkeit Zahlungsmittel in Höhe von EUR 44,9 Mio. Zum 31. Dezember 2011 wies die Gesellschaft Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel in Höhe von EUR 44,0 Mio. sowie kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,1 Mio. aus. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit Beginn ihres Bestehens laufend Verluste sowie negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit und rechnet damit, dass derartige Resultate für die vorhersehbare Zukunft anhalten werden.

Basierend auf der derzeitigen Finanzlage der Gesellschaft geht der Vorstand davon aus, dass Agennix bis in das erste Quartal 2013 über ausreichende Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verfügen wird. Dies sollte der Gesellschaft ermöglichen, die ersten Daten aus der Phase-III-Studie FORTIS-M zu erhalten, vorausgesetzt, die aktuelle Zeitplanung wird sich nicht signifikant ändern. Nach diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft über Kooperations- und Lizenzvereinbarungen und/oder durch strategische und/oder öffentliche Bezugsangebote von Aktien oder Fremdkapitalinstrumenten zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und zur Sicherstellung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung zusätzliche Finanzmittel beschaffen müssen.

Falls Agennix die ersten Daten aus der FORTIS-M-Studie mit wesentlicher Verzögerung erhalten und nicht in der Lage sein sollte zwischenzeitlich weitere Finanzmittel zu beschaffen, um das wichtige Unternehmensereignis zu erreichen, könnte die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung gefährdet sein. Im Fall negativer Ergebnisse aus der FORTIS-M-Studie wäre die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung unmittelbar gefährdet (die Fähigkeit der Gesellschaft zur Finanzmittelbeschaffung eingeschränkt wäre).

In dieser Situation würde die Gesellschaft zügig Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostensenkung vornehmen, um ihre Barmittelreserven zu schonen. Des Weiteren würde die Gesellschaft weitere Geschäftsmöglichkeiten sondieren, einschließlich Fusionen und Übernahmen, Partnerschaften und/oder das Vorantreiben anderer interner Entwicklungsprogramme.

Agennix kann nicht genau prognostizieren, wann und ob die Gesellschaft die Entwicklung ihrer Produktkandidaten erfolgreich abschließen kann und in der Lage sein wird, weitere Finanzmittel zu generieren.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Geschäftsüberblick

Der Unternehmenszweck von der Agennix AG ist gemäß der Satzung der Gesellschaft die Forschung und Entwicklung pharmazeutischer und biotechnologischer Produkte, Technologien und Verfahren, sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen und die Vergabe von Lizenzen, ferner der Erwerb, die Veräußerung, Nutzung und Verwaltung von Schutzrechten aller Art. Zudem darf die Agennix AG sämtliche Handlungen und Geschäfte vornehmen, die zur direkten oder indirekten Erreichung des Unternehmenszwecks der Gesellschaft geeignet sind. Ferner darf sie Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen in Deutschland und im Ausland halten, übernehmen, vertreten oder erwerben sowie Geschäfts- oder Kooperationsvereinbarungen mit anderen Unternehmen eingehen. Die Agennix AG darf ihren Unternehmenszweck in Deutschland und im Ausland vollständig oder teilweise mittels Tochtergesellschaften, verbundener Unternehmen, Büros und Niederlassungen erfüllen.

Die Agennix AG ist die deutsche Muttergesellschaft eines Konzerns, bestehend aus zwei 100%igen Tochtergesellschaften in den USA: Agennix USA Inc. mit Sitz in Princeton, New Jersey, USA und Agennix Incorporated mit Sitz in Houston, Texas, USA. Zudem hat Agennix eine indirekte Tochtergesellschaft, Agennix Ltd., mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Agennix Incorporated. Agennix Ltd. übt keine Geschäftstätigkeit aus.

Finanzübersicht

Da eine Einteilung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in unterschiedliche Segmente zu keinem aussagekräftigen Ergebnis führt, wird auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung verzichtet. Allerdings nimmt die Gesellschaft eine geografische Aufschlüsselung bestimmter wesentlicher Kennzahlen vor (siehe Anhangangabe 6 des Konzernabschlusses).

Die Gesellschaft hat 2011 keine Umsatzerlöse verbucht. Dies stellt gegenüber den 2010 erfassten Umsatzerlösen in Höhe von EUR 0,2 Mio. einen Rückgang um 100 % dar.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Agennix entstehen Entwicklungskosten im Rahmen der Medikamentenentwicklungsprogramme in der klinischen und vorklinischen Phase.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten („F&E“) stiegen um 24 % auf EUR 36,6 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011, gegenüber EUR 29,4 Mio. für den gleichen Zeitraum 2010. Der Anstieg des F&E-Aufwands ist hauptsächlich auf die erhöhte Patientenaufnahme in die Phase-III-Studie FORTIS-M der Gesellschaft mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs sowie in den Phase-II-Teil der OASIS-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis zurückzuführen, die Ende des zweiten Quartals 2011 aufgenommen und im ersten Quartal 2012 eingestellt wurde.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich in erster Linie aus der Vergütung für Mitarbeiter in leitenden und operativen Funktionen, einschließlich Finanzen und Rechnungslegung, Geschäftsentwicklung, Investor Relations, geistiges Eigentum und Recht, IT sowie Personalwesen zusammen. Andere wesentliche Kosten in dieser Kategorie entfallen u. a. auf Gebäudekosten und Kommunikation, fremdes geistiges Eigentum sowie Rechtsberatung und -dienstleistungen sowie sonstige Beratung.

Die Verwaltungskosten gingen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 um 12 % auf EUR 8,8 Mio. zurück, gegenüber EUR 10,0 Mio. für den gleichen Zeitraum in 2010. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus den geringeren Rechtskosten in Verbindung mit einem Rechtsstreit mit Aktionären sowie aus den rückläufigen Kosten für variable Vergütung für Mitarbeiter; beides Positionen, die im Geschäftsjahr 2011 nicht anfielen.

Die größten Aufwandspositionen des Konzerns stellen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 und 2010 wie folgt dar:

In EUR Millionen	2011	2010 ⁽¹⁾
Klinische Entwicklung	16,9	11,1
Gehälter und Sozialabgaben	8,9	9,5
Rohstoffe und Medikamente für Studienzwecke	6,5	6,2
Externe Forschung	4,7	3,9
Rechts- und Beratungskosten	1,1	1,5
Gebäudekosten und Kommunikation	1,4	2,0
Beratung und Vorbereitung auf Marktzulassung	3,0	2,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,6	0,8
Sonstige	2,3	2,2
Summe betriebliche Aufwendungen	45,4	39,4

(1) Zur konsistenten Darstellung der größten Aufwandspositionen werden die Vorjahreszahlen entsprechend der Darstellung in 2011 ausgewiesen.

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen (netto)

Der Saldo sonstiger Erträge und Aufwendungen (netto) belief sich im Geschäftsjahr 2011 auf EUR 3,2 Mio. und resultierte hauptsächlich aus der Veräußerung der in New Jersey bestehenden steuerlichen Verlustvorräte und Steuerguthaben sowie aus realisierten und unrealisierten Gewinnen aus der Fremdwährungsumrechnung. Im Jahr 2010 beliefen sich die sonstigen Erträge und Aufwendungen (netto) auf EUR 2,9 Mio. und resultierten im Wesentlichen aus realisierten und unrealisierten Gewinnen aus der Fremdwährungsumrechnung sowie Erträgen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand (siehe Anhangangabe 9 des Konzernabschlusses).

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich 2011 auf EUR 41,8 Mio. gegenüber EUR 27,0 Mio. im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern erhöhte sich im Jahr 2011 auf EUR 42,6 Mio., im Vergleich zu EUR 36,5 Mio. im Vorjahr. Die Steuergutschrift (ausgewiesene Ertragsteuern) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 belief sich auf EUR 0,8 Mio. (EUR 9,5 Mio. im gleichen Zeitraum 2010) und resultiert aus den vom Tochterunternehmen der Gesellschaft, Agennix Incorporated, in der Periode erwirtschafteten Nettobetriebsverlusten.

Infolge des Bezugsrechtsangebots vom Dezember 2011 hat die Agennix Inc. einen Eigentümerwechsel gemäß Section 382 des US-amerikanischen Internal Revenue Code („IRC“) erfahren. Wie unter Section 382 (a) beschrieben, findet ein Eigentümerwechsel statt, wenn ein wesentlicher Anteilseigner (> 5 %) einer Gesellschaft, die sich in einer Verlustsituation befindet, seinen Anteil an der Gesellschaft innerhalb von drei Jahren um mehr als 50 Prozentpunkte erhöht. Aufgrund dieser Änderung der Beherrschungsverhältnisse sind sämtliche steuerlichen Verlustvorräte der

Gesellschaft in den USA aus der Zeit vor dieser Änderung der Beherrschungsverhältnisse beschränkt. Aufgrund dieser Beschränkung hat die Gesellschaft 2011 latente Steueransprüche in Höhe von ca. EUR 6,5 Mio. wertberichtigt, was zu einer Rücknahme von EUR 6,5 Mio. der in den ersten drei Quartalen 2011 aufgebauten Verlustvorträge führte (siehe Anhangangabe 13 des Konzernabschlusses).

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2011 keine Dividende auszuschütten. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft rechnet die Gesellschaft auch für die nahe Zukunft nicht mit einer Dividendenausschüttung.

Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2011 investierte Agennix EUR 0,9 Mio. (2010: EUR 0,7 Mio.) in Sachanlagevermögen bzw. immaterielle Vermögenswerte. Diese Investitionen entstanden in erster Linie für Mietereinbauten, Büroausstattung und geistiges Eigentum.

Im Rahmen des Erwerbs der Agennix Incorporated im Jahr 2009 erfasste die Gesellschaft erworbene einlizenzierte F&E in Verbindung mit Talactoferrin in Höhe von USD 131,6 Mio. (EUR 89,1 Mio. zum Erwerbszeitpunkt), was den beizulegenden Zeitwert der Entwicklungsprojekte zum Erwerbszeitpunkt darstellte. Zum 31. Dezember 2011 wurde der Vermögenswert mit EUR 102,0 Mio. (zum 31. Dezember 2010: EUR 99,5 Mio.) bewertet. Die Erhöhung des Vermögenswerts seit dem Erwerbszeitpunkt ergab sich in erster Linie aus Anpassungen aus der Währungsumrechnung, da der Vermögenswert auf US-Dollar lautet, jedoch in Euro ausgewiesen wird.

Cashflow

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2011 auf EUR 44,9 Mio. und spiegelt hauptsächlich den Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern in Höhe von EUR 42,6 Mio. für das Geschäftsjahr wider, bereinigt um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, nicht zahlungswirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung sowie Veränderungen von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstigen Schulden. Der Netto-Finanzmittelabfluss belief sich im Jahr 2011 auf EUR 45,8 Mio. (2010: EUR 34,5 Mio.). Er setzt sich zusammen aus dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (EUR 44,9 Mio.) sowie dem Mittelabfluss für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten (EUR 0,9 Mio.). Der Finanzmittelabfluss ist weiterhin eine der wichtigsten Kenngrößen zur Steuerung der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2011 auf EUR 8,5 Mio. und stammte in erster Linie aus Erlösen aus dem Verkauf von kurzfristigen und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen, gegenüber einem Cashflow in die Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 30,9 Mio. 2010, in erster Linie für den Erwerb von kurzfristigen und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen. Aus Finanzierungstätigkeiten wurden im Jahr 2011 aus Eigenkapitaltransaktionen Cashflows in Höhe von EUR 11,1 Mio. generiert, gegenüber EUR 102,0 Mio. im Jahr 2010, die hauptsächlich aus Eigenkapitaltransaktionen (EUR 87,2 Mio.) und der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von EUR 15,0 Mio. generiert wurden.

Bilanz

Zum 31. Dezember 2011 belief sich die Bilanzsumme auf EUR 155,9 Mio. (2010: EUR 186,1 Mio.). Auf Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel entfielen insgesamt EUR 44,0 Mio. (2010: EUR 79,3 Mio.). Diese Mittel waren zum Bilanzstichtag überwiegend auf Girokonten und in kurzfristigen Festgeldern angelegt. Im Geschäftsjahr 2011 finanzierte die Gesellschaft die operative Geschäftstätigkeit und die Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hauptsächlich aus vorhandenen Liquiditätsreserven sowie aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital (siehe Anhangangabe 22 zum vorliegenden Konzernabschluss).

Zum 31. Dezember 2011 betragen die langfristigen Schulden (ohne latente Steuerschulden) EUR 0,2 Mio. (2010: EUR 0,2 Mio.), die in erster Linie aus Verbindlichkeiten in Verbindung mit Wandelanleihen resultierten.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2011 auf EUR 140,7 Mio. (2010: EUR 152,8 Mio.), was einer Eigenkapitalquote von 90 % im Vergleich zu 82 % im Jahr 2010 entspricht (berechnet als Verhältnis zwischen Eigenkapital und Passiva).

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSBERICHT

Agennix entwickelt neuartige Therapien in Bereichen mit erheblichem ungedecktem medizinischem Bedarf, die das Potential haben, die Lebensqualität schwer erkrankter Patienten zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern. Der am weitesten fortgeschrittene Produktkandidat und der Hauptfokus der F&E-Aktivitäten der Gesellschaft ist das oral verabreichbare sowie über dendritische Zellen wirkende Immuntherapeutikum (DCMI) Talactoferrin. Talactoferrin wird derzeit zur Behandlung von Krebs untersucht. In einer randomisierten, doppelt-verblindeten, Placebo-kontrollierten klinischen Phase-II-Studie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs schien Talactoferrin die Überlebensspanne zu verlängern, ohne viele der üblichen mit anderen Behandlungsoptionen von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs einhergehenden Toxizitäten aufzuweisen.

Gegenwärtig werden zwei Phase-III-Studien mit oral verabreichbarem Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs durchgeführt. Die Patientenaufnahme in die Phase-III-Studie FORTIS-M konnte im März 2011 abgeschlossen werden. Die FORTIS-M-Studie ist eine randomisierte, doppelt-verblindete, Placebo-kontrollierte Studie, im Rahmen derer Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs, deren Erkrankung nach zwei oder mehreren vorangegangenen Behandlungszyklen fortgeschritten war, mit Talactoferrin bzw. Placebo, jeweils in Kombination mit unterstützenden Therapiemaßnahmen, behandelt und die Ergebnisse bewertet werden.

Agennix führt mit FORTIS-C eine zweite Phase-III-Studie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs durch. FORTIS-C ist eine randomisierte, doppelt-verblindete, Placebo-kontrollierte Studie, die oral verabreichbares Talactoferrin bzw. Placebo, jeweils in Kombination mit den Standard-Chemotherapien Carboplatin und Paclitaxel, bei Chemotherapie-naiven Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs untersucht. Gegenwärtig werden Patienten an ausgewählten Zentren in den USA rekrutiert.

Im März 2011 gab Agennix die Erteilung eines US-Patents zum Schutz der Anwendung von oral verabreichbarem Talactoferrin bei der Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs sowie von Nierenzellkarzinomen bekannt. Der Patentschutz läuft 2025 aus. Im August 2011 gab die Gesellschaft die Erteilung eines europäischen Patents zum Schutz der Anwendung von Talactoferrin bei der Behandlung von Krebs bekannt. Das Patent schließt Kombinationen mit anderen Therapiemaßnahmen, wie beispielsweise Chemotherapie, Immuntherapie, Strahlentherapie sowie weiteren Behandlungsoptionen ein und hat eine Laufzeit bis 2023.

Im Jahresverlauf 2011 hat die Gesellschaft Daten aus der Phase-II-Studie mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs und schwerer Sepsis auf großen medizinischen Kongressen in den USA und in Europa vorgestellt, einschließlich der jährlichen Konferenz der American Society of Clinical Oncology (ASCO). Außerdem wurden die Daten der Phase-II-Studie zur Erstlinientherapie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs in der renommierten medizinischen Fachzeitschrift *Journal of Thoracic Oncology* sowie die Daten der Phase-II-Studie mit Talactoferrin als Zweitlinientherapie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs in der renommierten medizinischen Fachzeitschrift *Journal of Clinical Oncology* veröffentlicht.

Im Juni 2011 hat die Gesellschaft die Phase-II/III-Studie OASIS mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis begonnen. Am 2. Februar 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie gemäß Empfehlung des DSMB die weitere Patientenaufnahme sowie die Behandlung von Patienten in der Studie eingestellt hat. Das DSMB gab diese Empfehlung auf Basis einer Überprüfung der verfügbaren Daten der Studie ab. Die Ergebnisse zeigten, dass die 28-Tages-Mortalität im Talactoferrin-Arm der Studie höher war als im Placebo-Arm. Zum besseren Verständnis hat Agennix die Daten der Studie mittlerweile entblindet und berichtet, dass die Überprüfung der verfügbaren Ergebnisse durch die Gesellschaft die Einschätzung des DSMB bestätigt. Die Überprüfung der Ergebnisse dauert noch weiter an. Sobald die Datenanalyse abgeschlossen ist und Agennix weiterführende Gespräche mit der „Critical Care Community“ sowie externen Beratern geführt hat, wird die Gesellschaft entscheiden, ob eine Weiterentwicklung von Talactoferrin für schwere Sepsis gerechtfertigt ist. Derzeit beabsichtigt Agennix, zunächst keine weiteren Investitionen in die Entwicklung von Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu tätigen.

Die Gesellschaft hat die Ergebnisse der OASIS-Studie mit dem DSMB der FORTIS-Studien erörtert. Das FORTIS-DSMB stimmte der Einschätzung von Agennix zu, dass basierend auf den verfügbaren Daten aus der OASIS-Studie keine Änderungen an der Durchführung der laufenden FORTIS-M-Studie notwendig sind. Die FORTIS-M-Studie kann daher wie geplant weitergeführt werden.

Im Dezember 2011 hat Agennix mit Wirkung vom 1. Januar 2011 eine neue Vereinbarung mit dem Talactoferrin-Produzenten DSM Capua S.p.A. („DSM“) geschlossen, gemäß derer DSM, in Vorbereitung auf positive klinische Daten aus der Phase-III-Studie sowie eine Produktzulassung, für Agennix Talactoferrin für den kommerziellen Bedarf herstellen wird. DSM produziert Talactoferrin gegenwärtig für den Bedarf in laufenden klinischen Studien, einschließlich der FORTIS-M-Studie, und wird es auch weiterhin für klinische Studien sowie zur Vorbereitung einer möglichen Markteinführung bereitstellen. Die Vereinbarung zwischen DSM und Agennix beinhaltet die Produktion des kommerziellen Bedarfs von Talactoferrin, die Prozessentwicklung zur weiteren Optimierung des Herstellungsprozesses sowie die Möglichkeit, die Produktionskapazitäten bei Bedarf wesentlich zu erweitern. Im Dezember 2011 unterzeichnete Agennix zudem einen Vertrag mit einem zweiten Hersteller von Talactoferrin, der Lonza Sales AG („Lonza“).

Zusätzlich zu oral verabreichbarem Talactoferrin verfügt die Gesellschaft über eine topische Verabreichungsform von Talactoferrin als Gel. Eine klinische Studie zur Behandlung von diabetischen Fußgeschwüren mit dieser Gel-Form konnte bereits abgeschlossen werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, für dieses Programm einen Partner zu finden, wird jedoch unter Umständen in Zukunft weitere klinische Arbeit in dieser Indikation leisten, um die Voraussetzungen für eine mögliche Partnerschaft und damit deren Wert und Erfolg zu verbessern.

Ferner hält die Gesellschaft Rechte an RGB-286638, einem Kinase-Hemmer, der sich gegen eine Vielzahl von krankheitsrelevanten Proteinkinasen richtet. Eine Phase-I-Studie bei soliden Tumoren ist abgeschlossen und vorläufige Ergebnisse aus der Studie wurden präsentiert. Derzeit plant Agennix keine weitere klinische Studie mit diesem Wirkstoff, da die Gesellschaft ihre Ressourcen auf oral verabreichbares Talactoferrin konzentriert.

Zum 31. Dezember 2011 waren weltweit 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich der Gesellschaft tätig. Bei einer Gesamtanzahl von 70 Mitarbeitern entspricht dies einem Anteil von 54 %.

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Agennix ist bestrebt, ihr geistiges Eigentum an ihren Entwicklungen, Produktkandidaten und zu schützenden Informationen, die wichtig für die Geschäftsentwicklung sind, aktiv zu schützen. Dies wird durch Anmeldung, Verteidigung, Aufrechterhaltung oder Einlizenzierung von europäischen, US-amerikanischen und/oder sonstigen ausländischen Patenten und/oder Markennamen erreicht. Darüber hinaus stützt sich die Gesellschaft auf Geschäftsgeheimnisse und Vertragsvereinbarungen, um zu schützende Informationen zu wahren, die für die Geschäftsentwicklung wichtig sein könnten.

Im Jahresverlauf 2011 wurden verschiedene Patente erteilt, welche die Anwendung von Talactoferrin bei bestimmten Krebsarten abdecken und den Patentschutz wie folgt ausweiten: 1) ein US-Patent, das die Anwendung von oral verabreichbarem Talactoferrin bei der Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs sowie von Nierenzellkarzinomen schützt, mit einer Laufzeit bis 2025; 2) ein europäisches Patent, das die Anwendung von oral verabreichbarem Talactoferrin zur Behandlung von Krebs schützt und Kombinationen mit anderen Therapiemaßnahmen, wie beispielsweise Chemotherapie, Immuntherapie, Strahlentherapie sowie weiteren Behandlungsoptionen, einschließt. Der Patentschutz läuft bis 2023 und 3) ein japanisches Patent, das den Einsatz von Talactoferrin zur Behandlung von Lungenkrebs schützt, mit Patentschutz bis 2023.

Agennix hat ferner ausstehende Patentanmeldungen für die Indikationen Blutvergiftung und schwerer Blutvergiftung, die im Falle ihrer Gewährung Patentschutz bis 2023 bzw. 2031 bieten würden.

Darüber hinaus wurde Talactoferrin der Orphan Drug Status für die Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs in den USA sowie für die Behandlung von Nierenzellkarzinomen sowohl in den USA als auch in Europa gewährt. Der Orphan Drug Status kann nach der Marktzulassung eines Medikaments in den USA ein siebenjähriges und in Europa ein zehnjähriges exklusives Vermarktungsrecht für die entsprechende Indikation bieten.

Eine weitere Form eines exklusiven Vermarktungsrechts für ein Medikament nach seiner Zulassung kann durch die so genannte „regulatorische Daten-Exklusivität“ erlangt werden, die den Antrag auf und die Zulassung von generischen Versionen des Produkts eines Innovators nach der Zulassung dieses Medikaments verzögern kann. Ein derartiger Schutz steht in Europa für biologische Präparate, wie Talactoferrin, für einen Zeitraum von in der Regel zehn Jahren zur Verfügung und für bis zu zwölf Jahre in den USA.

BESCHAFFUNG

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Rationalisierung seiner wesentlichen Bezugsquellen für Dienstleistungen, Material und Ausrüstungsgüter. Bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten ist neben einer hohen Produktqualität auch ein bedarfsgerechter Kundenservice entscheidend. Dienstleistungen machten 2011 den größten Teil des Einkaufsvolumens der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft verfügt über eine interne pharmazeutische Entwicklungsabteilung, die für alle in den klinischen Studien und letztendlich für die Vermarktung verwendeten Materialien verantwortlich ist, wie etwa Medikamentengrundsubstanzen, Phiole sowie Verpackungen einschließlich Etikettierung. Die Sicherung der Produktqualität hat für Agennix einen hohen Stellenwert. Lieferanten werden regelmäßig vom internen Qualitätsteam der Gesellschaft überprüft und es wurden mit sämtlichen Forschungsdienstleistern und Zulieferern formelle Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen. Für weitere Informationen wird auch auf die Abschnitte im Folgenden zu Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum, Risiken in Verbindung mit der Entwicklung von Talactoferrin und Risiken der Medikamentenforschung und -entwicklung verwiesen.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2011 beschäftigte die Gesellschaft weltweit 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegenüber 56 zum Geschäftsjahresende 2010. 54 % der Beschäftigten arbeiteten Ende 2011 in der Forschung und Entwicklung.

Die Gesellschaft bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, über Aktienoptionsprogramme eine Beteiligung am Unternehmen zu erwerben. Zum 31. Dezember 2011 waren insgesamt 3.298.299 Optionen ausgegeben, von denen 2.746.474 als noch nicht erdient galten. Im Geschäftsjahr 2011 wurden 66.578 Aktienoptionen ausgeübt. Außerdem waren zum 31. Dezember 2011 noch 41.976 Wandelanleihen aus Plänen der ehemaligen GPC Biotech AG ausstehend, wovon 10.000 Wandelanleihen als noch nicht erdient galten. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Wandelanleihen ausgeübt. Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, bei ordnungsgemäßer Ausübung ausgegebener Optionen und Wandelanleihen die dementsprechende Zahl von neuen Aktien auszugeben. Für Einzelheiten hierzu wird auf die Anhangangaben 26 und 27 zum vorliegenden Konzernabschluss verwiesen.

RECHTSTREITIGKEITEN

Im Dezember 2009 wurde gegen die Gesellschaft von bestimmten Aktionären der Gesellschaft beim Amtsgericht München eine Klage zur Einleitung eines Spruchverfahrens gemäß § 15 Umwandlungsgesetz (UmwG) eingereicht. Darin wird eine gerichtliche Überprüfung des im Verschmelzungsvertrag festgelegten Umtauschverhältnisses von Aktien der GPC Biotech AG gegen Aktien der Agennix AG verlangt. Andere Aktionäre haben im Januar und Februar 2010 ähnliche Verfahren angestrengt. Sämtliche Klagen wurden beim gleichen Gericht in München zusammengefasst. Die Kläger verlangten eine bare Zuzahlung an bestimmte Aktionäre der Gesellschaft.

Am 11. Februar 2011 gab der Gerichtshof die Entscheidung über die Ablehnung der Forderung der Kläger nach einer baren Zuzahlung sowie die Zahlung der Gerichtskosten und der außergerichtlichen Kosten durch die Gesellschaft bekannt. Zwei Aktionäre hatten gegen die Entscheidung des Gerichts Berufung eingelegt, diese jedoch im August 2011 widerrufen. Das Berufungsgericht urteilte, dass die beiden Aktionäre ihre eigenen Kosten in Verbindung mit der Berufung selbst tragen und die Gesellschaft die Kosten für den gemeinsamen Vertreter der Aktionäre sowie die Gerichtskosten trägt. Zum 31. Dezember 2011 belief sich der Gesamtaufwand in Verbindung mit diesen Gerichtsentscheidungen auf weniger als EUR 0,1 Mio. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 28 zum vorliegenden Konzernabschluss verwiesen.

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Agennix AG erhalten in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft jährlich eine festgesetzte Vergütung, die in Anhangangabe 29 zum vorliegenden Konzernabschluss näher beschrieben ist.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Amtszeit von Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als Interimsvorstandsvorsitzender endete am 28. Februar 2011. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wird die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. März 2011 von einem zweiköpfigen Vorstand geführt, dem Dr. Torsten Hombeck als Finanzvorstand und Dr. Rajesh Malik als Forschungs- und Entwicklungsvorstand angehören. Herr Dr. Hombeck wurde außerdem zum Vorstandssprecher ernannt.

Im Fall von Herrn Dr. Hombeck und Herrn Dr. Malik gilt: Falls der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied nicht neun Monate vor Ablauf des Dienstvertrags einen Beschluss zur Wiederbestellung sowie ein verbindliches Angebot zur Verlängerung seines Dienstvertrags zu mit dem ablaufenden Dienstvertrag in allen wesentlichen Aspekten vergleichbaren Bedingungen vorlegt oder falls der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied mitteilt, dass ihm keine Vertragsverlängerung angeboten wird und der Aufsichtsratsvorsitz sich verändert hat und nachfolgend keine Einigung über die Wiederbestellung und Verlängerung des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds erreicht werden kann, dann hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Fortzahlung seines Grundgehalts für 12 Monate.

Dieser Zwölf-Monatszeitraum beginnt an dem Datum, zu welchem (1) das Vorstandsmitglied einen Beschluss zur Wiederbestellung sowie ein verbindliches und in allen wesentlichen Aspekten mit dem ablaufenden Dienstvertrag vergleichbares Angebot zur Verlängerung seines Dienstvertrags erhält, oder (2) das Vorstandsmitglied Mitteilung erhält, dass ihm keine Wiederbestellung und Vertragsverlängerung angeboten werden oder (3) sein Dienstvertrag abläuft für den Fall, dass weder (1) noch (2) erfüllt sind, bis zum (jedoch nicht länger als bis zum) Ende des Jahres nach Ablauf des Dienstvertrags.

Neben der einem Vorstandsmitglied in Verbindung mit einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse wie im weiteren Textverlauf erläuterten zustehenden Vergütung, ist das Vorstandsmitglied für den Fall, dass es ohne wichtigen Grund seines Postens enthoben wird, zur Kündigung seines Dienstvertrags berechtigt und hat Anspruch auf eine Zahlung in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Vertrags nicht erhaltenen Vergütung (Grundgehalt zzgl. eines etwaigen Jahresbonus). Darüber hinaus werden sämtliche Aktienoptionen, Wandelanleihen und ähnliche Rechte vollständig unverfallbar und können von der Gesellschaft während ihrer jeweils verbleibenden Laufzeit nicht gekündigt werden.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Vergütungsbestandteile und Leistungen der mit den Mitgliedern des Vorstands geschlossenen Dienstverträge und Ausscheidungsvereinbarungen (einschließlich der Bestimmungen zu einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses) im Einklang mit den üblichen Marktstandards stehen.

Nachstehende Tabelle fasst die Vergütung der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2011 zusammen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011	Betriebszugehörigkeit (Monate)	Jährliche Vergütung		Sonstige Vergütungskomponenten ⁽¹⁾
		Gehalt (EUR)	Cash-Bonus (EUR)	(EUR)
Vorstand				
Dr. Torsten Hombeck	12	285.017	160.980	18.399
Dr. Rajesh Malik	12	268.327	110.040	5.279
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ⁽²⁾	2	40.525	80.000	-

(1) Stellt Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan und sonstige steuerpflichtige Leistungen dar.

(2) Vorstandsvorsitzender auf Interimsbasis bis 28. Februar 2011.

Informationen über die anteilsbasierte Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in Anhangangabe 29 zum vorliegenden Konzernabschluss. Die wesentlichen Bedingungen der anteilsbasierten Vergütung finden sich in den Anhangangaben 26 und 27 zum vorliegenden Konzernabschluss.

STIMMRECHTE UND WESENTLICHE AKTIONÄRE

Zum 31. Dezember 2011 belief sich das Grundkapital der Agennix AG auf EUR 51.270.258 und setzte sich aus 51.270.258 Inhaber-Stückaktien zusammen. Jede Aktie verfügt über die gleichen Rechte, einschließlich gleicher Stimmrechte. Der Gesellschaft sind keine Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte von Aktien bekannt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nach bestem Wissen der Gesellschaft Informationen zur geschätzten Beteiligung der wesentlichen Aktionäre der Gesellschaft, die zum 31. Dezember 2011 mehr als 3 % der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft hielten. Diese Informationen beruhen auf Mitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dieser Aktionäre sowie anderen verfügbaren Informationen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte der wesentlichen Aktionäre unterschieden sich nicht von den Stimmrechten anderer Aktionäre.

Aktionäre	Anzahl an Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Anteil der Stimmrechte in %
Dietmar Hopp ⁽¹⁾	35.500.000	69,2	69,2
Cain-Aktionäre ⁽²⁾	4.244.266	8,3	8,3

(1) Die geschätzten Angaben bzgl. Herrn Dietmar Hopp beinhalten von anderen Unternehmen gehaltene Aktien, deren Stimmrechte gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Dietmar Hopp zugerechnet werden, einschließlich dievini, die zum 31. Dezember 2011 33.285.973 Aktien bzw. ca. 64,9 % der Stimmrechte der Gesellschaft hielt.

(2) Die geschätzten Angaben bzgl. der „Cain Aktionäre“ fassen mehrere Zurechnungen von Stimmrechten gemäß den Bestimmungen in §§ 21f WpHG zusammen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die in den „Cain-Aktionären“ zusammengefassten einzelnen Personen nach dem deutschen WpHG für Berichterstattungszwecke getrennt und nicht als Gruppe behandelt werden. Die „Cain-Aktionäre“ setzen sich aus James D. Weaver, Margaret W. Weaver, Mary H. Cain, Cain Asset Management LLC, Cain Investments Limited L.P. und bestimmten anderen verbundenen Unternehmen zusammen, deren anfänglicher Aktienbesitz von Herrn Gordon A. Cain abgeleitet ist, einem Mitgründer der Agennix Incorporated.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für weitere fünf Jahre, ist zulässig, bedarf aber eines neuen Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund i.S.d. § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Änderungen im Vorstand

Die Amtszeit von Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als Interimsvorstandsvorsitzendem endete am 28. Februar 2011. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wird die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. März 2011 von einem zweiköpfigen Vorstand geführt, dem Dr. Torsten Hombeck als Finanzvorstand und Dr. Rajesh Malik als Forschungs- und Entwicklungsvorstand angehören. Herr Dr. Hombeck wurde auch zum Vorstandssprecher ernannt.

Änderungen im Aufsichtsrat

Am 4. März 2011 hat Herr Prof Dr. Jürgen Drews der Gesellschaft mitgeteilt, dass er von seinem Posten als Aufsichtsratsmitglied zurücktritt. Wie bereits bei der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG vorgesehen, hat Herr Dr. von Bohlen diesen Posten übernommen.

Die Gesellschaft kündigte außerdem an, dass Herr Alan Feinsilver mit Wirkung vom 14. Februar 2011 den Aufsichtsratsposten von Herrn Dr. Robert van Leen übernehmen wird, der wie im November 2010 angekündigt aus dem Gremium ausschied.

ERMÄCHTIGUNG DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Der Vorstand ist zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der folgenden Vollmachten ermächtigt:

Bedingte Kapitalia

Der Gesellschaft stehen acht voneinander unabhängige bedingte Kapitalia zur Verfügung.

Bedingtes Kapital I

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.5 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand bis zum 30. Oktober 2014 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000 mit oder ohne festgelegte Laufzeit auszugeben und den Inhabern der Optionen oder Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 2.613.400 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital II

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 1.133.600 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2009 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Insgesamt wurden 1.133.600 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2009 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital III

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.7 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 350.307 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der GPC Biotech AG, die als Ergebnis der Verschmelzung für entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital IV

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.8 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 479.845 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der Agennix Incorporated, die nach der Einbringung der Agennix Incorporated in die Gesellschaft entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital V

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.10 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis zum 24. Mai 2015 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 30.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil

von EUR 3.700.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VI

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach Abschnitt 2.1.11 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 924.000 Inhaberaktien zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus Aktienoptionen ermächtigt, die Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Bezugsrechten ihre Rechte ausüben und das bedingte Kapital in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Optionen erforderlich ist. Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 917.500 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital VII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.13 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis (einschließlich) 9. Mai 2016 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 95.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 9.500.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen bzw. diejenigen Aktien, für die während der Laufzeit der Ermächtigung gemäß §§ 221 Abs. 4., 186 Abs. 3 Satz 4 AktG durch Wandel- oder Optionsanleihen Wandlungs- und/oder Bezugsrechte gewährt werden, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VIII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 2.130.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2011 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 676.302 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Genehmigte Kapitalia

Die Gesellschaft verfügt über zwei separate genehmigte Kapitalia.

Genehmigtes Kapital 2009

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach Abschnitt 2.1.4 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Oktober 2014 durch die Ausgabe von bis zu 3.797.477 Aktien ohne Nennwert gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 3.797.477 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf die Begrenzung sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend ein Umtausch- oder Bezugsrecht durch Wandel- oder Optionsanleihen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt worden ist. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2011

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.12 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis (einschließlich) 9. Mai 2016 durch die Ausgabe von bis zu 7.771.996 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 7.771.996 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

SATZUNGSÄNDERUNGEN

Jede Satzungsänderung der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

VEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES EIGENTÜMERWECHSELS

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass, falls eine oder mehrere Personen, deren direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft zum Datum der entsprechenden Ergänzung 2011 zum Dienstvertrag (22. Dezember 2011 im Fall von Herrn Dr. Malik, 23. Dezember 2011 im Fall von Herrn Dr. Hombeck) 10 % der Stimmrechtsanteile nicht überschreitet, einen beherrschenden Anteil (über 50 % der Stimmrechtsanteile) erwirbt, und zwar für eine Gegenleistung von mindestens EUR 400.000.000 basierend auf einhundert Prozent der im Umlauf befindlichen Aktien, und die Amtszeit des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten ab diesem Datum endet, ohne dass das Vorstandsmitglied Anlass zu einer Kündigung aus wichtigem Grund gibt, das entsprechende Vorstandsmitglied zum Erhalt einer Einmalzahlung in Höhe seines Jahresgrundgehalts berechtigt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Struktur des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft

Bei ihren Aktivitäten, speziell im Bereich der Medikamentenentwicklung, ist die Gesellschaft mit vielen Risiken konfrontiert, die untrennbar mit der Branche und der Entwicklungsphase ihrer Produkte und operativen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese Risiken können die geschäftlichen, betrieblichen und finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv anzugehen und verantwortungsbewusst zu steuern. Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem eingeführt, das in die Unternehmenssteuerung des Unternehmens integriert ist und sicherstellt, dass der Vorstand bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken frühzeitig erkennt.

Das Risikomanagementsystem umfasst:

- Ein Mitglied des Vorstands sowie ein weiterer Mitarbeiter – der Risikomanager – sind für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich.
- Ein Risikoerkennungssystem: Das Gesamtunternehmen wurde in verschiedene Risikobereiche unterteilt, denen jeweils Risikobeauftragte zugewiesen wurden. Diese beobachten die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich und informieren im Eintrittsfall umgehend das zuständige Vorstandsmitglied bzw. den Risikomanager.
- Eine jährliche Risikobestandsaufnahme erfasst grundlegende und systemimmanente Risiken, die weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten von Agennix haben können.
- In einem jährlichen aggregierten Risikobericht werden Risiken, einschließlich einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens, des potenziellen Schadensausmaßes und eines Maßnahmenkatalogs, eingeschätzt und erfasst.
- Für das Risikomanagement wurden elementare organisatorische Fachabteilungen und Kontrollmechanismen eingeführt, insbesondere Qualitätssicherung, Sicherheitsberichterstattung („Safety Reporting“) und Finanz-Controlling.

Risiken in Verbindung mit der Entwicklung von Talactoferrin

Die Gesellschaft hat bisher einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen in die Entwicklung von Talactoferrin investiert. Dies soll auch auf absehbare Zukunft fortgesetzt werden. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde noch kein Produktkandidat der Gesellschaft von einer Aufsichtsbehörde zur Vermarktung zugelassen, und alle Produktkandidaten befinden sich nach wie vor in der Entwicklungsphase. Die Gesellschaft erwartet, dass sie, um langfristig Umsätze zu erzielen, ihre Fähigkeit, Lizenz- und oder Kooperationsvereinbarungen abzuschließen oder an neues Kapital zu tragbaren

Konditionen zu gelangen, in hohem Maße von der erfolgreichen Entwicklung und Marktzulassung von Talactoferrin abhängig ist.

Der Geschäftserfolg von Talactoferrin hängt von vielen Faktoren ab. Hierzu zählen unter anderem:

- der erfolgreiche Abschluss der klinischen Studien und der Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit von Talactoferrin bei einer oder mehreren Indikationen durch Erreichung der Endpunkte dieser Studien;
- die Marktzulassung durch die europäischen Arzneimittelbehörde „European Medicines Agency“ (EMA), die US-Zulassungsbehörde „Food and Drug Administration“ (FDA) und andere Aufsichtsbehörden;
- die Herstellung der Medikamentengrundsubstanz und des Medikaments in ausreichendem Umfang im Rahmen validierter Prozesse, die von den Aufsichtsbehörden akzeptiert werden;
- der Aufbau einer effektiven Vertriebs- und Marketinginfrastruktur oder der Abschluss einer oder mehrerer Kooperations- und Lizenzvereinbarungen zu akzeptablen Bedingungen;
- die Erstattungen durch gesetzliche oder private Krankenkassen;
- die Entwicklung und Pflege effektiver Beziehungen mit wichtigen Meinungsführern und anderen medizinischen Experten; und
- die erfolgreiche Markteinführung des Produkts.

Werden eines oder mehrere dieser Ziele nicht erreicht, wird die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Umsätze generieren bzw. rentabel werden. Sofern die Gesellschaft nicht rentabel wird oder nicht in der Lage sein wird, ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren, könnte die Gesellschaft außerstande sein, ihre Entwicklungsprogramme fortzuführen und müsste unter Umständen ihre Produktentwicklungsanstrengungen einschneidend reduzieren. Dies könnte sich in wesentlichem Umfang negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft könnte insolvent werden und Investoren könnten ihre Investition teilweise oder ganz verlieren.

Weitere Risiken der Medikamentenforschung und -entwicklung

Programme können sich in jeder Phase der Medikamentenentwicklung verzögern oder als nicht sinnvoll erweisen. In der frühen Phase der Medikamentenentwicklung ist die Misserfolgsquote am höchsten. Allerdings sind die mit einem Misserfolg verbundenen Kosten in späteren Phasen der Entwicklung tendenziell signifikant höher, und vorklinische Studien sowie frühe klinische Ergebnisse liefern unter Umständen keine zutreffende Prognose der Ergebnisse, die in späteren Phasen von klinischen Studien erzielt werden. Klinische Studien in der Spätphase sind der kostenintensivste Teil der Medikamentenentwicklung. Solche Untersuchungen können aus einer Vielzahl von Gründen verzögert oder abgebrochen werden: Beispielsweise besteht die Gefahr, dass Patienten für klinische Studien nicht rechtzeitig gefunden werden, die Gesellschaft oder einer ihrer Zulieferer könnte aufsichtsrechtliche Richtlinien nicht einhalten, unerwartete Nebenwirkungen könnten auftreten oder eine Erprobung könnte eine unzureichende Wirksamkeit ergeben. Am 2. Februar 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie gemäß Empfehlung des DSMB die weitere Patientenaufnahme sowie die Behandlung von Patienten in der Phase-II/III-Studie OASIS eingestellt hat. Das DSMB gab diese Empfehlung auf Basis einer Überprüfung der verfügbaren Daten der Studie ab. Die Ergebnisse zeigten, dass die 28-Tages-Mortalität im Talactoferrin-Arm der Studie höher war als im Placebo-Arm. Agennix hat die Daten der Studie mittlerweile entblindet und berichtet, dass die Überprüfung der verfügbaren Ergebnisse durch die Gesellschaft die Einschätzung des DSMB bestätigt. Die Datenanalyse dauert noch weiter an. Sobald die Datenanalyse abgeschlossen ist und Agennix weiterführende Gespräche mit der „Critical Care Community“ sowie externen Beratern geführt hat, wird die Gesellschaft entscheiden, ob eine Weiterentwicklung von Talactoferrin für schwere Sepsis gerechtfertigt ist. Derzeit beabsichtigt Agennix, zunächst keine weiteren Investitionen in die Entwicklung von Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu tätigen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie die Herstellung und Vermarktung biopharmazeutischer Produkte unterliegen umfangreichen Vorschriften seitens der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA, der europäischen Behörde EMA und vergleichbarer Aufsichtsbehörden andernorts. Bevor mit der Vermarktung eines Medikaments in einem bestimmten Markt begonnen werden kann, wird eine Marktzulassung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden benötigt. Das Marktzulassungsverfahren ist kostenintensiv und zeitaufwendig, und der Zeitpunkt der Erteilung einer Marktzulassung ist schwer vorhersehbar. Selbst wenn eine zulassungsrelevante Studie als positiv eingestuft wird, kann Agennix die Möglichkeit nicht ausschließen, dass es aus Gründen zu einer Verzögerung oder Ablehnung eines Medikamentenkandidaten kommt, die in Verbindung mit der Sicherheit und Wirksamkeit des betreffenden Produktkandidaten, mit regulatorischen Bedenken oder sonstigen Gründen stehen, wie z. B. unzureichende Dokumentation in Bezug auf den Fertigungsprozess, die Qualitätskontrolle oder Analysemethoden.

Die Gesellschaft stützt sich in starkem Maße auf externe Dienstleister, unter anderem bei der Durchführung klinischer Studien und der Herstellung der dafür benötigten Medikamente. Die Medikamentenentwicklungsprogramme des Unternehmens könnten gravierend nachteilig beeinträchtigt werden, wenn einer dieser Dienstleister oder Kooperationspartner die regulierungsbezogenen Anforderungen nicht erfüllt oder die vertraglich vereinbarten Produkte nicht fristgerecht liefern bzw. die entsprechenden Dienstleistungen nicht rechtzeitig erbringen kann. Daher wählt die Gesellschaft alle Partner sorgfältig aus, überprüft sie regelmäßig und entwickelt – soweit möglich – alternative Strategien zur Material- und Dienstleistungsbeschaffung.

Die erfolgreiche künftige Vermarktung von Produkten der Gesellschaft durch die Gesellschaft und/oder ihre Partner hängt teilweise davon ab, inwieweit staatliche Stellen, private Krankenversicherer und andere Organisationen angemessene Erstattungs-niveaus für die Produkte festsetzen. In Europa unterliegt die Preisfestsetzung verschreibungspflichtiger Medikamente staatlichen Kontrollen. Die betreffenden Regierungen könnten die Medikamente aus Erstattungsprogrammen ausschließen oder ein Erstattungs-niveau festlegen, das nicht zur Erzielung einer angemessenen Investitionsrentabilität seitens des Unternehmens ausreicht. In den USA stellen externe Kostenträger zunehmend die für medizinische Produkte und Dienstleistungen berechneten Preise in Frage. Darüber hinaus werden weiterhin Kostendämpfungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen und die Auswirkungen zukünftiger Gesundheitsreformen könnten sich nachteilig auf die potenziellen künftigen Produkturnsätze der Gesellschaft auswirken.

Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft hängt unter anderem von der Fähigkeit ab, die Produkte des Unternehmens patentrechtlich zu schützen und diese Patentrechte gegenüber eventuellen Ansprüchen Dritter erfolgreich zu verteidigen.

Im Sinne eines angemessenen Patentschutzes ihrer Programme arbeitet die Gesellschaft bei der Abfassung der Patentanträge mit erfahrenen, auf biotechnologische und pharmazeutische Angelegenheiten spezialisierten Patentanwälten zusammen. Allerdings entwickelt sich das patentrechtliche Umfeld bei biotechnologischen und pharmazeutischen Erfindungen rasch weiter. Die Gesellschaft kann folglich nicht ausschließen, dass ein angemessener Patentschutz für eines oder mehrere der Schlüsselprogramme nicht möglich sein könnte. Daneben besteht das Risiko, dass die Gesellschaft unter Umständen bestimmte geistige Eigentumsrechte Dritter einlizenzieren muss, um eines oder mehrere Programme wirtschaftlich voll zu nutzen.

Talactoferrin ist durch Patente für die stoffliche Zusammensetzung und die Herstellung geschützt, wobei die wichtigsten der Patente in den USA, Europa und Japan im Jahr 2013 auslaufen. Der Gesellschaft wurden außerdem Anwendungs-Patente für Talactoferrin im Bereich Krebs für diese drei großen Märkte erteilt, die 2025 in den USA sowie 2023 in Europa und Japan auslaufen. Die Gesellschaft erwartet, dass Talactoferrin die Kriterien für eine künftige gesetzliche Patentverlängerung von bis zu fünf Jahren in den USA und im Rahmen ähnlicher gesetzlicher Regelungen in Europa und Japan erfüllt. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, den Antrag auf eine solche Verlängerung rechtzeitig einzureichen, da dies erst nach Zulassung des Produkts erfolgen kann. Selbst wenn ein Antrag auf Patentverlängerung rechtzeitig eingereicht wird, ist nicht gewährleistet, dass der Gesellschaft diese Art der Patentverlängerung in einem Land und für die mögliche Höchstdauer oder überhaupt gewährt wird. Unabhängig davon, ob eine Verlängerung des Patentschutzes für Talactoferrin für die erteilten Patente und die entsprechenden Anwendungen erreicht wird oder nicht, könnte Talactoferrin durch ähnliche Produkte, die nicht unter den der Gesellschaft erteilten Patentschutz fallen, unter Konkurrenzdruck geraten. Dadurch würden sich die potenziellen Umsatz- und Rentabilitätschancen der Gesellschaft eventuell wesentlich verringern.

Risiken aus rechtlichen Verfahren

Bei der Durchführung von klinischen Studien ist die Gesellschaft Produkthaftungsrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, für klinische Programme angemessene Produkthaftungsversicherungen abgeschlossen zu haben, um dieses Risiko zu mindern. Es ist jedoch möglich, dass die von der Gesellschaft abgeschlossenen Versicherungen letztendlich nicht ausreichend sind, um sämtliche potenzielle Ansprüche abzudecken, was sich nachteilig auf die Vermögenslage der Gesellschaft auswirken könnte.

Gleichermaßen können Klagen, die die Gesellschaft verletze das geistige Eigentum Dritter, Anlass zu aufwändigen Rechtsverfahren geben, zur potenziellen Haftung für Schadenersatzansprüche führen oder die Entwicklungs- und Vermarktungsanstrengungen der Gesellschaft stoppen oder verzögern.

Die Gesellschaft investiert beträchtliche Zeit und erhebliche Ressourcen in ihre Corporate-Governance- und Compliance-Aktivitäten. Dennoch ist es möglich, dass künftig die oben erläuterten Rechtsansprüche geltend gemacht werden oder sich sonstige Arten rechtlicher Verfahren ergeben, die umfangreiche Managementkapazitäten und Ressourcen des Unternehmens binden würden.

Risiko der möglichen Rückzahlungen von erhaltenen staatlichen Zuschüssen

Agennix AG, die GPC Biotech AG und Agennix Incorporated haben in der Vergangenheit für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Deutschland und/oder den USA staatliche Zuschüsse in erheblichem Umfang erhalten. Staatliche Zuschüsse sind in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahren mit Auflagen und Bedingungen verknüpft. Hierzu zählen beispielsweise die fortlaufende Erfüllung der Gewährungs-voraussetzungen, die planmäßige Weiterführung des jeweiligen Projekts sowie die Verwendung der Mittel entsprechend der Gewährungs-voraussetzungen. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass die künftige Finanzierung der Entwicklung ihrer Medikamentenkandidaten wesentlich von der Gewährung staatlicher Zuschüsse abhängig sein wird. Haben Agennix AG, GPC Biotech AG oder Agennix Incorporated die entsprechenden Auflagen nicht erfüllt oder erfüllt die Gesellschaft diese künftig nicht, kann sie dies u.U. zur vollständigen bzw. teilweisen Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichtet. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Agennix AG auswirken.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf

Zum 31. Dezember 2011 verfügte Agennix über Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel in Höhe von EUR 44,0 Mio., die nach Erwartung der Gesellschaft die Finanzierung der Geschäftstätigkeit bis in das erste Quartal 2013 sichern werden. Dies sollte der Gesellschaft ermöglichen, die ersten Daten aus der Phase-III-Studie FORTIS-M zu erhalten, vorausgesetzt, die aktuelle Zeitplanung wird sich nicht signifikant ändern. Aufgrund der mit der klinischen Entwicklung verbundenen Unsicherheiten kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass dieser klinische Meilenstein tatsächlich zum derzeit erwarteten Zeitpunkt erreicht wird. Im Falle einer wesentlichen Verzögerung wird die Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Aktivitäten über einen solchen zusätzlichen Zeitraum u. U. zusätzliche Finanzmittel beschaffen müssen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, in dem erforderlichen Zeitrahmen ausreichende Finanzmittel zu beschaffen; in diesem Fall würde die Gesellschaft ihre Aktivitäten aufschieben oder einschränken müssen.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über kein Produkt, aus dessen Verkauf sie Umsätze generiert, noch über sonstige verlässliche und nachhaltige wesentliche Umsatzquellen. Aus diesem Grund muss es der Gesellschaft früher oder später gelingen, unabhängig von den Ergebnissen ihrer klinischen Studien, künftig zusätzliche Finanzmittel zu sichern, um die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung aufrecht zu erhalten. Der Zeitpunkt dieses Finanzierungsbedarfs hängt stark vom Stand der Entwicklungsfortschritte von Talactoferrin und dem Erfolg der Kooperations- und Vermarktungsanstrengungen der Gesellschaft ab. Agennix beabsichtigt, in der absehbaren Zukunft weiterhin in erheblichem Umfang Investitionen in Entwicklungstätigkeiten vorzunehmen, und kann nicht garantieren, dass im Bedarfsfall ausreichende Finanzmittel zu angemessenen Konditionen oder grundsätzlich zur Verfügung stehen werden.

Für die Analyse der Finanzentwicklung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 siehe Abschnitt „Unternehmensfortführung“ in diesem Konzernlagebericht.

Abhängigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen

Der künftige Erfolg der Gesellschaft hängt in hohem Maße von den Anstrengungen und Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab, ferner von der Fähigkeit der Gesellschaft, diese zu binden und zu motivieren sowie weiterhin hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Gesellschaft ist vor allem abhängig vom Vorstand und weiteren leitenden Führungskräften sowie ihrem Personal, insbesondere in der Medikamentenentwicklung. Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, für die Implementierung und Umsetzung ihrer Strategie sowie zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit Personal in erforderlichem Umfang zu rekrutieren, zu binden und zu motivieren, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit schlanken Strukturen aufrecht und stützt sich in hohem Maße auf ihr Personal. Die meisten Mitarbeiter sind bei Tochterunternehmen der Gesellschaft in den USA angestellt und haben keine Anstellungsverträge. Sie sind deshalb nicht verpflichtet, ihr Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft fortzusetzen und können dieses jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden und sogar ein Arbeitsverhältnis mit einem Wettbewerber der Gesellschaft eingehen.

Unternehmen, Universitäten sowie staatliche und private Forschungseinrichtungen und andere Organisationen treten als Wettbewerber der Gesellschaft auf. Der Rekrutierungsprozess qualifizierter Mitarbeiter ist oft sehr zeitaufwändig. Der Wettbewerb im Hinblick auf qualifiziertes Personal kann einen höheren Vergütungsaufwand erfordern, wenn es um die Rekrutierung, Bindung und Motivierung von geeigneten Mitarbeitern durch entsprechende Anreizsysteme geht.

Allgemeine Unternehmensrisiken

Um erfolgreich zu sein, muss Agennix ihre Strategie effektiv umsetzen. Um dies zu erreichen, muss die Gesellschaft die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit sicherstellen, ihre Liquidität erhalten und diese umsichtig für die Vorbereitung der potenziellen Vermarktung ihrer Produktkandidaten einsetzen. Der Nettofinanzmittelverbrauch, der sich aus dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit und dem Mittelverbrauch für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten zusammensetzt, ist weiterhin eine wichtige Kenngröße der Gesellschaft. Zur Planung und Steuerung ihres Zahlungsmittelverbrauchs hat die Gesellschaft über ein integriertes Rechnungslegungssystem, das Enterprise Resource Planning System („ERPS“), implementiert, das schon seit mehreren Jahren erfolgreich funktioniert und eingesetzt wird. Das ERPS bildet die Grundlage für ein externes und internes Berichterstattungssystem, das auch eine Projektsteuerung für alle wichtigen Medikamenten-Entwicklungsprogramme beinhaltet. Das System dient dazu, Budgetabweichungen frühzeitig zu identifizieren, zu berichten, zu überwachen und pro-aktiv zu steuern. Eine pro-aktive Steuerung von Budgetabweichungen ist entscheidend für die effektive Steuerung des Zahlungsmittelverbrauchs der Gesellschaft.

Struktur und wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Da die Agennix AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Ein Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht genau definiert. Der Vorstand lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf („IDW“), zum rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Vorstand des Unternehmens eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Wertminderung von Vermögenswerten),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Gesellschaft folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft.
- Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle strategischen Bereiche eingebunden.

Der Aufbau, die Grundsätze, die Verfahren sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien dargelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse erachtet der Vorstand solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung der Rechnungslegungsprozesse und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Bereiche;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie der operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierte Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen, und
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus ein Risikomanagementsystem in ihren Rechnungslegungsprozess integriert. Dieses Risikomanagementsystem sieht Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken vor sowie die Festlegung entsprechender risikobegrenzender Maßnahmen, um die Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit den entsprechenden anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen.

Gesamtrisikosituation

Insgesamt ist die Risikosituation der Gesellschaft nicht ungewöhnlich für ein börsennotiertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Produktkandidaten in der fortgeschrittenen klinischen Entwicklungsphase. Die Gesellschaft kann jedoch nicht genau prognostizieren, wann und ob sie die Entwicklung ihrer Produktkandidaten erfolgreich abschließen oder neue Finanzmittel beschaffen kann.

Die Gesellschaft plant die Weiterentwicklung und Verbesserung ihres Risikomanagementsystems, um ihre Risiken weiterhin effektiv erkennen, überwachen und aktiv steuern zu können.

UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ

Die Gesellschaft hat keine eigenen Produktionsanlagen oder F&E-Einrichtungen. Die Gesellschaft strebt kontinuierlich danach, ihren Beschäftigten ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und die Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Die Gesellschaft hält sich streng an alle Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Entsorgungsmanagement- sowie die sonstigen Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Unternehmensstandorte werden behördlich überprüft und die Erfüllung der jeweiligen Vorschriften überwacht und bestätigt. Die Gesellschaft besitzt alle für die Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen.

EREIGNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHRS 2011

Einstellung der OASIS-Studie

Im Juni 2011 hat die Gesellschaft die Phase-II/III-Studie OASIS mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis begonnen. Am 2. Februar 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie gemäß Empfehlung des DSMB die weitere Patientenaufnahme sowie die Behandlung von Patienten in der Studie eingestellt hat. Das DSMB gab diese Empfehlung auf Basis einer Überprüfung der verfügbaren Daten der Studie ab. Die Ergebnisse zeigten, dass die 28-Tages-Mortalität im Talactoferrin-Arm der Studie höher war als im Placebo-Arm. Zum besseren Verständnis hat Agennix die Daten der Studie mittlerweile entblindet und berichtet, dass die Überprüfung der verfügbaren Ergebnisse durch die Gesellschaft die Einschätzung des DSMB bestätigt. Die Überprüfung der Ergebnisse dauert noch weiter an. Sobald die Datenanalyse abgeschlossen ist und Agennix weiterführende Gespräche mit der „Critical Care Community“ sowie externen Beratern geführt hat, wird die Gesellschaft entscheiden, ob eine Weiterentwicklung von Talactoferrin für schwere Sepsis gerechtfertigt ist. Derzeit beabsichtigt Agennix, zunächst keine weiteren Investitionen in die Entwicklung von Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu tätigen.

Die Gesellschaft hat die Ergebnisse der OASIS-Studie mit dem DSMB der FORTIS-Studien erörtert. Das FORTIS-DSMB stimmte der Einschätzung von Agennix zu, dass basierend auf den verfügbaren Daten aus der OASIS-Studie keine Änderungen an der Durchführung der laufenden FORTIS-M-Studie notwendig sind. Die FORTIS-M-Studie kann daher wie geplant weitergeführt werden.

AUSBLICK

Dieser Abschnitt enthält in die Zukunft gerichtete Angaben, welche die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Managements von Agennix AG, einschließlich Aussagen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Barmittelbestand der Gesellschaft, darstellen. Diese Angaben basieren auf derzeitigen Erwartungen und sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen, wie beispielsweise den im Risikomanagement-Abschnitt dieses Lageberichts erläuterten Risiken, welche oft außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen und die dazu führen können, dass tatsächliche, zukünftige Ergebnisse signifikant von den Ergebnissen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Angaben enthalten sind oder von ihnen impliziert werden. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten aufgrund zahlreicher Faktoren wesentlich hiervon abweichen, und Agennix weist Investoren ausdrücklich darauf hin, sich nicht in unangemessenem Umfang auf die Verlässlichkeit dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu stützen. Es kann nicht dafür garantiert werden, dass die bestehenden Finanzmittel der Gesellschaft ausreichen, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit bis in das erste Quartal 2013 sicherzustellen. Das Erreichen positiver Ergebnisse in Frühphasen-Studien stellt nicht sicher, dass größer angelegte oder Spätphasen-Studien ebenfalls erfolgreich sein werden. Selbst wenn die Ergebnisse der fortgeschrittenen klinischen Entwicklungsstudien mit Talactoferrin, inklusive der FORTIS-M-Studie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs, als positiv eingestuft werden sollten, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass diese Ergebnisse ausreichend sein werden, um eine Marktzulassung in den Vereinigten Staaten oder in anderen Ländern zu erhalten und die Zulassungsbehörden könnten weitere Informationen, Daten und/oder weitere vorklinische oder klinische Studien verlangen, um eine Marktzulassung zu erteilen. Für diesen Fall kann weder eine Garantie abgegeben werden, dass die Gesellschaft über ausreichende finanzielle Mittel verfügt bzw. weitere finanzielle Mittel erhält, um solche zusätzlichen Studien durchzuführen, noch dass solche weiteren Studien zu Ergebnissen führen, die für eine Marktzulassung ausreichend sein werden. Zukunftsgerichtete Angaben beziehen sich lediglich auf das Datum, an dem sie gemacht wurden. Agennix AG übernimmt keine Verpflichtung dafür, diese in die Zukunft gerichteten Angaben zu aktualisieren, selbst wenn in der Zukunft neue Informationen verfügbar werden sollten.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der biotechnologischen Industrie³

Laut World Economic Outlook Update des IWF ist die globale Konjunkturerholung ins Stocken geraten, eine Entwicklung, die zusammen mit den verstärkten Abwärtsrisiken den Druck auf die Eurozone und andere Länder erhöht. Für 2012 wird eine Steigerung der globalen Wirtschaftsleistung um 3,3 % prognostiziert. Dies entspricht einer Korrektur nach unten gegenüber früheren Prognosen, da erwartet wird, dass die Wirtschaft im Euroraum aufgrund der erhöhten Staatsverschuldung, der Rekapitalisierung von Banken sowie der zusätzlichen Haushaltskonsolidierung im Jahr 2012 in eine leichte Rezession eintreten wird. Das Wachstum in Schwellen- und Entwicklungsländern wird sich vor dem Hintergrund der sich verschlechternden externen Bedingungen und einer Schwächung der Binnennachfrage voraussichtlich auch verlangsamen. Für das Jahr 2013 prognostiziert der IWF eine leichte Erholung für die Eurozone mit einer Wachstumsrate von 0,8 %. Es wird davon ausgegangen, dass auch die meisten anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften nur ein geringes Wachstum verzeichnen werden, insbesondere aufgrund der Situation im Euroraum, die sich über Handels- und Finanzzweige nachteilig auswirkt und die Auswirkungen der aktuellen Schwächen voraussichtlich verstärken wird.

Laut IWF wird die USA die negativen Auswirkungen aus dem Euroraum 2012 durch eine dynamischere Binnennachfrage voraussichtlich weitgehend ausgleichen können. Nichtsdestotrotz wird die Wirtschaftsleistung voraussichtlich nicht das in der zweiten Jahreshälfte 2011 erreichte Level beibehalten und im Jahr 2012 in etwa dem Level von 2011 mit einer Wachstumsrate von 1,8 % entsprechen, da eine geringere Risikobereitschaft zu einer Anspannung

³ Quellen: <http://www.imf.org>; WestLB Research: Yearbook 2012; BioCentury, 2. Jan 2012; Financial Markets Preview 2012; Edison Investment Research, Jan 2012; Insight

der Finanzsituation führen und die Finanzpolitik kontraktiver wird. Für 2013 geht der IWF von einem leichten Anstieg des Wirtschaftswachstums in den USA von 2,4 % aus.

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2012 und 2013 ein Wirtschaftswachstum von 0,3 % bzw. 1,5 %. Laut der WestLB wird sich auch Deutschland der Verlangsamung des globalen Wachstums nicht entziehen können. Trotzdem bleibt Deutschland eines der Länder mit den höchsten Wachstumserwartungen im Euroraum. Insbesondere die Schuldenkrise wirft einen Schatten auf die Wachstumsaussichten und manifestiert sich durch negative Nachfrageimpulse infolge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, der erhöhten Unsicherheit und der geringeren Risikobereitschaft auf den Finanzmärkten sowie des erhöhten regulatorischen Drucks auf Banken, der sich mittelfristig wahrscheinlich auch auf die Fähigkeit und Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe auswirken wird.

Edison Investment Research geht davon aus, dass sich die Herausforderungen der letzten Jahre (hoher F&E-Verlust, regulatorische Unsicherheit/Fokus auf Sicherheit, Erstattungen) 2012 und darüber hinaus fortsetzen werden, obwohl es in der Branche eindeutige Anzeichen für eine verbesserte Stimmung gibt, auch was den Zugang zu Finanzmitteln betrifft. 2012 wird mit Börsengängen gerechnet, die angesichts der Volatilität der Kapitalmärkte, die durch die Euro-Schuldenkrise und die Wahlen in den USA noch verstärkt wird, jedoch situationsabhängig sein werden. *BioCentury* rechnet damit, dass die Zahl der Unternehmenserwerbe die Zahl der IPOs 2012 übersteigen wird. Viele mittlere Biotech-Unternehmen könnten 2012 ins Visier großer Pharma- oder Biotech-Unternehmen geraten, die bereit sind, zur Diversifizierung ihres Geschäfts und zur Steigerung ihres Umsatzwachstums trotz auslaufender Patente in Vermögenswerten zu investieren. Die Suche nach Vermögenswerten bleibt wettbewerbsintensiv und Partnerschaften in frühen Entwicklungsstadien, wie finanzierte Forschungsdeals mit der Option auf Lizenzierung werden häufiger. Es werden jedoch weiterhin lukrative Deals für risikofreie Vermögenswerte abgeschlossen. Angesichts des gesunkenen Bewertungsniveaus bei Biotech-Unternehmen kann ein erfolgreicher Deal die Situation eines Unternehmens, das in dem Therapiebereich aktiv ist, der als nächstes einen Entwicklungssprung verzeichnet, grundlegend verändern. Ein Beispiel hierfür ist der Kauf der Pharmasset durch Gilead im Indikationsbereich Hepatitis-C für USD 11 Mrd.

Nach Informationen von *BioCentury* könnte die Finanzierungssituation der auf die Medikamentenentwicklung fokussierten biopharmazeutischen Unternehmen unverändert bleiben, solange die Branche von allgemeinen Investoren nicht beachtet wird und Fremdfinanzierung eine günstige und realisierbare Alternative für große und mittlere Unternehmen darstellt.

Edison hält zudem die hohe Zahl neuer Medikamentenzulassungen durch die FDA im Jahr 2011 (30 neue Medikamente) für ein Zeichen der Besserung, zu denen auch potenziell bahnbrechende neue Medikamente gehörten, welche die Behandlungsergebnisse im Vergleich zu den aktuell eingesetzten Therapien verbessern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2011 hatte Agennix 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen ca. 24 % in Deutschland und ca. 76 % in den USA tätig waren. Die Gesellschaft plant, vor Erhalt der ersten Daten aus der FORTIS-M-Studie eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Mitarbeiter in der Medikamentenentwicklung und damit verwandten Bereichen einzustellen. Sollte die FORTIS-M-Studie positive Ergebnisse generieren, geht die Gesellschaft von einem wesentlichen Anstieg der Neueinstellungen aus, insbesondere im Bereich „Medikamentenentwicklung“, „Medizin“ und „Marketing/Vertrieb“, sowie von einer begrenzten Zahl an Neueinstellungen in den Bereichen, die für die Unterstützung eines wachsenden Unternehmens von Bedeutung sind.

Finanzielle Ziele

Der Finanzausblick der Gesellschaft für 2012 und 2013 ist stark abhängig von den Ergebnissen der Phase-III-Studie FORTIS-M bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs.

Umsatzerlöse

Der Vorstand erwartet dass weder 2012 noch 2013 wesentliche Zahlungsmittel aus Umsatzerlösen generiert werden. Dieser Finanzausblick berücksichtigt aufgrund der zeitlichen Unsicherheit solcher Ereignisse keine möglichen Mittelzuflüsse aus zukünftigen Kooperationen der Gesellschaft bzgl. Talactoferrin. Falls die FORTIS-M-Studie positive Ergebnisse generieren sollte, plant Agennix eine Biologics License Application („BLA“) bei der US-Zulassungsbehörde FDA sowie eine Marketing Authorization Application („MAA“) bei der europäischen Zulassungsbehörde EMA einzureichen, um die Marktzulassung für Talactoferrin zu beantragen.

F&E-Kosten

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die F&E-Kosten im ersten Halbjahr 2012 in etwa den F&E-Kosten in der ersten Jahreshälfte 2011 entsprechen werden. Die F&E-Kosten in der zweiten Jahreshälfte 2012 sowie im Geschäftsjahr 2013 sind von den Ergebnissen der FORTIS-M-Studie abhängig. Liefert die FORTIS-M-Studie positive Ergebnisse, erwartet die Gesellschaft, dass ihr weitere Kosten in Verbindung mit Zulassungsanträgen sowie erhöhte Herstellungskosten in Vorbereitung einer potenziellen Markteinführung entstehen werden. In diesem positiven Szenario ist es wahrscheinlich, dass Agennix seine klinischen Entwicklungsaktivitäten ausweiten wird.

Verwaltungskosten

Die Gesellschaft erwartet für 2012 und 2013 eine Erhöhung der Verwaltungskosten gegenüber 2011, da sie davon ausgeht, bestimmte Aktivitäten im Vorfeld der Zulassung, die für eine mögliche Markteinführung von Talactoferrin entscheidend sein werden, auszuweiten. Im Fall positiver Ergebnisse aus der FORTIS-M-Studie wäre von einer wesentlichen Steigerung dieser Aktivitäten und der damit verbundenen Kosten auszugehen, u. U. einschließlich der Kosten in Verbindung mit dem Aufbau einer Vertriebs- und Marketing-Infrastruktur in den USA.

Finanzlage

Der Vorstand geht davon aus, dass Agennix bis in das erste Quartal 2013 über ausreichend Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verfügen wird. Dies sollte der Gesellschaft ermöglichen, zur Datenanalyse aus der FORTIS-M-Studie zu gelangen, die, vorausgesetzt, es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen am aktuell prognostizierten Zeitplan, für Juli/August 2012 erwartet wird sowie die Verhandlungen mit potenziellen Partnern deutlich voranzutreiben. Nach diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft über Kooperations- und Lizenzvereinbarungen und/oder durch strategische und/oder öffentliche Bezugsangebote von Aktien oder Fremdkapitalinstrumenten zusätzliche Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit beschaffen müssen.

Schlüsselaktivitäten

Die Gesellschaft wird sich weiterhin darauf konzentrieren, ihren führenden Produktkandidaten, oral verabreichbares Talactoferrin, voranzutreiben. Die ersten Daten aus der FORTIS-M-Studie werden für Juli/August 2012 erwartet, später als bislang prognostiziert, da die Analyse der FORTIS-M-Daten Ereignis-abhängig ist und die Ereignisse bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt langsamer eingetreten sind als bisher angenommen. Sollten die Daten dies so rechtfertigen, wird Agennix dann die Einreichung des Zulassungsantrags an die FDA für die Marktzulassung von Talactoferrin vorbereiten. Außerdem wird die Gesellschaft in Erwartung einer potenziellen künftigen Marktzulassung und -einführung von Talactoferrin weiterhin wichtige Aktivitäten in Verbindung mit der Produktion sowie wichtige vorbereitende Aktivitäten für eine potenzielle Produkteinführung durchführen. Im Fall positiver Daten aus der FORTIS-M-Studie geht Agennix davon aus, für die weitere Entwicklung und Vermarktung von Talactoferrin eine oder mehrere Partnerschaften mit großen Biotech- oder pharmazeutischen Unternehmen zu schließen. Möglicherweise werden einige oder sämtliche Rechte an diesem Programm für Nordamerika bei der Gesellschaft verbleiben.

KONZERNJAHRESABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011

In TEUR, ausgenommen Angabe je Aktie	Anhang	2011	2010
Umsatzerlöse	8	-	153
Forschungs- und Entwicklungskosten		-36.644	-29.360
Verwaltungskosten		-8.805	-9.982
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	16	-7	-52
Sonstige Erträge	9	3.230	2.969
Sonstige Aufwendungen	9	-	-23
Finanzerträge	11	410	202
Finanzaufwendungen	12	-810	-400
Jahresfehlbetrag vor Steuern		-42.626	-36.493
Ausgewiesene Ertragsteuern	13	800	9.491
Jahresfehlbetrag	14	-41.826	-27.002
Unverwässerter und verwässerter Verlust je Aktie in Euro	14	-0,98	-1,07

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011

TEUR	Anhang	2011	2010
Jahresfehlbetrag		-41.826	-27.002
Sonstiges Ergebnis:			
Fremdwährungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	2.060	5.339
Gesamtergebnis		-39.766	-21.663

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

TEUR	Anhang	2011	2010
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagevermögen	15	3.678	3.462
Immaterielle Vermögenswerte	16	101.962	99.466
Sonstige langfristige Vermögenswerte	18	545	2.153
Gesamtsumme langfristige Vermögenswerte		106.185	105.081
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-	4
Vorauszahlungen		430	316
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19	5.376	1.443
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	20	20.024	30.197
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	21	23.912	49.016
Gesamtsumme kurzfristige Vermögenswerte		49.742	80.976
BILANZSUMME		155.927	186.057
PASSIVA			
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	51.270	41.884
Kapitalrücklage	22	169.199	150.931
Sonstige Rücklagen	22	4.860	2.800
Bilanzverlust		-84.649	-42.823
Gesamtsumme Eigenkapital		140.680	152.792
Langfristige Schulden			
Wandelanleihen	27	178	210
Sonstige langfristige Schulden		-	18
Latente Steuerschulden	13	6.950	7.631
Gesamtsumme langfristige Schulden		7.128	7.859
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.013	5.020
Rückstellungen und sonstige Schulden	23	5.106	4.994
Darlehen	24	-	15.392
Gesamtsumme kurzfristige Schulden		8.119	25.406
Gesamtsumme Schulden		15.247	33.265
BILANZSUMME		155.927	186.057

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011

TEUR	Anhang	2011	2010
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit			
Jahresfehlbetrag vor Steuern		-42.626	-36.493
Überleitungen durch:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	15	616	774
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	16	7	52
Kosten für anteilsbasierte Vergütung	26, 27	404	693
Nicht realisierte (Fremdwährungsgewinne) / Fremdwährungsverluste aus monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		109	-1.290
Finanzerträge	11	-410	-202
Finanzaufwendungen	12	810	400
(Gewinne) Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen, netto	9	-3	23
		-41.093	-36.043
Erhöhung der sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerte		-2.178	-852
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4	31
(Abnahme) / Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.963	3.356
Verminderung der Umsatzabgrenzungen		-	-43
Abnahme der Rückstellungen und sonstigen Schulden		-49	-406
Mittelabfluss in die operative Geschäftstätigkeit		-45.279	-33.957
Erhaltene Zinsen		397	179
Zinszahlungen		-8	-8
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit		-44.890	-33.786
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15	-744	-576
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	-158	-151
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen		-	4
Erlöse aus (Erwerb von) zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, netto	20	4.367	-25.153
Erwerb sonstiger bis zur Endfälligkeit zu haltender finanzieller Vermögenswerte	20	-	-5.000
Erlöse aus der Rückzahlung von bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerten (bei Fälligkeit)	20	5.000	-
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		8.465	-30.876
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus der Ausgabe von Aktien, abzüglich gezahlter Transaktionskosten i.H.v. EUR 0,4 Mio. (2011) (2010: EUR 2,2 Mio.)	22	10.955	86.057
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen		101	1.123
Erlöse aus der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens	24	-	15.000
Auszahlungen für die Rücknahme von Wandelanleihen		-	-211
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		11.056	101.969
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		266	294
Veränderungen der als Sicherheit hinterlegten liquiden Mittel		-1	2
(Verminderung) / Erhöhung des Bestands an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen		-25.104	37.603
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Jahresanfang	21	49.016	11.413
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Jahresende	21	23.912	49.016

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011

In TEUR, ausgenommen Aktienangaben	Anzahl	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Wandelanleihen	Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	Gesamtsumme Eigenkapital
Saldo zum 1. Januar 2010, wie zuvor berichtet	18.705.232	18.705	86.237	-16.497	720	-2.583	86.582
Anpassung zur Umgliederung der Rückstellung für Wandelanleihen in den Bilanzverlust (Anhangangabe 3)	-	-	-	676	-676	-	-
Saldo zum 1. Januar 2010, angepasst	18.705.232	18.705	86.237	-15.821	44	-2.583	86.582
Periodenfehlbetrag	-	-	-	-27.002	-	-	-27.002
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	5.339	5.339
Gesamtergebnis	-	-	-	-27.002	-	5.339	-21.663
Ausgabe von gezeichnetem Kapital – Privatplatzierung März 2010 (Anhangangabe 22)	1.870.523	1.870	7.894	-	-	-	9.764
Ausgabe von gezeichnetem Kapital – Bezugsrechtsangebot Oktober 2010 (Anhangangabe 22)	20.588.705	20.589	57.854	-	-	-	78.443
Transaktionskosten – Bezugsrechtsangebot Oktober 2010 (Anhangangabe 22)	-	-	-2.150	-	-	-	-2.150
Ausübung von Aktienoptionen	719.716	720	403	-	-	-	1.123
Kosten für anteilsbasierte Vergütung	-	-	693	-	-	-	693
Saldo zum 31. Dezember 2010, wie zuvor berichtet	41.884.176	41.884	150.931	-43.499	720	2.756	152.792
Saldo zum 31. Dezember 2010, angepasst	41.884.176	41.884	150.931	-42.823	44	2.756	152.792
Periodenfehlbetrag	-	-	-	-41.826	-	-	-41.826
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	2.060	2.060
Gesamtergebnis	-	-	-	-41.826	-	2.060	-39.766
Ausgabe von gezeichnetem Kapital gegen Bareinlage – Bezugsrechtsangebot Dezember 2011 (Anhangangabe 22)	3.833.968	3.834	7.475	-	-	-	11.309
Ausgabe von gezeichnetem Kapital gegen Sachleistung – Bezugsrechtsangebot Dezember 2011 (Anhangangabe 22)	5.485.536	5.486	10.709	-	-	-	16.195
Transaktionskosten – Bezugsrechtsangebot Dezember 2011 (Anhangangabe 22)	-	-	-355	-	-	-	-355
Ausübung von Aktienoptionen	66.578	66	35	-	-	-	101
Kosten für anteilsbasierte Vergütung	-	-	404	-	-	-	404
Saldo zum 31. Dezember 2011	51.270.258	51.270	169.199	-84.649	44	4.816	140.680

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Art der Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Agennix AG („Agennix“ oder die „Gesellschaft“) entwickelt neuartige Therapien in Bereichen mit ungedecktem medizinischem Bedarf, mit dem Ziel, die Lebensqualität schwer erkrankter Patienten zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Eingetragener Sitz der Agennix AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft hat drei Betriebsstätten: Planegg/München, Deutschland; Princeton, New Jersey, USA und Houston, Texas, USA.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Agennix AG bei der Weiterentwicklung ihres führenden Produktkandidaten, dem oral verabreichbaren sowie über dendritische Zellen wirkenden Immuntherapeutikums Talactoferrin, wesentliche Fortschritte erzielt und ihre Geschäftslage gestärkt.

Im März 2011 konnte die Patientenaufnahme in die Phase-III-Zulassungsstudie FORTIS-M mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Außerdem wurden der Gesellschaft 2011 in Europa, den USA und Japan bedeutende Patente für Talactoferrin als Mittel zur Krebsbehandlung erteilt. Daten der Phase-II-Studien mit Talactoferrin wurden in renommierten medizinischen Fachzeitschriften veröffentlicht und auf großen medizinischen Kongressen präsentiert. Agennix konnte außerdem mehrere sehr erfahrene Führungskräfte für jene Unternehmensbereiche gewinnen, die in der Vorbereitungsphase für eine potenzielle Einreichung eines Zulassungsantrags und eine mögliche Markteinführung von Talactoferrin eine äußerst wichtige Rolle spielen. Um die Finanzsituation der Gesellschaft weiter zu stärken, hat die Gesellschaft im Dezember 2011 ein Bezugsrechtsangebot abgeschlossen und damit ca. EUR 27,2 Mio. erzielt, einschließlich ca. EUR 11,0 Mio. (abzüglich Angebotskosten) durch Bezug gegen Bareinlage sowie ca. EUR 16,2 Mio. durch Umwandlung eines bestehenden Darlehens zuzüglich Zinsen in Eigenkapital.

Im Juni 2011 hat die Gesellschaft die Phase-II/III-OASIS-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis begonnen. Am 2. Februar 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie gemäß Empfehlung des Data Safety Monitoring Board („DSMB“) die weitere Patientenaufnahme sowie die Behandlung von Patienten in der Studie eingestellt hat. Das DSMB gab diese Empfehlung auf Basis einer Überprüfung der verfügbaren Daten der Studie ab. Die Ergebnisse zeigten, dass die 28-Tages-Mortalität im Talactoferrin-Arm der Studie höher war als im Placebo-Arm.

Zum besseren Verständnis hat Agennix die Daten der Studie mittlerweile entblindet und berichtet, dass die Überprüfung der verfügbaren Ergebnisse durch die Gesellschaft die Einschätzung des DSMB bestätigt. Die Überprüfung der Ergebnisse dauert noch weiter an. Sobald die Analyse abgeschlossen ist und Agennix weiterführende Gespräche mit der „Critical Care Community“ sowie externen Beratern geführt hat, wird die Gesellschaft entscheiden, ob eine Weiterentwicklung von Talactoferrin für schwere Sepsis gerechtfertigt ist. Derzeit beabsichtigt Agennix, zunächst keine weiteren Investitionen in die Entwicklung von Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu tätigen.

Die Gesellschaft hat die Ergebnisse der OASIS-Studie mit dem DSMB der FORTIS-Studien erörtert. Das FORTIS-DSMB stimmte der Einschätzung von Agennix zu, dass basierend auf den verfügbaren Daten aus der OASIS-Studie keine Änderungen an der Durchführung der laufenden FORTIS-M-Studie notwendig sind. Die FORTIS-M-Studie kann daher wie geplant weitergeführt werden.

Als Unternehmen aus dem Bereich Medikamentenentwicklung ist Agennix den in der biopharmazeutischen Branche üblichen Risiken ausgesetzt, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Risiken im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, dem Erfordernis der Beschaffung neuer finanzieller Mittel, technologischen Innovationen durch Dritte, dem Schutz unternehmenseigener Technologie, der Beachtung gesetzlicher Regulierungen, der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, der Ungewissheit bezüglich der Marktakzeptanz von Produkten sowie der Produkthaftung.

Weitere Angaben

Die Inhaberaktien der Agennix AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Dieser Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 14. März 2012 festgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2. BESTANDSGEFÄHRDUNG (GOING CONCERN RISK)

Am 7. Dezember 2011 gab die Gesellschaft bekannt, ca. EUR 11,0 Mio. in bar (nach Abzug von Angebotskosten) erzielt zu haben sowie ca. EUR 16,2 Mio. aus der Wandlung eines bestehenden Darlehens zzgl. Zinsen in Eigenkapital, unter Beteiligung bestehender Aktionäre und durch Ausgabe von 9.319.504 neuen Aktien. Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Bezugspreis je Aktie betrug EUR 2,95.

Die Kapitalerhöhung war als gemischte Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlage angelegt. Die Sacheinlage erfolgte durch die Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG („dievini“), Großaktionärin der Gesellschaft, in Form des Darlehens in Höhe von EUR 15,0 Mio., das dievini der Gesellschaft im Juli 2010 gewährt hatte – zuzüglich auf das Darlehen angefallener Zinsen in Höhe von circa EUR 1,2 Mio. Infolgedessen bestehen für Agennix keine weiteren Verbindlichkeiten hinsichtlich dieses Darlehens.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 verbuchte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 41,8 Mio. (Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern in Höhe von EUR 42,6 Mio.) und verbrauchte im Rahmen der Geschäftstätigkeit Zahlungsmittel in Höhe von EUR 44,9 Mio. Zum 31. Dezember 2011 wies die Gesellschaft Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel in Höhe von EUR 44,0 Mio. und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,1 Mio. aus. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit Beginn ihres Bestehens laufend Verluste sowie negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit und rechnet damit, dass derartige Resultate für die vorhersehbare Zukunft anhalten werden.

Basierend auf der derzeitigen Finanzlage der Gesellschaft geht der Vorstand davon aus, dass Agennix bis in das erste Quartal 2013 über ausreichende Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verfügen wird. Dies sollte der Gesellschaft ermöglichen, die ersten Daten aus der Phase-III-Studie FORTIS-M zu erhalten, vorausgesetzt, die aktuelle Zeitplanung wird sich nicht signifikant ändern. Nach diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft über Kooperations- und Lizenzvereinbarungen und/oder durch strategische und/oder öffentliche Bezugsangebote von Aktien oder Fremdkapitalinstrumenten zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und zur Sicherstellung der Fähigkeit der Unternehmensfortführung zusätzliche Mittel beschaffen müssen.

Falls Agennix die ersten Daten aus der FORTIS-M-Studie mit wesentlicher Verzögerung erhält und nicht in der Lage sein sollte, zwischenzeitlich weitere Finanzmittel zu beschaffen, um dieses wichtige Unternehmensereignis zu erreichen, könnte die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung gefährdet sein. Im Fall negativer Ergebnisse aus der FORTIS-M-Studie wäre die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung unmittelbar gefährdet, da die Fähigkeit der Gesellschaft zur Finanzmittelbeschaffung eingeschränkt wäre. In dieser Situation würde die Gesellschaft zügig Kostensenkungen mittels Restrukturierungsmaßnahmen vornehmen, um ihre Barmittelreserven zu schonen. Außerdem würde die Gesellschaft weitere Geschäftsmöglichkeiten prüfen, einschließlich Fusionen und Übernahmen, Partnerschaften und/oder das Vorantreiben anderer interner Entwicklungsprojekte.

Agennix kann nicht genau prognostizieren, wann und ob die Gesellschaft die Entwicklung ihrer Produktkandidaten erfolgreich abschließen kann und ob sie in der Lage sein wird, weitere Finanzmittel zu generieren.

3. GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLUSSERSTELLUNG

Compliance-Erklärung

Der vorliegende Konzernabschluss der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Gesellschaft hat alle bis 31. Dezember 2011 in Kraft getretenen neuen und überarbeiteten International Financial Reporting Standards angewandt, soweit sie für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind. Darüber hinaus berücksichtigt das Unternehmen alle Interpretationen des Financial Reporting Interpretations Committee und des Standing Interpretations Committee („IFRIC/SIC“).

Die folgenden bereits veröffentlichten und von der Europäischen Union übernommenen („endorsed“) IFRS, die jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, kamen im vorliegenden Abschluss nicht zur Anwendung.

Noch nicht in Kraft getretene Rechnungslegungsstandards

Die Gesellschaft hat die folgenden neuen Verlautbarungen zur Rechnungslegung noch nicht angewandt:

IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses

Die Änderungen des IAS 1 führen zu einer geänderten Gruppierung der im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen. Die Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)

Das IASB hat den IAS 19 umfassend überarbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und Aufhebung der Korridormethode, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Die Gesellschaft erwartet aus der Anwendung der Änderung keine Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Verbesserung der Angaben über die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Die Änderung verlangt nach zusätzlichen Angaben zu übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die nicht ausgebucht wurden, um den Abschlussadressaten der Gesellschaft ein Verständnis über diese Vermögenswerte und zugehörige Schulden zu ermöglichen. Es werden darüber hinaus Angaben über das zum Berichtsstichtag bestehende anhaltende Engagement bei übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten gefordert, um den Adressaten ein Verständnis über die Art und die Risiken des anhaltenden Engagements bei diesen ausgebuchten Vermögenswerten zu ermöglichen. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Die Änderung betrifft lediglich die Anhangangaben und wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.

Änderung von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Änderung spezifiziert die Angabepflichten für die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Vergleichsangaben für Perioden, die vor diesem Datum beginnen, sind nicht erforderlich. Die Gesellschaft erwartet aus der Anwendung der Änderung keine Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. In weiteren Projektphasen hat das IASB die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten behandelt und berät diese Themenbereiche derzeit erneut. Am 16. Dezember 2011 veröffentlichte das IASB Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens von IFRS 9 und Angaben zum Übergang; dadurch wird IFRS 9 so verändert, dass eine Anwendung des Standards für Geschäftsjahre verpflichtend ist, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, nicht wie bisher für am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahre. Dieser Aufschub ermöglicht es, dass für sämtliche Phasen des Finanzinstrumente-Projekts der gleiche Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens gilt. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 9 ist noch immer zulässig. IFRS 9 wird ebenfalls dahingegen geändert, dass bei der erstmaligen Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften gemäß IFRS 9 nicht länger eine Anpassung des Vergleichsabschlusses erforderlich ist; stattdessen sind geänderte Angaben beim Übergang auf IFRS 9 erforderlich.

Die Anwendung der ersten Phase von IFRS 9 wird sich auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten der Gesellschaft auswirken. Um ein umfassendes Bild potenzieller Auswirkungen darzustellen, wird die Gesellschaft die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen, sobald diese veröffentlicht sind, quantifizieren.

Am 16. Dezember 2011 hat das IASB zudem Änderungen zu seinem aktuellen Leitfaden in IAS 32 in Bezug auf die Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herausgegeben und in IFRS 7 neue Angabepflichten eingeführt. Diese neuen Angaben beziehen sich auf die größte quantitative Darstellungsdifferenz zwischen der IFRS- und US-GAAP-Bilanz, insbesondere im Finanzdienstleistungssektor. Die Änderungen behandeln zudem bestimmte Inkonsistenzen in der Anwendung der bestehenden Verrechnungskriterien. Die Änderungen von IFRS 7 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 sowie für Zwischenberichtsperioden im Rahmen dieser Geschäftsjahre. Die Änderungen von IAS 32 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Entscheidet sich eine Gesellschaft für die vorzeitige Anwendung, muss sie darüber eine Anhangangabe machen und muss zudem darüber hinaus alle die gemäß den Änderungen von IFRS 7 erforderlichen Angaben machen. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass sich die Anwendung der Änderungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken wird.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse zur Konzernrechnungslegung und beinhaltet Fragestellungen, die bislang in SIC-12 Konsolidierung – Zweckgesellschaften geregelt wurden. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 11 ersetzt IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Unternehmen - Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft hat bisher keine gemeinschaftlichen Vereinbarungen geschlossen und erwartet deshalb nicht, dass sich die Anwendung des Standards auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken wird. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Des Weiteren werden neue Angabe-Erfordernisse formuliert. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Standard legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 gibt vielmehr Leitlinien, wie der beizulegende Zeitwert unter IFRS sachgerecht zu ermitteln ist, wenn dieser gefordert oder erlaubt ist. Die Gesellschaft untersucht derzeit die Auswirkungen, die der neue Standard auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns künftig haben wird. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Die Gesellschaft plant, die obigen Verlautbarungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens anzuwenden, vorausgesetzt, dass sie von der EU übernommen werden.

Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden sind mit wenigen Ausnahmen identisch zum Vorjahr. Die Gesellschaft hat bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses die nachstehend aufgeführten neuen bzw. überarbeiteten Rechnungslegungsstandards angewandt.

IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (überarbeitet)

Der überarbeitete Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Darin werden nahe stehende Unternehmen und Personen präziser definiert, um die Feststellung solcher Beziehungen zu vereinfachen und Inkonsistenzen bei der Anwendung zu beseitigen. Der überarbeitete Standard führt zudem eine teilweise Befreiung von den Angabepflichten für einer öffentlichen Stelle nahestehende Unternehmen ein. Die Gesellschaft hat diese Überarbeitung mit Wirkung vom 1. Januar 2011 erstmals angewandt. Aus der Anwendung dieses überarbeiteten Standards ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Verbesserungen zu IFRS (veröffentlicht im Mai 2010)

Der IASB veröffentlichte im Mai 2010 seinen dritten Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS (Verbesserungen zu IFRS) mit dem primären Ziel, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Die Sammelstandards sehen für jeden geänderten IFRS eine eigene Übergangsregelung vor. Aus der Anwendung der folgenden Änderungen mit Wirkung vom 1. Januar 2011 ergaben sich Änderungen der Rechnungslegungsmethoden, jedoch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse
- IAS 34 Zwischenberichterstattung

IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente

IFRIC 19 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente als bezahltes Entgelt eingestuft werden. Die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Falls dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist der Bewertung der beizulegende Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit zu Grunde zu legen. Gewinne oder Verluste werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft hat diese Überarbeitung mit Wirkung vom 1. Januar 2011 erstmals angewandt. Aus der

Anwendung dieses Standards ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Die Darstellungswährung ist der Euro. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf Tausend (TEUR) gerundet.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass die Unternehmensleitung Einschätzungen gewisser Sachverhalte vornimmt und Annahmen trifft, die sich auf die im Konzern- bzw. Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, Angaben zu Eventualforderungen und Eventualschulden zum Ende der Berichtsperiode sowie auf die im Berichtszeitraum ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen ursprünglich vorgenommenen Schätzwerten abweichen. Sachverhalte, die ein höheres Maß an Ermessensentscheidungen erfordern, oder Bereiche, in denen sich Annahmen und Einschätzungen wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken, sind in Anhangangabe 4 dargestellt.

In der Vergangenheit hat die Gesellschaft gemäß IFRS 32 eine Rückstellung für die Eigenkapitalkomponente der an Mitarbeiter begebenen Wandelanleihen gebildet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2009 wurde die Mehrzahl dieser begebenen Wandelanleihen gekündigt. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Rückstellung gegen den Bilanzverlust aufgelöst werden können. Um die Umgliederung der Rücklage für Wandelanleihen aus der entsprechenden Rücklage in den Bilanzverlust widerzuspiegeln, hat die Gesellschaft die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2010 entsprechend angepasst. Diese Umgliederung wirkte sich nicht auf die Gesamtsumme Eigenkapital der Gesellschaft aus.

Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst alle von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen. Konzerninterne Transaktionen und Salden werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften Agennix Inc. und Agennix USA Inc., die jeweils zum 31. Dezember eines Jahres aufgestellt werden. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften umfassen die gleiche Berichtsperiode wie die der Muttergesellschaft. Sie werden unter Verwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden aufgestellt. Daher wurden lokal anwendbare Rechnungslegungsgrundsätze der Tochtergesellschaften gegebenenfalls geändert, falls dies erforderlich war, um die einheitliche Anwendung der von der Gesellschaft auf Konzernebene verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sicherzustellen.

4. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen – mit Ausnahme solcher, bei denen Schätzungen verwendet werden – getroffen, die die Beträge im Abschluss am wesentlichsten beeinflussen:

Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte

Forschungs- und Entwicklungskosten für interne Medikamentenentwicklungsprojekte werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort aufwandswirksam erfasst. Nach Einschätzung des Vorstands erfüllen die Medikamentenentwicklungsprojekte der Gesellschaft nicht alle in IAS 38 (überarbeitet 2004) Immaterielle Vermögenswerte geforderten Kriterien für eine Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte. Ursächlich hierfür sind die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung pharmazeutischer Produkte sowie regulierungsbezogene Unwägbarkeiten.

Die Medikamentenkandidaten der Gesellschaft müssen umfangreiche vorklinische und klinische Studien durchlaufen, wodurch die Verträglichkeit und Wirksamkeit des betreffenden Präparats nachgewiesen werden muss. Die Ergebnisse dieser Tests sind nicht vorhersehbar und unsicher und können die Markteinführung dieser Produkte wesentlich verzögern oder sogar vollständig verhindern.

Neue Medikamente unterliegen einem äußerst strengen Zulassungsverfahren. Die damit verbundenen Anforderungen könnten eine Vermarktung von Medikamentenkandidaten durch die Gesellschaft verhindern oder einschränken. Eine Verzögerung oder Versagung der Marktzulassung könnte die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erzielung von Produktsätzen wesentlich verzögern. Darüber hinaus können Veränderungen in den aufsichtsrechtlichen Zulassungsverfahren während der Entwicklungsphase eines ihrer Medikamentenkandidaten oder auch geänderte Prüfungsmethoden durch die Zulassungsbehörden, die einen bereits eingereichten Produktzulassungsantrag betreffen, zur Verzögerung der Zulassung oder sogar zur Ablehnung eines Zulassungsantrags führen.

Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2011 hat die Gesellschaft latente Steueransprüche in Höhe von EUR 27,6 Mio. und latente Steuerschulden in Höhe von EUR 34,6 Mio. erfasst, welche zu Darstellungszwecken in der Konzern-Bilanz saldiert werden. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Zusammenhang mit der Bewer-

tung von immateriellen Vermögenswerten erfasst, die 2009 im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Latente Steueransprüche werden für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, berücksichtigt die Gesellschaft, ob sie in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste vor ihrem Verfall verwendet werden können. Siehe Anhangangabe 13 für weitere Details.

Schätzungen und Annahmen in der Rechnungslegung

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen erfordert Schätzungen und Annahmen des Unternehmensvorstands. Diese beeinflussen die Anwendung von Vorschriften sowie den bilanzierten Wert von Vermögenswerten, Schulden sowie die Anhangangaben zu diesen Positionen. Die Schätzungen sowie die darauf basierenden Annahmen beruhen auf früheren Erfahrungen sowie vielen anderen Faktoren, von denen man annimmt, dass sie unter diesen Voraussetzungen relevant sind. Diese bilden die Grundlage für den Vorstand, den Bilanzwert von Vermögenswerten und Schulden zu ermitteln, der sich mit Hilfe anderer Quellen sonst nicht ermitteln ließe. Die tatsächlichen Wertansätze können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen werden vom Vorstand fortlaufend geprüft. Die Anpassung von Schätzungen, die zu einer geänderten Bilanzierung führt, wird in der Periode gezeigt, in der die Anpassung stattfindet, sofern es nur diese Periode betrifft. Soweit es auch zukünftige Perioden betrifft, werden auch diese angepasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige Quellen der am Ende der Berichtsperiode bestehenden wesentlichen Schätzungsunsicherheiten erläutert, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit laufenden Entwicklungsprojekten

Im Zusammenhang mit ihren Medikamentenentwicklungsprogrammen hat die Gesellschaft immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Bei den aktivierten Kosten handelt es sich um immaterielle Vermögenswerte, die 2009 jeweils im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder gesondert im Rahmen von Lizenzvereinbarungen mit Dritten erworben wurden und sich noch nicht in ihrem beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befinden. Sie werden zum Ende einer jeden Berichtsperiode sowie jeweils nach Ablauf eines 12-Monats-Zeitraums auf Wertminderung überprüft. Die Überprüfung dieser immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung wird durchgeführt, indem deren fortgeführte Anschaffungskosten mit dem jeweils erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen werden. Der erzielbare Betrag entspricht dabei entweder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, je nachdem, welcher der höhere ist. Siehe Anhangangabe 17 für die Überprüfung immaterieller Vermögenswerte auf Wertminderung sowie dabei verwendeter wesentlicher Annahmen.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft bestimmt die Aufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, welche mit Mitarbeitern eingegangen werden, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts erfordert die Bestimmung des am besten geeigneten Bewertungsmodells für ausgegebene Eigenkapitalinstrumente, was wiederum von den jeweiligen Ausgabebedingungen und -konditionen abhängt. Ebenfalls beinhaltet dies, die am besten geeigneten Eingaben für das Bewertungsmodell zu ermitteln sowie Annahmen über „verwirkte Instrumente“ („forfeitures“), die Volatilität oder den Dividendenertrag zu treffen. Die Annahmen und das Modell, das verwendet wurde, sind in Anhangangabe 26 und 27 beschrieben.

5. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Fremdwährungsumrechnung

Die im Abschluss der Tochtergesellschaften enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des jeweiligen wirtschaftlichen Umfelds bewertet, in dem die Gesellschaften vorwiegend ihre Geschäftstätigkeit ausüben (die „funktionale Währung“). Die funktionale Währung der ausländischen Geschäftsbetriebe der Gesellschaft, Agennix Inc. und Agennix USA Inc., ist der US-Dollar. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Agennix AG darstellt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweils am Stichtag des Geschäftsvorfalles geltenden Kurs erfasst. Auf ausländische Währungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Ende einer jeden Berichtsperiode zum Stichtagskurs umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Geschäftsvorfällen in fremder Währung bzw. aus der Umrechnung von monetären Posten zu einem anderen Kurs als dem, zu dem sie ursprünglich erfasst wurden, werden auf Nettobasis unter sonstige Erträge bzw. ggf. unter sonstige Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden der Agennix Inc. und der Agennix USA Inc. zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der ausländischen Geschäftsbetriebe werden mit dem jeweils gültigen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe im Rahmen der Konsolidierung werden im sonstigen Ergebnis zusammengefasst.

Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gesellschaft in einem einzigen Geschäftssegment organisiert und verfügt somit über ein einziges operatives Segment, über das sie berichtet. Sie konzentriert sich hauptsächlich auf die Entwicklung neuartiger Therapien in Bereichen mit ungedecktem medizinischem Bedarf, die zur Verbesserung der Lebensqualität schwer erkrankter Patienten und Verlängerung ihrer Lebensdauer beitragen sollen mit dem Ziel, die notwendige aufsichtsrechtliche Zulassung für die künftige Vermarktung dieser Therapien zu erhalten. Der historische Umsatz der Gesellschaft wurde vornehmlich aus Entwicklungs- und Forschungsk Kooperationen mit Life-Science-Unternehmen generiert. Weitere Umsätze entstanden durch öffentliche Zuschüsse für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Die Entwicklung dieses Segments wird anhand des Betriebsergebnisses sowie der Gesamtvermögenswerte und Gesamtverbindlichkeiten bewertet, die wiederum wie für die Zwecke eines Konzernabschlusses bewertet werden. Die interne Berichterstattung an die wichtigsten operativen Entscheidungsträger der Gesellschaft findet auf aggregierter Ebene statt. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 6 verwiesen.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagevermögens entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs.

Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die sich wie folgt darstellt:

	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
EDV-Anlagen	3 Jahre
Büroausstattung	5-10 Jahre
Laborgeräte	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Mietereinbauten	Laufzeit des Mietvertrags oder Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist

Die Ausbuchung eines Vermögenswerts aus dem Sachanlagevermögen erfolgt entweder bei seinem Abgang aus dem Betriebsvermögen oder wenn aus der weiteren Verwendung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts möglichen resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den gegebenenfalls erhaltenen Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restbuchwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte der Gesellschaft sowie die Bewertungsmethoden werden zu jedem Ende der Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Patente, einlizenzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Technologierechte

Aufwendungen für erworbene Patente und Lizenzen, einlizenzierte F&E-Projekte sowie Technologierechte werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn alle der drei folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der immaterielle Vermögenswert ist identifizierbar (d. h. er ist teilbar oder resultiert aus vertraglichen oder sonstigen durchsetzbaren Rechten).
- Es ist wahrscheinlich, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird, und
- die Kosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Gemäß IAS 38 (überarbeitet 2004) spiegeln sich in dem Preis, den die Gesellschaft für den Erwerb eines immateriellen Vermögenswerts im Rahmen einer Lizenzvereinbarung bezahlt, die Erwartungen über die Wahrscheinlichkeit wider, dass der voraussichtliche künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert der Gesellschaft zufließen wird. Die Auswirkungen dieser Einschätzung der Wahrscheinlichkeit zeigen sich damit in den Kosten des Vermögenswerts. Für einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte gilt daher immer die Vermutung, dass der künftige wirtschaftliche Nutzenzufluss wahrscheinlich und dieses Ansatzkriterium somit stets erfüllt ist.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten wird grundsätzlich unterschieden in eine begrenzte Nutzungsdauer oder eine unbestimmte Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und bei Vorliegen von Anhaltspunkten stets sofort auf eine mögliche Wertminderung hin untersucht. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Nutzenverlauf des Vermögenswerts geändert, wird der Abschreibungszeitraum oder die Abschreibungsmethode entsprechend angepasst. Derartige Änderungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Technologierechte und Patente werden mit Beginn ihrer beabsichtigten Nutzung linear über ihre betriebsgewöhnliche wirtschaftliche oder rechtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, je nachdem, welche kürzer ist. Die Nutzungsdauern erworbener Technologierechte basieren auf dem voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzen, der dem Unternehmen aus der Nutzung dieser Technologien entsteht.

Computersoftware

Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Hierzu gehören die beim Erwerb entstehenden Kosten sowie Aufwendungen, die anfallen, um die Software zum Einsatz zu bringen. Diese Kosten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Software abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die sich wie folgt darstellt:

	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Patente, Lizenzen	10 Jahre
Erworbene Schlüsseltechnologien und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5 Jahre

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen sowie andere mitarbeiterbezogene Kosten, Kosten für aktienbasierte Vergütungsinstrumente der Mitarbeiter, Kosten für klinische Studien sowie damit in Zusammenhang stehende produktbezogene Herstellungskosten, Lizenzgebühren sowie Servicegebühren an Dritte, sowie Gebäude- und Gemeinkosten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen aus externen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie aus Kosten, die im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen sowie Einlizenzierungsverträgen anfallen. Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsleistungen eingekauft, und es fallen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von Forschungseinrichtungen an, die auf Verträgen basieren, die im Allgemeinen von der Gesellschaft jederzeit kündbar sind.

Gemäß IAS 38 werden Forschungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstanden sind. Forschungskosten entstehen bei der originären und gezielten Suche mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Entwicklungskosten sind allgemein definiert als Kosten, die bei der technischen oder kommerziellen Realisierbarkeit einer Entdeckung anfallen. Da aufsichtsrechtliche und sonstige Unsicherheiten, die unmittelbar mit der Entwicklung von neuen Medikamenten durch die Gesellschaft verbunden sind, derart hoch sind, dass die Voraussetzungen von IAS 38 nicht erfüllt sind, werden diese internen Entwicklungskosten nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Lizenz- und Meilensteinzahlungen an Dritte im Zusammenhang mit gesondert erworbenen lizenzierten Produkten werden gemäß IAS 38 aktiviert, sobald alle Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesellschaft ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, als erfüllt betrachtet wird.

Wertminderungen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig am Ende der Berichtsperiode, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten

und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen vergleichbarer Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen (sofern zutreffend) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt dargestellt.

Für wertgeminderte Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Liegen entsprechende Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann aufgelöst, wenn sich seit Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird (sofern zutreffend) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt dargestellt.

Für folgende Vermögenswerte sind besondere Kriterien für Wertminderungstests zu berücksichtigen:

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, da sie sich noch nicht in ihrem beabsichtigten Zustand befinden, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Daher werden diese mindestens einmal jährlich auf eingetretene Wertminderungen untersucht sowie ferner immer dann, wenn Sachverhalte oder Änderungen bestehender Umstände darauf hindeuten, dass ihre fortgeführten Anschaffungskosten nicht mehr erzielbar sind. Für die Angabe wesentlicher Annahmen für die Überprüfung von noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerten auf Wertminderung wird auf Anhangangabe 17 verwiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Darlehen und Forderungen klassifiziert. Die Gesellschaft kauft und verkauft sämtliche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen von üblichen Käufen und Verkäufen, die am Erfüllungstag bilanziert werden, d. h. an dem Tag, an dem ein Vermögenswert von der Gesellschaft bzw. an die Gesellschaft geliefert wird. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind finanzielle Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Gesellschaft legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahrs, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie notierte und nicht notierte Finanzinstrumente. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst von der Gesellschaft abgeschlossene Geldmarktfondsanteile (Anhangangabe 20). Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Die Gesellschaft hat keine als Sicherungsinstrument designierten Derivate. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, der durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs (1. Stufe der Bewertungshierarchie) ermittelt wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst. Die Gesellschaft hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Die Gesellschaft bewertete ihre zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Derivaten) dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn die Gesellschaft diese finanziellen Vermögenswerte

aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Vorstands, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann die Gesellschaft beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte ist abhängig von der Art des Vermögenswerts.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn die Gesellschaft die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühr oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst. Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen der Gesellschaft beliefen sich zum 31. Dezember 2011 und 2010 auf EUR 0 bzw. EUR 5,0 Mio. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 20.

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Schuldverschreibungen und Aktien. Bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schultiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen werden in Abhängigkeit von ihrer Restlaufzeit als kurz- oder langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte verkauft, ausgebucht oder tritt eine Wertminderung ein, werden die vormals im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert von auf aktiven Märkten gehandelten Wertpapieren des Umlaufvermögens wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs (1. Stufe der Bewertungshierarchie) am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Zum 31. Dezember 2011 und 2010 hielt die Gesellschaft keine zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen.

Darlehen und Forderungen

Ausgereichte Darlehen und Forderungen sind Finanzanlagen, die nicht in die Gruppe der Derivate fallen und die feste bzw. bestimmbare Zahlungen generieren und die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden. Nach ihrer erstmaligen Bilanzierung werden ausgereichte Darlehen und Forderungen unter Abzug eventuell anfallender Wertberichtigungen und unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit ihrem Restbuchwert angesetzt. Der Restbuchwert berücksichtigt zum Anschaffungszeitpunkt erhaltene Abschläge bzw. gezahlte Aufschläge und berücksichtigt darüber hinaus jene Gebühren, die einen elementaren Bestandteil der Zins- und Transaktionskosten darstellen. Gewinne und Verluste werden dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, wenn die ausgereichten Darlehen und Forderungen ausgebucht, abgeschrieben oder wertberichtigt werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Agennix überprüft mindestens jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob bei einzelnen finanziellen Vermögenswerten oder bei einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte eine Wertminderung eingetreten ist.

Ist eine zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestition in ihrem Wert gemindert, wird der Wertminderungsaufwand aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dieser Wertminderungsaufwand entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Abschreibungen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, vermindert um etwaige, bereits früher für diese Finanzinvestition ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

Die Gesellschaft geht von einer dauerhaften Wertminderung ihrer Anlagen in Fremdkapitalinstrumenten aus, wenn deren beizulegender Zeitwert unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt und die Gesellschaft es darüber hinaus als wahrscheinlich erachtet, dass die vertraglich vereinbarten Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen nicht vollständig geleistet werden oder die Gesellschaft die betreffenden Finanzanlagen nicht bis zur Wertaufholung halten wird. Bei Eigenkapitalinstrumenten ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeiten überprüft die Gesellschaft hauptsächlich, ob der beizulegende Zeitwert unter ihre Anschaffungskosten gefallen ist. Bei der Beurteilung aller Wertminderungen berücksichtigt die Gesellschaft viele Faktoren, unter anderem das Ausmaß und die Dauer der Wertminderung, zuletzt zu beobachtende Ereignisse, die den Emittenten und/oder dessen Branche betreffen, externe Kreditratings und kurz-

lich erfolgte Herabstufungen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Gesellschaft, die betreffenden Anlagen bis zu ihrer Wertaufholung zu halten.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Die Gesellschaft legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2011 und 2010 hatte die Gesellschaft keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten und keine als Sicherungsinstrument designierten Derivate.

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühr oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den beizulegenden Zeitwerten dieser Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden auf der Basis quotierter Marktpreise zum beizulegenden Zeitwert angesetzt (1. Stufe der Bewertungshierarchie, Preise); sie sind in Anhangangabe 20 beschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel ein Zahlungsziel von 30 Tagen und werden in Höhe ihres ursprünglichen Rechnungsbetrags, abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen, angesetzt. Wertberichtigungen werden stets dann vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, die Forderungen einzuziehen. Wertberichtigungen werden basierend auf der Überprüfung aller ausstehenden Rechnungsbeträge geschätzt. Identifizierte uneinbringliche Forderungen werden wertberichtigt.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben, kurzfristige Festgelder sowie Finanzanlagen zur Erfüllung kurzfristiger Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von maximal drei Monaten. Werden Kontokorrentkredite in Anspruch genommen, sind diese als sonstige Schulden in der Bilanz ausgewiesen.

Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhaltet Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen gemäß der vorherigen Definition nach Abzug ggf. in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

Gezeichnetes Kapital

Die Inhaberaktien sind Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie und werden als Eigenkapital klassifiziert.

Unmittelbar mit der Ausgabe neuer Aktien anfallende Kosten werden als Verminderung der Emissionserlöse ebenfalls im Eigenkapital ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Gesellschaft bildet Rückstellungen, wenn sie eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Falls die Verpflichtung über- oder unterbewertet wurde, kann dies zu einer Über- oder Unterbewertung der im betreffenden Berichtszeitraum damit in Verbindung stehenden Aufwendungen führen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird gebildet, wenn der Vorstand einem detaillierten und formalen Restrukturierungsplan zugestimmt hat, der u. a. Angaben zum jeweiligen Geschäftsbereich oder Teil eines Geschäftsbereichs, zu den jeweiligen Standorten, der jeweiligen Anzahl der betroffenen Mitarbeiter sowie den damit verbundenen Aufwendungen macht und wenn Restrukturierungsmaßnahmen entweder bereits aufgenommen oder ausreichend genau öffentlich bekannt gegeben wurden, sodass vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen die Restrukturierung auch tatsächlich durchführen wird.

Eine Rückstellung für Abfindungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird in voller Höhe bilanziell berücksichtigt, sobald Mitarbeiter genaue Angaben zu den entsprechenden Leistungen bekommen, die für einzelne Mitarbeiter bei Beendigung des Vertrages als direkte Auswirkung eines Restrukturierungsplans gültig sind. Im Geschäftsjahresverlauf 2011 sind der Gesellschaft keine Aufwendungen für Abfindungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstanden. Zum 31. Dezember 2011 belief sich die Restrukturierungsverbindlichkeit der Gesellschaft auf EUR 0 (EUR 4.000 zum 31. Dezember 2010).

Im Rahmen der von der Gesellschaft abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungskooperation ist die Gesellschaft möglicherweise zu Meilensteinzahlungen an Dritte verpflichtet. Wenn sich die wahrscheinliche Meilensteinzahlung auf einen immateriellen Vermögenswert bezieht, werden keine Rückstellungen oder abgegrenzten Schulden gebildet, bis das verpflichtende Ereignis eingetreten ist.

Anteilsbasierte Vergütung

Aktioptionsen

Die Gesellschaft verfügt über einen anteilsbasierten Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktioptionsplan). Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bewerteten Optionen erbrachten Dienste wird über den Zeitraum aufwandswirksam erfasst, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen (einschließlich Marktbedingungen) erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Der Zeitraum („erwartete Erdienungszeitraum“) wird am Tag der Gewährung nach dem wahrscheinlichsten Eintreten der Leistungsbedingung, einschließlich Marktbedingungen, geschätzt und festgelegt als der vertragliche Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit oder als der auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelte geschätzte Zeitraum bis zum Eintreten der Marktbedingung, je nachdem, welcher Zeitraum der längere ist. Der Gesamtaufwand entspricht dem beizulegenden Zeitwert je ausgegebener Option multipliziert mit der Anzahl der Optionen, die ausgeübt werden können. Ausübungsbedingungen, die nicht an Marktverhältnisse gebunden sind („non-market vesting conditions“) bleiben dabei unberücksichtigt. Diese Ausübungsbedingungen fließen in die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation durchgeführte Berechnung des Zeitwerts der Option ein. Am Ende eines jeden Quartals überprüft die Gesellschaft die Anzahl der ausübenden Optionen. Aufgrund der freiwilligen oder unfreiwilligen Beendigung von Arbeitsverhältnissen verwirkte Optionen werden entsprechend behandelt. Mögliche Anpassungen werden, falls erforderlich, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sowie über den verbleibenden Anwartschaftszeitraum im Eigenkapital ausgewiesen. Die der Gesellschaft bei Ausübung zufließenden Erlöse werden nach Abzug von direkt zurechenbaren Transaktionskosten dem gezeichneten Kapital (Nominalwert) und der Kapitalrücklage zugeschrieben.

Für Aktioptionsen, die letztlich nicht erdient werden, weist die Gesellschaft keine Vergütungsaufwendungen aus, es sei denn, die Erdienungsvoraussetzungen beinhalten eine Marktbedingung („market condition“). In diesem Fall werden die Optionen als erdienbar eingestuft, unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind oder nicht, sofern alle anderen Leistungs- und/oder Dienstzeitbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, bestimmt sich der mindestens ertragswirksam erfasste Aufwand nach der Berechnung, als wären die Optionsbedingungen unverändert. Ein zusätzlicher Aufwand ist für jede Veränderungen zu zeigen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen erhöht oder sich sonst zum Zeitpunkt der Veränderung vorteilhaft für den Mitarbeiter auswirkt. Der gewährte zusätzliche beizulegende Zeitwert entspricht der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des geänderten Eigenkapitalinstruments und dem des ursprünglichen Eigenkapitalinstruments, die beide am Tag der Änderung geschätzt werden. Dieser Aufwand wird über den Zeitraum bis zum Eintritt der Ausübbarkeit des geänderten Eigenkapitalinstruments erfasst.

Wandelanleihen

Wandelanleihen wurden Mitgliedern des Vorstands, bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in der Vergangenheit auch an Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausgegeben.

Wandelanleihen werden bei ihrer erstmaligen Bilanzierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert, abzüglich anfallender Transaktionskosten, erfasst. Der Ausweis von Wandelanleihen erfolgt in den langfristigen Schulden. Wandelanleihen werden mit ihrem aufgezinnten Barwert bilanziert. Dieser ergibt sich nach Abzinsung mit einem Marktzinssatz für eine entsprechende Anleihe ohne Wandlungsmöglichkeit und anschließender erneuter, schrittweiser Aufzinsung bis zur Fälligkeit der Wandelanleihe oder der Ungültigkeit des Wandlungsrechts. Gemäß dem Prinzip zusammengesetzter Finanzinstrumente in IAS 32 Finanzinstrumente: Angaben und Ausweis ist der nach Abzug des Barwerts von den Erlösen aus der Ausgabe der Wandelanleihe verbleibende Betrag als Gegenwert für das Wandlungsrecht im Eigenkapital auszuweisen. Der Wert des Wandlungsrechts ändert sich in den nachfolgenden Perioden nicht mehr, sondern wird bei Fälligkeit der Wandelanleihe oder der Ungültigkeit des Wandlungsrechts in das Eigenkapital umgebucht.

Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die zum beizulegenden Zeitwert des Wandlungsrechts bewertete Gewährung der Wandelanleihen erbrachten Dienste wird über den Zeitraum aufwandswirksam erfasst, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen (einschließlich Marktbedingungen) erfüllt werden müssen. Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit. Die Bilanzierung von Wandelanleihen wird analog der Bilanzierung von Aktienoptionen vorgenommen (siehe obige Erläuterung). Für weitergehende Erläuterungen wird auf Anhangangabe 27 verwiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die US-amerikanischen Tochtergesellschaften des Unternehmens unterhalten einen beitragsorientierten Alterspensionsplan („defined contribution plan“). Infolgedessen zahlt die Gesellschaft Beiträge in ein Sondervermögen ein. Die Gesellschaft besitzt keine gesetzliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Mittel des Fonds nicht ausreichen, um die Ansprüche der Arbeitnehmer aus gegenwärtigen und früheren Zeiträumen zu erfüllen. Die in den Forschungs- und Entwicklungskosten und den Verwaltungskosten erfassten Aufwendungen des Plans, einschließlich der Zuschüsse der Gesellschaft, beliefen sich auf EUR 164.000 im Jahr 2011 und auf EUR 152.000 im Jahr 2010.

Die Gesellschaft zahlt zudem auf gesetzlich vorgeschriebener oder vertraglicher Basis in staatlich verwaltete Rentenversicherungspläne ein. Mit Zahlung der Beiträge sind sämtliche Verpflichtungen der Gesellschaft erloschen. Die Beiträge werden als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst, sobald die Mitarbeiter ihre Gegenleistung erbracht haben. Solche Beiträge beliefen sich auf EUR 395.000 im Jahr 2011 und auf EUR 471.000 im Jahr 2010.

Leasing

Ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet, wird anhand des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung beurteilt. Hierzu ist eine Einschätzung erforderlich, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts bzw. bestimmter Vermögenswerte abhängt und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, die im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf die Gesellschaft übertragen, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert.

Ist der Übergang des Eigentums auf die Gesellschaft am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, werden die in der Bilanz aktivierten Leasinggegenstände über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Verbleibt ein wesentlicher Teil der mit dem Eigentum an dem Leasingobjekt verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber, handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Vertragslaufzeit als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erträge aus Untermietverträgen werden linearisiert und mit den zugehörigen Mietaufwendungen verrechnet.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ab 1. Januar 2009 werden Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode in Übereinstimmung mit IFRS 3(R) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Erwirbt die Gesellschaft ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen

Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden der Gesellschaft bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens der erworbenen Tochtergesellschaft, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gesellschaft zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Ertragsrealisierung

In der Vergangenheit beinhalteten die Umsatzerlöse der Gesellschaft in erster Linie Einnahmen aus Entwicklungs- und Lizenzvereinbarungen. Die Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und Lizenzvereinbarungen bestehen im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und/oder Gebühren für die Nutzung von Technologien der Gesellschaft, Kostenerstattungen, Zahlungen eines Partners für gemeinsam zu tragende Entwicklungskosten sowie Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsunterstützung, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen („royalties“).

Die Erfassung des Ertrags erfolgt nur soweit der Betrag verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gesellschaft zufließt, der Fertigstellungsgrad am Ende der Berichtsperiode verlässlich bestimmt werden kann und die angefallenen Kosten bzw. zukünftig anfallenden Kosten für diese Transaktion verlässlich bestimmt werden können.

Lizenzgebühren, Gebühren für die Nutzung von Technologien, Kostenerstattung

Die Gesellschaft kann bei Unterzeichnung eines Vertrags nicht rückzahlbare Lizenzgebühren, Nutzungsentgelte sowie Erstattungen entstandener Entwicklungskosten vereinnahmen. Alle im Rahmen dieser Verträge vereinnahmten oder zu entrichtenden Gebühren werden linear realisiert, üblicherweise über die Laufzeit der Verträge, da dies der Zeitraum ist, über den die Lizenz gewährt wird und/oder die Gesellschaft wesentlich und kontinuierlich eingebunden ist. Eine unwiderrufliche Übertragung von Rechten, wodurch diese dem Lizenznehmer vollständig zur Verfügung stehen und die Gesellschaft sämtliche Verpflichtungen erfüllt hat, stellt grundsätzlich einen Verkauf dar. Folglich werden hierfür geleistete Vergütungen sofort als Umsatz verbucht.

Gemeinsam zu tragende Entwicklungskosten

Die Gesellschaft kann Erstattungszahlungen aus gemeinsamen Entwicklungsvereinbarungen erhalten, da die Entwicklungskosten für bestimmte Medikamentenkandidaten basierend auf einem vereinbarten prozentualen Anteil mit dem Entwicklungspartner geteilt werden. Die Erträge aus diesen Erstattungen werden auf Bruttobasis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die damit verbundenen Kosten anfallen. Vorauszahlungen werden bis zum Entstehen der entsprechenden Entwicklungskosten passivisch abgegrenzt.

Forschungs- und Entwicklungsunterstützung

Entwicklungspartner zahlen Gebühren für durch die Mitarbeiter der Gesellschaft geleistete Forschungs- und Entwicklungsunterstützung bei Aktivitäten, die direkt mit der Entwicklung eines lizenzierten Produkts oder sonstigen Aktivitäten im Rahmen einer Entwicklungs- und Lizenzvereinbarung in Verbindung stehen. Die Einnahmen aus Auftragsforschung und -entwicklung werden in dem Zeitraum als Umsatz ausgewiesen, in dem die Arbeiten geleistet bzw. die

Dienstleistungen erbracht werden. Vorauszahlungen werden als Umsatzabgrenzungen passiviert und erst dann als Umsatz realisiert, wenn die Leistung erbracht worden ist.

Meilensteinzahlungen

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von zuvor vertraglich vereinbarten Zielen, die in den Entwicklungs- und Lizenzvereinbarungen definiert sind. Diese Meilensteine unterliegen zu Beginn einer Vereinbarung wesentlichen Erfolgsunsicherheiten. Infolgedessen werden die aus den Meilensteinen resultierenden bedingten Umsätze erst erfolgswirksam erfasst, wenn der Meilenstein vollständig erreicht wurde.

Lizenzumsätze

Lizenzumsätze ergeben sich aus einer vertraglichen Vereinbarung über den Verkauf eines lizenzierten Produkts der Gesellschaft. Lizenzumsätze werden in der Regel berechnet als ein Prozentsatz der Nettoumsatzerlöse des lizenzierten Produkts eines Partners oder anderer Dritter. Der Ausweis von Lizenzträgen erfolgt periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zu Grunde liegenden Vertrages.

Sonstige Erträge

Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Unterstützung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als sonstige Erträge ausgewiesen, sobald die zu erstattenden Aufwendungen entstanden sind und in Übereinstimmung mit den Gewährungsbedingungen in Rechnung gestellt wurden. Vereinbarungen über Forschungszuschüsse bestehen aus einem Budget, in dem der Betrag und die Natur der Aufwendungen schriftlich angegeben sind, die während des gesamten Zuschusszeitraums zulässig sind.

Zinserträge

Zinserträge werden unmittelbar unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht, sofern ihre tatsächliche Einbringlichkeit nicht zweifelhaft ist.

Latente Ertragsteuern

Die Bilanzierung latenter Ertragsteuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und berücksichtigt alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld im Konzernabschluss und dessen steuerlichem Wertansatz. Die latente Steuerschuld wird jedoch nicht angesetzt, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld resultiert, und der Vermögenswert oder die Schuld aufgrund eines Geschäftsvorfalles entstanden ist, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der bei seinem Eintreten weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden keine latenten Ertragsteuern angesetzt, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen von der Gesellschaft gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Ertragsteueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird regelmäßig zum Ende der Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche zumindest teilweise verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Ertragsteueransprüche werden regelmäßig am Ende der Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der jeweiligen Steuersätze ermittelt, die für die Periode zu erwarten sind, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld erfüllt wird. Den zu erwartenden Steuersätzen werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Ende der Berichtsperiode gültig oder rechtsverbindlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden erfasst. Veränderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Berichtsjahrs ausgewiesen (siehe Anhangangabe 13).

Latente Steuern, die sich auf ergebnisneutral erfasste Posten beziehen, werden grundsätzlich ergebnisneutral erfasst. Latente Steuern werden in Verbindung mit der zugrunde liegenden Transaktion entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen gegen tatsächliche Steuerschulden existiert und sich die latenten Steuern auf dasselbe Steuersubjekt beziehen sowie von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

6. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Nettobuchwert der langfristigen Vermögenswerte der Gesellschaft außerhalb des Firmensitzes in Deutschland betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt EUR 105,7 Mio. bzw. EUR 104,5 Mio. zum 31. Dezember 2010. Der Großteil dieser Vermögenswerte befindet sich in den USA und in Italien.

Der mit externen Kunden in Deutschland generierte Konzernumsatz betrug in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 2010 EUR 0 bzw. EUR 0,2 Mio. Der mit externen Kunden außerhalb Deutschlands generierte Konzernumsatz betrug in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 2010 jeweils EUR 0. Die Zuordnung als Inlandsumsatz erfolgt in Abhängigkeit vom Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft, die Vertragspartner des zugrunde liegenden Umsatzgeschäfts ist.

7. WESENTLICHE LIZENZVERTRÄGE FÜR PRODUKTKANDIDATEN, KOOPERATIONS- UND FERTIGUNGSVEREINBARUNGEN

DSM Capua S.p.A.

Im Dezember 2011 schloss die Gesellschaft rückwirkend zum 1. Januar 2011 eine Fertigungs- und Liefervereinbarung mit DSM Capua S.p.A. („DSM“), gemäß derer DSM für Agennix Talactoferrin, in Vorbereitung auf positive klinische Phase-III-Daten und eine mögliche Produktzulassung, für den kommerziellen Bedarf herstellen wird. DSM produziert Talactoferrin gegenwärtig für den Bedarf im Rahmen von laufenden klinischen Studien. DSM wird Talactoferrin auch weiterhin für klinische Studien sowie zur Vorbereitung einer potenziellen Markteinführung bereitstellen. Gemäß dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft eine jährliche Mindestabnahmeverpflichtung in Bezug auf die aktuelle Produktionslinie zwischen EUR 3,0 Mio. und EUR 4,0 Mio., abhängig vom Produktionsanlauf der aktuellen Produktlinie.

Die Vereinbarung beinhaltet die Produktion von Talactoferrin für den kommerziellen Bedarf, die Prozessentwicklung zur weiteren Optimierung des Produktionsprozesses sowie die Möglichkeit, die Produktionskapazitäten bei Bedarf wesentlich zu erweitern. Wird eine zweite Produktionslinie in Betrieb genommen und tatsächlich mit der Produktion begonnen, liegt die jährliche Mindestabnahmeverpflichtung zwischen EUR 10,0 Mio. und EUR 12,0 Mio., abhängig vom Produktionsanlauf dieser Produktionslinie.

Die Anfangslaufzeit der Vereinbarung mit DSM reicht bis 31. Dezember 2018 bzw. bis fünf Jahre nach Inbetriebnahme der letzten Produktionslinie in der DSM-Anlage. Nach Ablauf der Anfangslaufzeit der Vereinbarung verlängert sich diese automatisch jeweils um ein Jahr. Die Parteien sind unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten bis zum Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit jederzeit zur schriftlichen Kündigung der Vereinbarung berechtigt. Zusätzlich zu den üblichen Kündigungsgründen ist die Gesellschaft u.a. im Fall klinischer oder regulatorischer Misserfolge (wie in der Vereinbarung detaillierter erläutert) zur fristlosen schriftlichen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt. DSM ist außerdem jederzeit vor Erhalt der Verpflichtung zum Bau einer zweiten Produktionslinie durch die Gesellschaft berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten schriftlich zu kündigen, falls DSM aus strategischen Gründen beschließt, ihre Geschäftstätigkeit in Capua, Italien, einzustellen. Zum Stichtag dieses Konzernabschlusses hat keine der Parteien eine Kündigung vorgenommen.

Lonza Sales AG

Im Dezember 2011 schloss die Gesellschaft eine Fertigungsvereinbarung mit der Lonza Sales AG („Lonza“), gemäß derer Lonza für Agennix Talactoferrin, in Vorbereitung auf positive klinische Phase-III-Daten und eine Produktzulassung, für den kommerziellen Bedarf herstellen wird.

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft eine jährliche Mindestabnahmeverpflichtung in Höhe von CHF 4,4 Mio. (Schweizer Franken) (ca. EUR 3,6 Mio.). Außerdem ist die Gesellschaft verpflichtet, bei Erstzulassung bedingte Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 1,1 Mio. (ca. EUR 0,9 Mio.) an Lonza zu leisten sowie CHF 0,8 Mio. (ca. EUR 0,6 Mio.) bzw. CHF 0,3 Mio. (ca. EUR 0,2 Mio.) am jeweils ersten bzw. zweiten Jahrestag der Erstzulassung des auf der Lonza-Anlage für den kommerziellen Bedarf hergestellten Produkts durch die US-Zulassungsbehörde „Food and Drug Administration“ („FDA“) oder die europäische Arzneimittelbehörde „European Medicines Agency“ („EMA“). Diese Zahlungen entsprechen Ausgleichszahlungen an Lonza für einen Preisnachlass hinsichtlich der ersten Engineering- und Validierungschargen des im Rahmen dieses Vertrags hergestellten Produkts.

Die Anfangslaufzeit der Vereinbarung mit Lonza reicht bis fünf Jahre nach der Erstzulassung des auf der Lonza-Anlage für den kommerziellen Bedarf hergestellten Produkts durch die FDA oder EMA. Nach Ablauf der Anfangslaufzeit der Vereinbarung kann die Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten bis zum Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit in gegenseitigem Einvernehmen für eine Dauer von zwei Jahren verlängert werden. Zusätzlich zu den üblichen Kündigungsgründen ist die Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen, einschließlich dem Fall klinischer oder regulatorischer Misserfolge vor Zulassung des auf der Lonza-Anlage für den kommerziellen Bedarf hergestellten Produkts durch die FDA oder EMA, zur fristlosen schriftlichen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt. Zum Stichtag dieses Konzernabschlusses hat keine der Parteien eine Kündigung vorgenommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2010 keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen.

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses 2009 erwarb die Gesellschaft die Entwicklungsprojekte der Agennix Inc. in Bezug auf Talactoferrin, das vom Baylor College of Medicine („Baylor“) lizenziert wird. Die exklusive Lizenzvereinbarung mit Baylor wurde im Juni 1993 geschlossen. Diese Vereinbarung gestattet der Gesellschaft u. a. die Nutzung der Technologie im Rahmen dieser Lizenz, eine Unterlizenzierung, ferner die Herstellung, Einfuhr, Nutzung und den Verkauf lizenzierter Produkte sowie den Einsatz der Technologie entsprechend den Bestimmungen der Vereinbarung. Die Lizenzvereinbarung in der 2006 geänderten Form verpflichtet die Gesellschaft zu Lizenzzahlungen von unter 1 % an Baylor für lizenzierte Produkte auf der Basis der Nettoumsatzerlöse aus diesen Produkten. Die jährlichen Mindestlizenzzahlungen in Höhe von USD 0,2 Mio. sind über die Laufzeit der Vereinbarung fällig. Seit Lizenzbeginn hat die Gesellschaft im Rahmen der Lizenzvereinbarung USD 3,3 Mio. an Baylor gezahlt und die Lizenz wird als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen.

8. UMSATZERLÖSE

Der im Rahmen von Kooperations- und Lizenzvereinbarungen realisierte Gesamtumsatz belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 2010 auf EUR 0 bzw. EUR 0,2 Mio.

9. SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

TEUR	2011	2010
Sonstige Erträge:		
Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	-	799
Veräußerung der steuerlichen Verlustviträge der Agennix USA Inc. (Anhangangabe 13)	2.550	-
Gewinne aus der Währungsumrechnung, netto	366	2.170
Auflösung der Rückstellung (Anhangangabe 28)	260	-
Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	3	-
Sonstige	51	-
Summe Sonstige Erträge	3.230	2.969
Sonstige Aufwendungen:		
Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	-	-23
Summe Sonstige Aufwendungen	-	-23
Summe Sonstige Erträge netto	3.230	2.946

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 2010 gab der Euro gegenüber dem US-Dollar nach, weshalb die Gesellschaft Fremdwährungsgewinne, netto in Höhe von EUR 0,4 Mio. bzw. EUR 2,2 Mio. erfasste.

Die funktionale Währung der Agennix AG ist der Euro (EUR). Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung ergeben sich hauptsächlich aus auf US-Dollar lautenden, konzerninternen Forderungen, aus Fremdwährungskäufen der Agennix AG für konzerninterne Verrechnungen sowie aus den von der Agennix AG abgeschlossenen Investitionen in US-Dollar lautender Geldmarktfondsanteile. Obgleich die konzerninternen Salden und Transaktionen bei der Konsolidierung der Finanz- und Ertragslage der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Agennix AG eliminiert werden, werden die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung aus solchen konzerninternen Forderungen weiterhin nach IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen - im Konzernabschluss der Agennix AG erfasst. Die Agennix AG ist bei konzerninternen Forderungen in Fremdwährung somit verpflichtet, eine Währungsumrechnung vorzunehmen, weshalb ihr durch Währungsschwankungen Gewinne bzw. Verluste entstehen.

Im Dezember 2011 veräußerte die Agennix USA Inc., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Agennix AG, im US-Bundesstaat New Jersey bestehenden steuerlichen Verlustviträge in Höhe von USD 35,7 Mio. (EUR 27,6 Mio.) aus den Jahren 2004 bis 2006 sowie in New Jersey bestehende Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von USD 0,9 Mio. (EUR 0,7 Mio.) aus den Jahren 2004 bis 2007 (siehe Anhangangabe 13). Mit diesen Veräußerungen konnte die Gesellschaft nicht-verwässernde Finanzmittel in Höhe von USD 3,6 Mio. (EUR 2,6 Mio.) im Rahmen des Programms erzielen. Die Erlöse aus diesen Veräußerungen wurden 2011 unter sonstige Erträge erfasst und im Januar 2012 vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2001 erfasste die Gesellschaft im Rahmen dieses Programms eine Forderung unter sonstige kurzfristige Vermögenswerte (siehe Anhangangabe 19).

10. AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

TEUR	2011	2010
Gehälter	7.335	7.618
Lohnsteuer und sonstige Leistungen	1.140	1.171
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	404	693
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	8.879	9.482

11. FINANZERTRÄGE

TEUR	2011	2010
Zinserträge von Dritten	410	202
Summe Finanzerträge	410	202

12. FINANZAUFWENDUNGEN

TEUR	2011	2010
Zinsaufwendungen für Wandelanleihen	7	7
Zinsaufwand für Darlehen (Anhangangabe 24)	801	392
Sonstige	2	1
Summe Finanzaufwendungen	810	400

13. ERTRAGSTEUERN

Die latenten Steueransprüche und -schulden setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

TEUR	2011	2010*
Latente Steueransprüche:		
Steuerliche Verlustvorträge	27.295	26.587
Sonstige Vermögenswerte	277	61
F&E-Steuerzuschüssen	54	53
Rückstellungen	22	16
Latente Steuerschulden:		
Immaterielle Vermögenswerte	-34.597	-33.804
Schulden	-1	-273
Sonstige Vermögenswerte	-	-271
Saldo der latenten Steuerschulden	-6.950	-7.631

* Die Gesellschaft hat die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2010 in sonstige Vermögenswerte umgegliedert, damit die Darstellung konsistent mit der diesjährigen Präsentation ist.

Zum 31. Dezember 2011 wurde für die zu versteuernden temporären Differenzen in der Position Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4,1 Mio. (2010: EUR 2,5 Mio.) keine latente Steuerschuld gebildet. Die Agennix AG ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Die Überleitung des aus den derzeit gültigen Steuersätzen resultierenden Steuerergebnisses auf den im jeweiligen Geschäftsjahr von der Gesellschaft ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

TEUR	2011	2010
Verlust vor Ertragsteuern	-42.626	-36.493
Steuerertrag bei einem 2011 und 2010 auf Agennix entfallenden Gesamtsteuersatz von 26,33 %	-11.223	-9.609
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige permanente Differenzen, netto	226	850
Steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von steuerlichen Verlustvorträgen der Agennix USA Inc. (Anhangangabe 9)	-671	-
Effekte aus anteilsbasierter Vergütung	106	182
Steuersatzunterschied Ausland	-3.340	-2.970
Veränderung der nicht bilanzierten latenten Steueransprüche	14.225	2.979
Effekte aus der Währungsumrechnung	-31	-295
Transaktionskosten des Börsengangs	-93	-566
Sonstige	1	-62
Ausgewiesene Ertragsteuern	-800	-9.491

Zum 31. Dezember 2011 und 2010 betrug der von der Gesellschaft anzuwendende Gesamtsteuersatz 26,33 % (dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 %, darauf 5,50 % Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuersatz von 10,50 %). Zum 31. Dezember 2011 belief sich der effektive Steuersatz auf 2 % (2010: 26 %). Der Rückgang des effektiven Steuersatzes resultiert in erster Linie aus der Erhöhung der nicht erfassten latenten Steueransprüche.

Abzugsfähige temporäre Differenzen

Bei der Gesellschaft fielen abzugsfähige temporäre Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften wie unten erläutert an. Die Realisierung dieser Beträge hängt von zukünftigem positivem steuerlichem Einkommen ab. Der Zeitpunkt der Entstehung und die Höhe dieser positiven steuerlichen Einkommen sind derzeit ungewiss. Daher wurden zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 für die folgenden abzugsfähigen temporären Differenzen keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da eine Nutzung in naher Zukunft unwahrscheinlich war:

TEUR	2011	2010
Rückstellungen und Drohverluste	79	195
Sonstige kurzfristige Schulden	3	-
Sachanlagevermögen	90	294
	172	489

Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge

Deutschland

Aufgrund der Aktienaussgabe in Verbindung mit den Kapitalerhöhungen der Gesellschaft in den Jahren 2009 und 2010 erfuhr die Agennix AG einen Eigentümerwechsel im Sinne des § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG), woraus ein teilweiser Verlust der steuerlichen Verlustvorträge für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke folgte. Im Laufe des Jahres 2011 ergab sich in Verbindung mit dem Bezugsrechtsangebot im Dezember (Anhangangabe 22) ein weiterer Eigentümerwechsel für Steuerzwecke. Dieser führt zu einem vollständigen Verlust der verbliebenen Verlustvorträge der Agennix AG, falls die Gesellschaft nicht nachweisen kann, dass zum Zeitpunkt der Änderung der Beteiligungsverhältnisse ausreichend stille Reserven gemäß § 8c KStG vorhanden waren.

Zum 31. Dezember 2011 belaufen sich die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft auf EUR 11,5 Mio. für Körperschaftsteuer und EUR 11,2 Mio. für Gewerbesteuer (2010: EUR 7,4 Mio. für Körperschaftsteuer und EUR 7,3 Mio. für Gewerbesteuer). Ein wesentlicher Teil der bzw. sämtliche steuerliche Verlustvorträge könnten aufgrund des Eigentümerwechsels ungenutzt bleiben und verfallen. Der genaue Betrag dieser steuerlichen Verlustvorträge wird im Zuge der Erstellung der Steuererklärungen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2011 wurden auf die steuerlichen Verlustvorträge der Agennix AG für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke in Deutschland keine latenten Steueransprüche erfasst, da steuerliche Gewinne, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können, in absehbarer Zukunft unwahrscheinlich sind.

Verlustvorträge unterliegen nach den deutschen Steuervorschriften für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Infolgedessen ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustvortrag auf maximal 60 % des EUR 1 Mio. übersteigenden steuerpflichtigen Gesamtbetrags der Einkünfte begrenzt.

USA – Steuer auf Bundesebene („Federal taxes“)

Grundsätzlich können Verlustvorträge zwei Jahre zurück- oder zwanzig Jahre vorgetragen werden. Verluste, welche in Steuerjahren vor oder beginnend mit dem 6. August 1997 entstanden sind, können jedoch drei Jahre zurück- oder fünfzehn Jahre vorgetragen werden.

Zum 31. Dezember 2011 hatte die Agennix USA Inc. steuerliche Verlustvorträge auf US- Bundesebene („federal“) von insgesamt EUR 149,4 Mio., von denen EUR 147,0 Mio. zwanzig Jahre und EUR 2,4 Mio. fünfzehn Jahre vorgetragen werden können. In den Jahren 2000, 2006 und 2011 hat die Agennix USA Inc. einen Eigentümerwechsel gemäß Section 382 des „Internal Revenue Code (IRC)“ erfahren. Wie unter Section 382 (a) beschrieben, findet ein Eigentümerwechsel statt, wenn ein wesentlicher Anteilseigner (> 5 %) einer Gesellschaft, die sich in einer Verlustsituation befindet, seinen Anteil an der Gesellschaft innerhalb von drei Jahren um mehr als 50 % erhöht. Als Ergebnis dieses Eigentümerwechsels sind die steuerlichen Verlustvorträge der Agennix USA Inc., welche für die Steuerjahre 2011 bis 1997 angefallen sind, auf einen jährlich nutzbaren Höchstbetrag begrenzt. Ein wesentlicher Teil oder möglicherweise der Gesamtbetrag der kumulierten steuerlichen Verlustvorträge könnte aufgrund dieser Beschränkungen ungenutzt verfallen. Der genaue Betrag dieser Verlustvorträge wird ermittelt, bevor diese genutzt werden (sofern sie genutzt werden).

Der Unternehmenszusammenschluss von Agennix Inc. und GPC Biotech AG im Jahr 2009 wird bei der Agennix Inc. als Eigentümerwechsel gemäß Section 382 des „Internal Revenue Code (IRC)“ betrachtet, weshalb die vor dem Erwerbsdatum kumulierten steuerlichen Verlustvorträge der Agennix Inc. auf einen jährlich nutzbaren Höchstbetrag begrenzt sind. Zudem durchlief die Agennix Inc. im Dezember 2011 in Verbindung mit dem Bezugsrechtsangebot einen weiteren Eigentümerwechsel. Als Folge dessen ist die Nutzung der zuvor kumulierten steuerlichen Verlustvorträge der Agennix Inc. gemäß Section 382 des IRC auf EUR 4,0 Mio. jährlich beschränkt. Unter Berücksichtigung der obigen Beschränkung verfügt die Agennix Inc. vorbehaltlich eines Vortragszeitraums von 20 Jahren über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 79,1 Mio. Diese anrechenbaren Steuerguthaben laufen zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 2012 und 2031 aus.

USA – Steuer auf Bundesstaatenebene („State taxes“)

Zum 31. Dezember 2011 verfügt die Agennix USA Inc. über Verlustvorträge auf Bundesstaatenebene in Höhe von EUR 132,8 Mio., die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Zeitraum zwischen 2012 und 2018 verfallen. Von diesem Betrag auf Bundesstaatenebene entfallen EUR 58,6 Mio. auf Verluste, die im US-Bundesstaat Massachusetts („MA“) entstanden sind und fünf Jahre vorgetragen werden können sowie EUR 74,2 Mio. auf Verluste, die im US-Bundesstaat New Jersey („NJ“) entstanden sind und sieben Jahre lang vorgetragen werden können. Diese Verlustvorträge der Agennix USA Inc. können als Ergebnis der oben genannten Eigentümerwechsel teilweise oder insgesamt verfallen. Der genaue Betrag der verfallenden Verlustvorträge wird ermittelt, bevor diese genutzt werden (sofern sie genutzt werden).

Im Geschäftsjahr 2011 nahm die Agennix USA Inc., an dem von der New Jersey Economic Development Authority (Behörde für Wirtschaftsentwicklung in New Jersey) aufgelegten Technology Business Tax Certificate Transfer Program (Programm zur Übertragung von Steuerbescheinigungen für Technologieunternehmen) (das „Programm“) des US-Bundesstaates New Jersey teil. Das Programm gestattet es berechtigten Technologie- und Biotechnologieunternehmen mit Sitz in New Jersey (USA), nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und bestimmte F&E-Steuerzuschüsse gegen bar an nicht nahe stehende Unternehmen zu veräußern. Im Dezember 2011 veräußerte die Agennix USA Inc. in New Jersey bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von USD 35,7 Mio. (EUR 27,6 Mio.) aus den Jahren 2004 bis 2006 sowie in New Jersey bestehende Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von USD 0,9 Mio. (EUR 0,7 Mio.) aus den Jahren 2004 bis 2007. Mit diesen Veräußerungen konnte die Gesellschaft nicht-verwässernde Finanzmittel in Höhe von USD 3,6 Mio. (EUR 2,6 Mio.) für das Programm erzielen. Die Erlöse aus diesen Veräußerungen wurden 2011 als sonstige Erträge erfasst (Anhangangabe 9).

Die Agennix Inc. hat keine Verlustvorträge auf Bundesstaatenebene, da die Gesellschaft in Texas nur einer „Franchise tax“ unterliegt.

Bisher nicht genutzte Steuerguthaben

Zum 31. Dezember 2011 verfügte die Agennix USA Inc. für steuerliche Zwecke über anrechenbare Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung auf US-Bundesebene („federal“) in Höhe von EUR 1,4 Mio. die zwanzig Jahre vorgetragen werden können. Diese anrechenbaren Steuerguthaben laufen zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 2012 und 2028 aus.

Zum 31. Dezember 2011 verfügte die Agennix Inc. über anrechenbare Steuerguthaben auf Bundesebene für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 0.

Die Agennix USA Inc. verfügte zum 31. Dezember 2011 darüber hinaus auf bundesstaatlicher Ebene („state“) über anrechenbare Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 3,2 Mio. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus anrechenbaren F&E-Steuerguthaben in Massachusetts in Höhe von EUR 2,8 Mio. (15 Jahre vortragbar) sowie aus anrechenbaren F&E-Steuerguthaben in New Jersey in Höhe von EUR 0,4 Mio. (sieben Jahre vortragbar). Die in Massachusetts entstandenen anrechenbaren Steuergutschriften auf F&E-Aufwendungen beginnen 2016 auszulaufen. Die in New Jersey entstandenen anrechenbaren Steuergutschriften auf F&E-Aufwendungen beginnen 2014 auszulaufen. Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2011 ebenfalls über vorhandene sogenannte „alternative minimum tax credits“ in Höhe von EUR 0,4 Mio. (für Massachusetts) bzw. EUR 0,1 Mio. (für New Jersey). Diese „alternative minimum tax credits“ können zeitlich unbeschränkt vorgetragen werden.

Für die Agennix USA Inc. wurden keine latenten Steueransprüche auf die oben genannten Verlustvorträge, auf die anrechenbaren Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung sowie „alternative minimum tax“-Gutschriften aktiviert, da es nicht als wahrscheinlich angesehen wird, dass in absehbarer Zukunft steuerliche Gewinne erzielt werden, gegen welche die ungenutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften vor deren Verfall verrechnet werden können.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses 2009 hat die Gesellschaft u.a. in Verbindung mit den erworbenen immateriellen Vermögenswerten erstmals latente Steuerschulden in Höhe von EUR 30,3 Mio. und latente Steueransprüche aus den Nettoverlustvorträgen der Agennix Inc. in Höhe von EUR 13,8 Mio. erfasst (Beträge zum Wechselkurs am Erwerbsdatum). Im Geschäftsjahr 2010 und in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2011 erfasste die Gesellschaft latente Steueransprüche in Höhe von EUR 9,5 Mio. bzw. EUR 7,2 Mio. in Verbindung mit den Verlusten, die der Agennix Inc. in diesen Perioden entstanden sind. Zum 30. September 2011 haben die erfassten latenten Steueransprüche aus den Verlusten die latenten Steuerschulden in Verbindung mit immateriellen Vermögenswerten vollständig kompensiert. Die Gesellschaft hat beschlossen, keine weiteren latenten Steueransprüche auf zusätzliche Verluste zu erfassen, da es nicht wahrscheinlich war, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die zusätzlichen steuerlichen Verluste zumindest teilweise verwendet werden können. Im Dezember 2011 erfasste die Gesellschaft nach Analyse der potenziellen Auswirkungen von Eigentümerwechseln (siehe oben) eine Anpassung in Höhe von EUR 6,5 Mio., um den Betrag der zuvor erfassten latenten Steueransprüche zu verringern und die Beschränkung der Verluste entsprechend darzustellen.

14. VERLUST JE AKTIE

Unverwässert

Der unverwässerte Verlust je Aktie („basic“) wird berechnet, indem der auf die Aktionäre der Agennix AG entfallende Jahresfehlbetrag durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Aktien geteilt wird.

Verwässert

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und 2010 entsprach der verwässerte („diluted“) Verlust je Aktie dem unverwässerten Verlust, da die Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von bei der Ausübung von Aktienoptionen und Wandelanleihen auszugebenden Aktien einen gegenläufigen Verwässerungseffekt zur Folge hätte. Die Anzahl der potenziell verwässernden Aktien, die aufgrund ihres gegenläufigen Verwässerungseffektes nicht in die Berechnung des Verlustes je Aktie einfließen, betrug zum 31. Dezember 2011 221.565 und zum 31. Dezember 2010 287.461.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Verlustes je Aktie:

TEUR, ausgenommen Aktienangabe und Angabe je Aktie	2011	2010
Zähler:		
Jahresfehlbetrag	-41.826	-27.002
Nenner:		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien	42.554.750	25.246.336
Unverwässerter und verwässerter Verlust je Aktie	-0,98	-1,07

15. SACHANLAGEVERMÖGEN

TEUR	Büro- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	EDV-Anlagen	Mieter- einbauten	Anlagen im Bau	Summe 2011
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2011	417	467	634	4.238	-	5.756
Zugänge	1	-	105	495	143	744
Abgänge	-13	-	-1	-	-	-14
Währungsänderung	8	8	19	134	11	180
Stand zum 31. Dezember 2011	413	475	757	4.867	154	6.666
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand zum 1. Januar 2011	347	382	574	991	-	2.294
Abschreibungen auf Sachanlagen	46	53	46	471	-	616
Abgänge	-10	-	-1	-	-	-11
Währungsänderung	10	10	13	56	-	89
Stand zum 31. Dezember 2011	393	445	632	1.518	-	2.988
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2011	20	30	125	3.349	154	3.678

TEUR	Büro- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	EDV-Anlagen	Mieter- einbauten	Anlagen im Bau	Summe 2010
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2010	431	468	717	3.103	375	5.094
Zugänge	15	8	59	495	-	577
Abgänge	-54	-37	-180	-17	-	-288
Umbuchungen	-	-	-	406	-406	-
Währungsänderung	25	28	38	251	31	373
Stand zum 31. Dezember 2010	417	467	634	4.238	-	5.756
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand zum 1. Januar 2010	315	329	665	369	-	1.678
Abschreibungen auf Sachanlagen	61	61	55	597	-	774
Abgänge	-46	-28	-180	-7	-	-261
Währungsänderung	17	20	34	32	-	103
Stand zum 31. Dezember 2010	347	382	574	991	-	2.294
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2010	70	85	60	3.247	-	3.462

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses 2009 erwarb die Gesellschaft eine im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses gehaltene Produktionsanlage, die zum Stichtag des Konzernabschlusses eine bilanzielle Restnutzungsdauer von 6 Jahren aufweist. Der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2011 auf EUR 3.347.000 (2010: EUR 3.244.000).

2010 schloss die Gesellschaft eine Vereinbarung mit DSM Capua S.p.A. über eine Erweiterung der bestehenden Produktionsanlage. Die Erweiterung wurde im Geschäftsjahresverlauf 2011 abgeschlossen. Die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf insgesamt EUR 0,5 Mio. und sind in der obigen Tabelle für 2011 unter Mietereinbauten erfasst.

2011 schloss die Gesellschaft als Teil der neuen Fertigungs- und Liefervereinbarung (siehe Anhangangabe 7) eine Vereinbarung mit DSM Capua S.p.A. über den Bau einer weiteren Produktionslinie. Die geschätzten Engineeringchargen für diesen Bau belaufen sich auf ca. EUR 0,8 Mio., wovon EUR 0,2 Mio. in obiger Tabelle für 2011 unter Anlagen im Bau enthalten sind. Zum 31. Dezember 2011 verbleiben der Gesellschaft noch Baukosten in Höhe von ca. EUR 0,6 Mio. in Bezug auf diese weitere Produktionslinie, die in den Verpflichtungen der Gesellschaft (Anhangangabe 28) enthalten sind. Die Gesamtkosten der Produktionslinie sollten EUR 35 Mio. nicht überschreiten. Die Gesellschaft geht die Verpflichtung erst nach schriftlicher Mitteilung der FDA an Agennix über die Annahme des FORTIS-M-Zulassungsantrags („Biologics License Application“, „BLA“) zur Prüfung ein.

16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR	Technologie- rechte	Einlizenzierte F&E-Projekte	Patente und Lizenzen	Software	Summe 2011
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Januar 2011	1.215	99.460	506	642	101.823
Zugänge	-	144	-	14	158
Abgänge	-	-	-	-	-
Währungsänderung	28	2.345	11	4	2.388
Stand zum 31. Dezember 2011	1.243	101.949	517	660	104.369
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2011	1.215	-	506	636	2.357
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	7	7
Abgänge	-	-	-	-	-
Währungsänderung	28	-	11	4	43
Stand zum 31. Dezember 2011	1.243	-	517	647	2.407
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2011	-	101.949	-	13	101.962

TEUR	Technologie- rechte	Einlizenzierte F&E-Projekte	Patente und Lizenzen	Software	Summe 2010
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Januar 2010	1.123	102.066	467	724	104.380
Zugänge	-	151	-	-	151
Abgänge	-	-10.240	-	-96	-10.336
Währungsänderung	92	7.483	39	14	7.628
Stand zum 31. Dezember 2010	1.215	99.460	506	642	101.823
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2010	1.123	10.240	448	688	12.499
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	20	32	52
Abgänge	-	-10.240	-	-96	-10.336
Währungsänderung	92	-	38	12	142
Stand zum 31. Dezember 2010	1.215	-	506	636	2.357
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2010	-	99.460	-	6	99.466

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses im Jahr 2009 erfasste die Gesellschaft erworbene einlizenzierte F&E in Verbindung mit Talactoferrin in Höhe von USD 131,6 Mio. (EUR 89,1 Mio. zum Erwerbszeitpunkt), was den beizulegenden Zeitwert der Entwicklungsprojekte zum Erwerbszeitpunkt darstellte. Zum 31. Dezember 2011 wurde der Vermögenswert mit EUR 101,9 Mio. (zum 31. Dezember 2010: EUR 99,5 Mio.) bewertet. Die Erhöhung des Vermögenswerts seit dem Erwerbszeitpunkt ergibt sich in erster Linie aus Anpassungen aus der Währungsumrechnung sowie aus den aktivierten jährlichen Mindestlizzenzzahlungen (Anhangangabe 7). Diese immateriellen Vermögenswerte können derzeit noch nicht kommerziell genutzt werden und werden daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich auf eingetretene Wertminderungen hin untersucht sowie ferner immer dann, wenn Sachverhalte oder Änderungen bestehender Umstände darauf hindeuten, dass ihre Buchwerte nicht mehr erzielbar sind.

Im Jahr 2010 nahm die Gesellschaft in Verbindung mit beendeten oder ausgesetzten Entwicklungsprojekten eine Ausbuchung bestimmter einlizenziertes, nicht Talactoferrin-bezogener immaterieller Vermögenswerte im Wert von EUR 10,2 Mio., brutto, vor. Diese immateriellen Vermögenswerte waren in den vergangenen Jahren in voller Höhe wertgemindert worden. Somit wurde bei deren Veräußerung kein Gewinn oder Verlust erfasst. Die Gesellschaft ist weiterhin Eigentümerin dieser immateriellen Vermögenswerte.

17. ÜBERPRÜFUNG IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE AUF WERTMINDERUNG

Immaterielle Vermögenswerte, die sich noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand befinden, werden zum Ende einer jeden Berichtsperiode sowie jeweils nach Ablauf eines 12-Monats-Zeitraums auf Wertminderungen überprüft. Generell überprüft die Gesellschaft alle immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderungen, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird. Der erzielbare Betrag entspricht hierbei dem höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen erläutert, auf deren Basis der Vorstand seine Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der einlizenzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte erstellt hat.

Talactoferrin

Der für einlizenzierte F&E-Projekte in Verbindung mit Talactoferrin aktivierte Nettobetrag belief sich zum 31. Dezember 2011 auf EUR 101,9 Mio. (EUR 99,5 Mio. zum 31. Dezember 2010). Seine Aktivierung erfolgte als Teil des Unternehmenszusammenschlusses 2009.

Die Gesellschaft wandte zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der in Verbindung mit Talactoferrin aktivierten immateriellen Vermögenswerte im Rahmen dieses Unternehmenszusammenschlusses die Residualwertmethode an. Die Berechnungen sind besonders durch folgende Annahmen beeinflussbar:

Künftiger Mittelfluss setzt voraus, dass die Gesellschaft eine Zulassungsstrategie aufbauen kann, die von den wichtigsten Regulierungsbehörden, der FDA und der EMA, angenommen wird. Außerdem unterliegt der Erfolg der klinischen Phase II- und Phase III-Studien den branchenüblichen Risiken und dem Risiko der Erlangung der Zulassung durch die Regulierungsbehörden auf den wichtigsten Märkten (USA, Europa und Japan). Die Erteilung eines exklusiven Patents sowie das Erreichen der von der Gesellschaft geschätzten Marktanteile wurden ebenfalls in die Beurteilung der Gesellschaft einbezogen. Die Cashflows wurden abgezinst unter Zugrundelegung eines Zinssatzes nach Steuern, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zinsniveaus und die indikationsspeziellen Risiken widerspiegelt, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht adjustiert wurden. Die Abzinsungssätze lagen zwischen 16 % und 25 %.

Die Marktkapitalisierung der Gesellschaft lag zum Stichtag des Konzernabschlusses unter dem Buchwert des Eigenkapitals, das den Anteilseignern der Gesellschaft zuordenbar war. Nach Ansicht des Vorstands ist eine unter dem Eigenkapital liegende Marktkapitalisierung kein Anzeichen für eine mögliche Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der Gesellschaft, da der Markt andere Faktoren als die Rendite der Vermögenswerte der Gesellschaft berücksichtigt haben kann, wie z. B. die Phase der Medikamentenentwicklung, fehlende Historie der Erlangung von Zulassungen sowie beschränkte Barmittel in den Vorjahren.

Nach dem 31. Dezember 2011 (siehe Anhangangabe 31) stellte die Gesellschaft die weitere Patientenaufnahme sowie die Behandlung von Patienten in der Phase-II/III-Studie OASIS mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis ein. Das Ereignis ist ein Anzeichen für eine mögliche Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft in Verbindung mit Talactoferrin. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass dieses Ereignis nach der Berichtsperiode keine Auswirkung auf die Durchführung der laufenden Studien mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs hat.

Der Vorstand aktualisierte seine Analyse des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten des immateriellen Vermögenswerts in Verbindung mit Talactoferrin zum 31. Dezember 2011 und stellte fest, dass er zu diesem Datum den Buchwert des Vermögenswerts überstieg. Die zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten verwendeten Annahmen stimmten mit denen überein, die zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum Stichtag des Unternehmenszusammenschlusses verwendet wurden, mit Ausnahme der Sepsis-Indikation. Potenzielle Cashflows aus dieser Indikation fanden zu diesem Zeitpunkt keinerlei Berücksichtigung. Einige Annahmen (wie Termin der Markteinführung, geschätzte Patientenzahl, Wahrscheinlichkeit eines klinischen Erfolgs und einer Zulassung, geschätzter Verkaufspreis, geschätzte Umsatzkosten, geschätzte künftige Verkaufszahlen und Marketing- und Entwicklungskosten sowie Abzinsungssatz) wurden außerdem entsprechend der neuesten Schätzungen des Vorstands aktualisiert. Den Schätzungen des Vorstands liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

- Die Schätzungen decken die Periode 2012-2030 ab.
- Sofern die jeweilige Zulassung durch die Regulierungsbehörden im späteren Verlauf des Jahres 2013 erfolgt, wird für die Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs im Rahmen der Drittlinien-Therapie als Termin der Markteinführung das erste Quartal 2014 für die USA und das erste Quartal 2015 für Europa angenommen, für die Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs im Rahmen der Erstlinien-Therapie das zweite Quartal 2018 für die USA und das erste Quartal 2019 für Europa.
- Erste Erlöse aus dem Vertrieb würden 2014 erzielt und sich bis 2019 jeweils mit zweistelligen Wachstumsraten erhöhen. Ab 2020 würde die jährliche Zuwachsrate beginnen, sich zu verlangsamen, da der Spitzenwert beim Marktanteil erreicht wäre.
- Die Umsatzprognose basiert auf der Zahl der behandelten Patienten sowie den Schätzungen in Bezug auf Häufigkeit, Umfang und Preis der Behandlung. Die Zahl der Patienten wurde auf Basis der jüngsten verfügbaren Marktinformationen geschätzt. In den Preisschätzungen wurden die aktuellen Marktpreise berücksichtigt.

- Die Gesellschaft nahm auf Basis der jüngsten Prognosen des Vorstands auch eine Schätzung der zusätzlichen Entwicklungskosten vor, die für den Abschluss der Medikamentenentwicklung erforderlich sind, ferner der Kosten zum Aufbau einer eigenen Vertriebs- und Marketingabteilung, einschließlich der Kosten für die Markteinführung.
- Der Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 18,5 %.

Basierend auf der durchgeführten Analyse kam der Vorstand zu dem Schluss, dass zum 31. Dezember 2011 keine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten in Verbindung mit Talactoferrin zu erfassen ist.

Sensibilität in Bezug auf Änderungen von wesentlichen Annahmen

In den jüngsten Schätzungen des Vorstands wird davon ausgegangen, dass in dem Fall, in dem die Umsatzprognosen um 50 % reduziert würden oder der Abzinsungssatz auf 30 % erhöht würde, der daraus resultierende erzielbare Betrag den Buchwert der einlizenzierten F&E-Projekte, die in Verbindung mit Talactoferrin zum 31. Dezember 2011 aktiviert wurden, nach wie vor übersteigt. Wird die Zulassung von Talactoferrin für die wichtigen Märkte jedoch nicht erreicht, kann eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswertes erforderlich sein. Das maximale bilanzielle Risiko entspricht dem Buchwert dieses immateriellen Vermögenswertes. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 2 verwiesen.

18. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Nachfolgende Tabelle fasst die Bestandteile der sonstigen langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2011 und 2010 zusammen. Die Vorauszahlungen enthielten früher in erster Linie Zahlungen an klinische Forschungsorganisationen („CROs“), die die klinischen Studien der Gesellschaft administrativ leiteten und von denen angenommen wurde, dass sie noch in den folgenden 18 bis 36 Monaten in Anspruch genommen werden. Sicherheiten umfassen unverzinsliche Kauttionen für das Leasing der Betriebsstätten in Princeton und Houston, die gebundenen Zahlungsmittel sind dagegen auf verzinslichen verpfändeten Bankkonten als Sicherheit im Zusammenhang mit den Mietverträgen der Betriebsstätte in München angelegt. Sonstige Vorauszahlungen beziehen sich in erster Linie auf Zahlungen für Versicherungsprämien.

TEUR	2011	2010
Vorauszahlungen	-	1.457
Kauttionen	57	55
Mietsicherheiten	88	88
Sonstige geleistete Anzahlungen	400	553
Summe sonstiger langfristiger Vermögenswerte	545	2.153

19. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	2011	2010
Körperschaftsteuerforderungen	222	157
Sonstige Steuerforderungen	163	173
Vorauszahlungen	2.243	1.107
Forderung aus der Veräußerung steuerlicher Verlustvorträge (Anhangangabe 9, 13)	2.550	-
Sonstige Forderungen	198	6
Gesamtsumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.376	1.443

Die Körperschaftsteuerforderungen der Gesellschaft beziehen sich auf einbehaltene Steuern auf Einkünfte aus Zinsen aus Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen in Deutschland. Da die Gesellschaft sowohl 2011 und 2010 einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat, hat sie Anspruch auf eine Erstattung der im Laufe dieser Jahre einbehaltenen Steuern.

20. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR	2011	2010
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	20.024	25.182
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	5.015
Summe sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte	20.024	30.197

Im Laufe der Jahre 2011 und 2010 hat die Gesellschaft als Teil des unternehmenseigenen Cash Management Systems verfügbare Zahlungsmittel in eine Reihe von Geldmarktfonds investiert. Zum 31. Dezember 2011 und 2010 hielt die Gesellschaft Anteile in Höhe von EUR 20,0 Mio. bzw. EUR 10,6 Mio. an einem europäischen Geldmarktfonds sowie Anteile in Höhe von EUR 0 bzw. EUR 14,6 Mio. an einem US-Geldmarktfonds, die beide als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind. Die Fonds enthalten europäische und amerikanische Wertpapiere / Einlagen, variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen und Treuhandanlagen/Depots, alle mit Fälligkeiten von unter einem Monat bis unter neun Monaten. Der beizulegende Wert wird anhand von notierten Marktpreisen in einem aktiven Markt bestimmt. Im Jahresverlauf 2011 hat die Gesellschaft aus ihren Investitionen in Geldmarktfonds einen Nettogewinn in Höhe von EUR 195.000 erzielt. Dieser wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzerträgen erfasst (2010: EUR 55.000).

Die Gesellschaft erwarb 2010 eine kurzfristige Festzinsanleihe i.H.v. EUR 5,0 Mio. mit einer Fälligkeit von sechs Monaten. Die Anleihe ist einfach verzinslich zu ca. 1,76 % p.a., netto. Das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen waren zum 28. April 2011 fällig und beglichen. Die Beteiligung wurde mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Im Jahresverlauf 2011 hat die Gesellschaft aus ihren bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Nettoerlöse in Höhe von EUR 31.000 erfasst. Diese wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzerträgen erfasst (2010: EUR 15.000).

21. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

TEUR	2011	2010
Bankguthaben und Kassenbestand	14.699	2.968
Kurzfristige Einlagen	9.213	46.048
Summe Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	23.912	49.016

22. AUF DIE ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL**Kapitalerhöhungen****2011**

Am 7. Dezember 2011 gab die Gesellschaft bekannt, ca. EUR 11,0 Mio. in bar (abzüglich Angebotskosten) erzielt zu haben sowie ca. EUR 16,2 Mio. aus der Wandlung eines bestehenden Darlehens zzgl. Zinsen in Eigenkapital, unter Beteiligung bestehender Aktionäre und durch Ausgabe von 9.319.504 neuen Aktien. Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Bezugspreis je Aktie betrug EUR 2,95.

Die Kapitalerhöhung war als gemischte Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlage angelegt. Die Sacheinlage erfolgte durch die divini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG („divini“), Großaktionärin der Gesellschaft, in Form des Darlehens in Höhe von EUR 15,0 Mio., das die divini der Gesellschaft im Juli 2010 gewährt hatte – zuzüglich auf das Darlehen angefallener Zinsen in Höhe von circa EUR 1,2 Mio. Infolgedessen bestehen für Agennix keine weiteren Verbindlichkeiten hinsichtlich dieses Darlehens. Mit der Sacheinlage erwarb die divini 5.485.536 Aktien und übte die gesamten aus ihrem Aktienbestand resultierenden Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsrechtsangebots aus. Zusätzlich erwarb die divini im Rahmen des Mehrbezugsangebots weitere 3.115.520 Aktien gegen Bareinlage. Nach Abschluss dieser Emission hielt die divini ca. 65 % der sich im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix.

Die Emissionserlöse, abzüglich Zeichnungsprovision, gingen am 14. Dezember 2011 bei der Gesellschaft ein. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 9. Dezember 2011. Die neuen Aktien wurden an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und am 13. Dezember 2011 in den Handel aufgenommen.

2010

Am 1. Oktober 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie im Rahmen ihrer Kapitalerhöhung unter Beteiligung sowohl neuer als auch bestehender Aktionäre einen Netto-Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 76 Mio. erzielt hatte.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung basierte auf einem von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2010 gefassten Beschluss, das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 20.588.705 neuen Aktien zu erhöhen. Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Bezugspreis je Aktie betrug EUR 3,81. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 4. Oktober 2010. Die neuen Aktien wurden an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und am 5. Oktober 2010 in den Handel aufgenommen.

Bei der Kapitalerhöhung wurden im Rahmen des Bezugsrechtsangebots circa 29 % der 20.588.705 neuen Aktien bezogen; circa 71 % der Aktien wurden mittels einer Privatplatzierung von neuen institutionellen Investoren bzw. von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG im Rahmen einer Festbezugsvereinbarung erworben.

Kosten in Verbindung mit der Emission einschließlich Übernahmeprovision, Rechtskosten und sonstige Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zurechenbar sind, in Höhe von EUR 2,2 Mio. wurden 2010 als Abzug vom Eigenkapital bilanziert.

Nach Abschluss dieser Emission hielt dievini ca. 59 % der sich im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix AG. Die Gesellschaft wurde am 3. November 2010 darüber informiert, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag von dievini sowie bestimmten Gesellschaften und Privatpersonen, denen der Anteilsbesitz von dievini zugerechnet wird, auf Befreiung von den Verpflichtungen aus § 35 WpÜG stattgegeben hat, denen zufolge in Verbindung mit der im Oktober 2010 abgeschlossenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft die Kontrollerlangung zu veröffentlichen, der BaFin eine Angebotsunterlage vorzulegen und den übrigen Aktionären von Agennix ein Pflichtangebot zu unterbreiten gewesen wäre.

Am 21. März 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie mittels einer Privatplatzierung von Aktien bei bestimmten bestehenden Aktionären 1.870.523 neue Aktien zu einem Preis von 5,22 Euro je Aktie ausgegeben hat. Die Gesamterlöse beliefen sich auf EUR 9,8 Mio. und wurden im Eigenkapital erfasst. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die neu ausgegebenen Aktien stellen 9,1 % der sich nach der Privatplatzierung insgesamt im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix AG dar.

Stammaktien

Die Aktionäre der Gesellschaft sind auf jeder Hauptversammlung zur Abgabe einer Stimme je Inhaberaktie berechtigt. Die Verteilung eines Liquidationserlöses bei Auflösung der Gesellschaft bemisst sich nach der Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehenden Aktien. Die Gesellschaft hat bislang weder Dividendenzahlungen angekündigt noch geleistet. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Um den Vorstand bei strategischen Aktivitäten, Kapitalerhöhungen, Aktienoptionsplänen sowie der Ausgabe von Wandelanleihen zu unterstützen, haben die Aktionäre der Gesellschaft der zukünftigen Ausgabe von neuen Stückaktien unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat zugestimmt. Zum 31. Dezember 2011 betrug das von den Aktionären genehmigte begebare Kapital insgesamt 32.400.625 Aktien (2010: 19.859.400). Die Anzahl der Stammaktien, die durch Ausübung von durch die Vorgängergesellschaft der Gesellschaft, die GPC Biotech AG, gewährten Aktienoptionen bzw. Wandlung von Wandelanleihen entstehen können, beträgt 350.307 zum 31. Dezember 2011 (2010: 653.000). Die Anzahl der Stammaktien, die durch Ausübung von durch die Agennix Inc. gewährten Aktienoptionen entstehen können, beträgt 479.845 zum 31. Dezember 2011 (2010: 546.423). Zusätzlich standen zum 31. Dezember 2011 4.187.600 Stammaktien für die Ausübung der von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen zur Verfügung (2010: 2.057.600). Die Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Unternehmenskäufen und -zusammenschlüssen, Einlizenzierungsaktivitäten und zukünftigen Kapitalerhöhungen begeben werden können, beträgt zum 31. Dezember 2011 11.569.473 (2010: 10.288.977). Die Anzahl der künftig maximal zu begebenden Stammaktien zur Bedienung von zukünftigen wandelbaren Schuldsinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2011 15.813.400 (2010: 6.313.400).

Sonstige Rücklagen

Zum 31. Dezember 2011 und 2010 beliefen sich die sonstigen Rücklagen auf EUR 4,9 Mio. bzw. EUR 2,8 Mio. Der Anstieg bei den sonstigen Rücklagen im Jahr 2011 ist auf die Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung ausländischer Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2010: EUR 5,3 Mio.) zurückzuführen, und steht größtenteils in Verbindung mit der Umrechnung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses der Agennix Inc. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften der Gesellschaft, Agennix Inc. und Agennix USA Inc., ist der US-Dollar. Für Konsolidierungszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften zum Stichtagskurs in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet, Erträge und Aufwendungen mit dem jeweils gültigen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden kumuliert im sonstigen Ergebnis erfasst. Der höhere Fremdwährungsgewinn aus der Umrechnung ausländischer Geschäftstätigkeit in den Jahren 2011 und 2010 resultiert aus einer Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro.

23. RÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE SCHULDEN

Die Rückstellungen und sonstigen Schulden setzen sich zum 31. Dezember 2011 und 2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

TEUR	2011	2010
Rückstellungen für externe Forschung und Entwicklung	3.356	3.056
Rückstellungen für Rechtsanwalts- und Beratungskosten sowie Investor Relations	890	1.190
Rückstellungen für Personalkosten und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltszahlungen	339	379
Ausstehende verwaltungsbezogene Rechnungen	190	142
Steuerschulden	45	122
Kurzfristiger Anteil der Wandelanleihen	32	-
Sonstige Rückstellungen und kurzfristige Schulden	254	105
Summe Rückstellungen und sonstige Schulden	5.106	4.994

24. DARLEHEN

Am 23. Juli 2010 hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag mit dievini Hopp Biotech holding GmbH & Co. KG („dievini“) geschlossen, demzufolge dievini der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Verzinsung von 6 % p.a. gewährte. Das Darlehen war unbesichert und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen rückzahlbar. Im Rahmen des Bezugsrechtsangebots im Dezember 2011 (siehe Anhangangabe 22) übte dievini die gesamten aus ihrem Aktienbestand resultierenden Bezugsrechte aus und erwarb 5.485.536 Aktien im Gegenzug für eine Sacheinlage in Höhe der Darlehenssumme sowie der aufgelaufenen Zinsen. Somit war das Darlehen durch Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft getilgt und Agennix hatte diesbezüglich zum 31. Dezember 2011 keine weiteren Verpflichtungen.

Nach Erwägung der Tatsachen und Umstände wurde diese Tilgung als Transaktionen mit dem Eigentümer in seiner Eigenschaft als Eigentümer bilanziert, deren wirtschaftlicher Gehalt eine Einlage in das Unternehmen ist. Deshalb erfasste die Gesellschaft die Tilgung des Darlehens basierend auf dem Buchwert der getilgten finanziellen Verbindlichkeit, so dass kein Gewinn oder Verlust verbucht wurde.

Dievini ist ein nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft. Der ausstehende Saldo des Darlehens, einschließlich aufgelaufener Zinsen, belief sich zum 31. Dezember 2011 und 2010 auf EUR 0 bzw. EUR 15,4 Mio. Die aufgelaufenen Zinsen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 (bis zum Tilgungsdatum) und 2010 betragen insgesamt EUR 0,8 Mio. bzw. EUR 0,4 Mio. und sind in der beiliegenden Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzierungskosten enthalten. Die Gesellschaft hat 2011 und 2010 im Rahmen dieser Vereinbarung keine Tilgungs- oder Zinszahlungen geleistet.

25. OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hat in Princeton, Houston und München Mietverträge für Büroräumlichkeiten sowie Leasingverträge für Büroausstattung abgeschlossen. Diese Verträge enden zu unterschiedlichen Zeitpunkten bis spätestens 2015. Allerdings hat die Gesellschaft bei einigen dieser Mietverträge die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung.

Die von der Gesellschaft 2011 und 2010 geleisteten Mietzahlungen beliefen sich auf insgesamt EUR 547.000 bzw. EUR 623.000. Aufwendungen aus Mietverträgen werden in den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

Bei einigen Mietverträgen gab die Gesellschaft eine übliche Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Vermieter für bestimmte Ansprüche ab, die sich im Rahmen des Mietverhältnisses ergeben können. Dabei wurde keine ausdrückliche maximale Höhe der Entschädigungsverpflichtung vereinbart, so dass der Höchstbetrag künftiger Zahlungen, die sich aus dieser Entschädigungsverpflichtung ergeben könnten, nicht angemessen geschätzt werden kann. Bei ähnlichen Regelungen wurden in der Vergangenheit jedoch keine Ansprüche geltend gemacht, und nach Einschätzung des Vorstands ist die Höhe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts aus dieser Verpflichtung nicht wesentlich. Daher weist die Gesellschaft im Konzernabschluss für diese Entschädigungsverpflichtung keine Rückstellung aus. Generell bildet die Gesellschaft jedoch Rückstellungen für Verluste aus sämtlichen bekannten Eventualverbindlichkeiten, einschließlich solcher im Rahmen von Entschädigungsklauseln möglicherweise entstehender Verpflichtungen, sofern eine künftige Zahlung sowohl angemessen geschätzt werden kann als auch als wahrscheinlich eingestuft wird. Zum 31. Dezember 2011 und 2010 waren für solche Verluste keine Rückstellungen erforderlich. Die Gesellschaft hat auf solche Entschädigungszahlungen abgestimmte und andere, breiter angelegte Versicherungen abgeschlossen, die nach ihrer Einschätzung in den meisten Fällen die Ansprüche, die sich aus diesen Entschädigungsklauseln aus Mietverträgen ergäben, teilweise, wenn nicht sogar vollständig, abdecken würden.

26. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Aktioptionen

Vergütungsrechte der Agennix AG

Die Gesellschaft gewährt Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands Aktioptionen im Rahmen des Aktioptionsplans 2009, 2010 und 2011 in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. November 2009, 25. Mai 2010 bzw. 10. Mai 2011. Die Aktioptionspläne haben (wie unten erläutert) ähnliche Bedingungen.

Der Ausübungspreis dieser Optionen entspricht dem Durchschnitt des Schlusskurses der letzten fünf Handelstage der Aktie der Gesellschaft vor dem jeweiligen Tag der Gewährung. Der Erdienungszeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit der Optionen („vesting period“) beträgt drei Jahre, wobei die Optionen über diesen Zeitraum gestaffelt ausübbar werden. Ändern sich die Beherrschungsverhältnisse der Gesellschaft wie im Aktioptionsplan definiert, verkürzt sich der Erdienungszeitraum für alle gewährten Aktioptionen. Die übrigen Ausübungsbedingungen gelten unverändert weiter. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz (§ 193 II, Nr. 4 AktG (neue Fassung)) dürfen Aktioptionen bisher jedoch frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach Ausgabe ausgeübt werden. Die maximale Laufzeit von Aktioptionen beträgt zehn Jahre ab Gewährungszeitpunkt.

Neben der oben erwähnten vierjährigen Erdienungszeit kann das Recht zur Ausübung der Optionen, wie im deutschen Recht vorgeschrieben, darüber hinaus nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Aktienkurses verschiedene Voraussetzungen erfüllt (die sich größtenteils auf die Wertentwicklung der Agennix-Aktie im Vergleich zu verschiedenen, im jeweiligen Aktioptionsplan aufgeführten Indizes beziehen). Entsprechend bezieht sich der in diesem Anhang verwendete Begriff „ausübbar“ durchgehend auf Optionen, bei denen sowohl die Voraussetzungen in Bezug auf die festgelegte Dienstzeit als auch auf die Wartezeit erfüllt wurden, bei denen jedoch, zum Zeitpunkt ihrer Ausübung, bestimmte Marktbedingungen innerhalb einer festgelegten, dem Stichtag der Ausübung vorangehenden Periode erfüllt sein müssen.

Als Folge des Bezugsrechtsangebots im Oktober 2010 (Anhangangabe 25) trat eine Änderung der Beherrschungsverhältnisse laut Bedingungen des Aktioptionsplan 2009 ein, und der vertraglich festgelegte Zeitraum bis zu Beginn der Unverfallbarkeit bestimmter Optionen, die im Rahmen dieses Aktioptionsplans 2009 ausgegeben worden waren verkürzte sich. Die Marktbedingungen blieben jedoch unverändert, und deshalb wurde der für Bilanzierungszwecke verwendete erwartete Zeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit nicht beeinflusst.

Vergütungsrechte der ehemaligen GPC Biotech AG

Die Vorgängergesellschaft der Gesellschaft, die GPC Biotech AG, gewährte Mitarbeitern, Mitgliedern des Vorstands sowie Mitgliedern des Aufsichtsrats Aktioptionen.

Der Ausübungspreis dieser Optionen entspricht dem Durchschnitt des Schlusskurses der letzten fünf Handelstage der Aktie der Gesellschaft vor dem jeweiligen Tag der Gewährung. Der Erdienungszeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit der Optionen („vesting period“) beträgt vier Jahre, wobei die Optionen über diesen Zeitraum gestaffelt ausübbar werden. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz (§ 193 II, Nr. 3 AktG (alte Fassung)) dürfen Aktioptionen jedoch frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Ausgabe ausgeübt werden. Die maximale Laufzeit von Aktioptionen beträgt zehn Jahre.

Neben der oben erwähnten zweijährigen Erdienungszeit kann das Recht zur Ausübung der Optionen, wie im deutschen Recht vorgeschrieben, darüber hinaus nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Aktienkurses verschiedene Voraussetzungen erfüllt (die sich größtenteils auf die Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft im Vergleich zu verschiedenen, im jeweiligen Aktioptionsplan aufgeführten Indizes beziehen).

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses 2009 wurden sämtliche ausstehende Aktioptionen der ehemaligen GPC Biotech AG wie folgt geändert:

- Beim Umtausch der Aktioptionen der GPC Biotech AG in Aktioptionen der Agennix AG wurde die Anzahl der Aktioptionen der GPC Biotech AG durch 5 dividiert, anschließend das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl abgerundet und der jeweilige Ausübungspreis mit 5 multipliziert.
- Die im Rahmen der Aktioptionsprogramme der GPC Biotech AG festgelegten Erfolgsziele (überwiegend die Entwicklung des Aktienkurses der GPC Biotech AG im Verhältnis zu verschiedenen Indizes) wurden ebenfalls modifiziert. Danach ist ihre Erfüllung von der Entwicklung des Aktienkurses der Agennix AG abhängig.
- Der vertraglich festgelegte Zeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit der Vorstandsmitgliedern und einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährten Aktioptionen (insgesamt 7) („vesting period“) hat sich verkürzt. Die Marktbedingungen blieben jedoch unverändert, und deshalb beeinflusste diese Änderung nicht den für Bilanzierungszwecke verwendeten erwarteten Zeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit.

Vergütungsrechte der ehemaligen Agennix Inc.

Für die Aktienoptionen der Agennix Inc. bestehen keine Marktbedingungen, und der Ausübungspreis wird am Tag der Gewährung festgelegt. Am Stichtag des Unternehmenszusammenschlusses 2009 waren im Wesentlichen alle Optionen erdient. Die vertragliche Restlaufzeit der Optionen beträgt zum Stichtag des Konzernabschlusses zwischen einem und sechs Jahren.

Im Zuge dieses Unternehmenszusammenschlusses hat die Gesellschaft alle an diesem Stichtag im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix Inc. übernommen und wie folgt geändert: Die Aktienoptionen, multipliziert mit 4,8103 und mit dem Ergebnis abgerundet auf die nächste ganze Zahl, wurden so gewandelt, dass sie das Recht auf den Kauf von Agennix AG-Stammaktien zum entsprechenden Ausübungspreis darstellen, dividiert durch 4,8103. Sämtliche sonstigen Bedingungen bleiben gegenüber den vor dem Unternehmenszusammenschluss geltenden Bedingungen unverändert.

Die folgende Aufstellung zeigt die aggregierte Entwicklung der Zahl der ausgegebenen Aktienoptionen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 und 2010:

	2011		2010	
	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Zum 1. Januar ausstehend	1.732.923	€ 9,26	1.764.446	€ 15,27
Gewährt	1.798.250	€ 3,11	950.852	€ 4,31
Ausgeübt	-66.578	€ 1,52	-719.716	€ 1,56
Verfallen	-102.512	€ 6,12	-86.358	€ 23,24
Abgelaufen	-63.784	€ 38,98	-176.301	€ 69,77
Zum 31. Dezember ausstehend	3.298.299	€ 5,63	1.732.923	€ 9,26
Zum 31. Dezember ausübbar	551.825	€ 13,69	681.385	€ 14,71

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der 2011 und 2010 gewährten Aktienoptionen lag zum Zeitpunkt der Gewährung bei EUR 2,17 bzw. EUR 3,08. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 und 2010 betrug der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis von Aktienoptionen EUR 2,60 bzw. EUR 3,79.

In Übereinstimmung mit IFRS 2 verteilt die Gesellschaft bei Optionen der Agennix AG und der ehemaligen GPC Biotech AG den Vergütungsaufwand jeweils gesondert für jeden unverfallbar werdenden Teil der ausgegebenen Optionen linear über den entsprechenden Dienstbringungszeitraum, als würde es sich faktisch um mehrere Optionsausgaben handeln. Die abgeleitete Dienstbringungszeit beträgt, festgelegt am Gewährungsdatum, ca. fünf bis acht Jahre und ist eine Schätzung des Zeitraums, in dem erwartet wird, dass die Dienstzeit- und Marktbedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert jeder ausgegebenen Option wird am Tag ihrer Gewährung geschätzt. Die Agennix AG benutzt eine Monte-Carlo-Simulation zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts aller seit dem 1. Januar 2006 gewährten Optionen. Für Vergütungsrechte der ehemaligen Agennix Inc. wurde nach dem Datum des Unternehmenszusammenschlusses 2009 kein Vergütungsaufwand erfasst.

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen bzw. der geänderten Aktienoptionen 2011 und 2010 basiert auf folgenden Annahmen (gewichteter Durchschnitt):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2011	2010
Erwartete Dividendenrendite	-	-
Risikoloser Zinssatz (%)	2,03-3,44	2,45-3,32
Erwartete Volatilität (%)	78,87-82,67	85,28-88,37
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (EUR)	3,18	4,30
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	3,11	4,31

Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts geht die Gesellschaft für 2011 und 2010 von einer frühzeitigen Ausübung aus und unterstellt die Ausübungen nach einer 100%igen Kurssteigerung der Aktie gegenüber dem Kurs bei Ausgabe der Aktienoptionen.

Die Gesellschaft schätzt die erwartete Volatilität auf der Grundlage der historischen Schwankungsbreite der Aktien und der historischen Korrelation zwischen den Aktien der Gesellschaft und dem Aktienindex anhand der verfügbaren Datenhistorie, wobei sie jeweils einzeln zum Ausgabezeitpunkt bzw. Zeitpunkt der Änderung der jeweiligen Aktienoption berechnet wird. Die Gesellschaft verwendet historische Daten, um das erwartete Ausübungsverhalten von Beschäftigten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in dem Bewertungsmodell zu simulieren. Der risikolose Zinssatz zum Zeitpunkt der Gewährung bzw. der Änderung der Wertsteigerungsrechte basiert auf dem Zinssatz einer Staatsanleihe der Bundesrepublik Deutschland mit der jeweiligen Laufzeit.

Der geschätzte beizulegende Zeitwert der 2011 und 2010 ausgegebenen Aktienoptionen belief sich insgesamt auf EUR 3,9 Mio. bzw. EUR 3,0 Mio. und wird über den erwarteten Erdienungszeitraum der betreffenden Optionen verteilt, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente.

In den Geschäftsjahren 2011 und 2010 hat die Gesellschaft einige der Bedingungen der zuvor bei Kündigung bestimmter Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen geändert und die Ausübungsperiode für bestimmte unverfallbare und verfallbare Vergütungselemente über den ursprünglichen vertraglichen Zeitraum hinaus verlängert. Die übrigen Bedingungen blieben unverändert. In Verbindung mit dieser Änderung werden verfallbare Vergütungselemente als verfallen gewertet und der gesamte beizulegende Zeitwert des geänderten Vergütungselements wird zum Datum der Änderung als Aufwand erfasst. Bei unverfallbaren Vergütungselementen wird der zusätzliche Wert, berechnet als der Unterschiedsbetrag, um den der beizulegende Zeitwert des geänderten Vergütungselements den Wert des ursprünglichen Vergütungselements zum Datum der Änderung übersteigt, als Aufwand erfasst. In Zusammenhang mit diesen Änderungen wurden in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von jeweils EUR 0,1 Mio. erfasst. 2011 wurden 98.000 gewährte Aktienoptionen geändert und waren daher zum 31. Dezember 2011 weiterhin ausstehend (2010: 294.000).

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtvergütungsaufwand für Aktienoptionen belief sich in den Jahren 2011 und 2010 auf EUR 0,5 Mio. bzw. EUR 0,3 Mio.

Zum 31. Dezember 2011 belief sich der nicht erfasste Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit der im Rahmen der Pläne gewährten, noch nicht unverfallbaren anteilsbasierten Vergütung, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente („forfeitures“), insgesamt auf EUR 4,2 Mio. (2010: EUR 2,0 Mio.). Dieser Vergütungsaufwand, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente, wird über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von annähernd 108 Monaten verteilt (2010: 46 Monate).

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen zum 31. Dezember 2011:

Ausstehende Aktienoptionen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
1,61 - 3,87	2.234.061	2,84	8,5
4,20 - 5,30	804.540	4,34	8,4
8,65 - 16,05	112.100	13,19	6,0
23,20 - 111,00	147.598	49,01	2,6
	3.298.299	5,63	8,1

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen zum 31. Dezember 2010:

Ausstehende Aktienoptionen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
1,57 - 5,30	1.399.841	3,39	7,5
8,65 - 13,95	99.500	12,87	7,0
14,55 - 45,50	62.322	21,20	2,9
46,65 - 77,60	167.800	49,78	3,0
96,50 - 118,60	3.460	101,87	6,1
	1.732.923	9,26	6,9

Werden Aktienoptionen ausgeübt, gibt die Gesellschaft nach Durchführung einer Eigenkapitalerhöhung stets neue Aktien aus.

27. WANDELANLEIHEN

Wandelanleihen wurden in der Vergangenheit als Vergütungsbestandteil an Mitglieder des Vorstands sowie an leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben. Die im Rahmen des Wandelanleihenplans der Gesellschaft gewährten Wandelanleihen unterliegen einer gestaffelten Erdienungszeit von vier Jahren, beginnend mit ihrem Ausgabedatum, und sind zehn Jahre nach Ausgabe fällig. Wie im deutschen Recht vorgeschrieben, unterliegt das Wandlungsrecht einer anfänglichen Wartezeit von zwei Jahren und kann darüber hinaus nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Aktienkurses verschiedene Voraussetzungen erfüllt (die sich größtenteils auf die Wertentwicklung der Agennix-Aktie im Vergleich zu verschiedenen, im jeweiligen Wandelanleihenplan aufgeführten Indizes beziehen). Die Inhaber der Wandelanleihen müssen für ihren Erwerb den Nennwert von EUR 1,00 je Anleihe einzahlen. Nach dem Unternehmenszusammenschluss 2009 wurde der Nennbetrag je Anleihe mit 5 multipliziert.

Eine Wandelanleihe berechtigt ihren Inhaber, eine Stammaktie der Gesellschaft durch Entrichtung eines festen Aufpreises je Aktie zu erwerben. Die Wandelanleihen werden mit 3,5 % p.a. verzinst. Die Wandelanleihen sehen keine festgeschriebene Liquidationspräferenz vor und stehen folglich mit anderen bestehenden generellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf einer Stufe.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Wandelanleihen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 und 2010:

	2011		2010	
	Wandelanleihen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Wandelanleihen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Zum 1. Januar ausstehend	41.976	€ 49,66	43.976	€ 51,79
Gewährt	-	-	-	-
Ausgeübt	-	-	-	-
Verfallen	-	-	-2.000	€ 96,50
Abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	41.976	€ 49,66	41.976	€ 49,66
Zum 31. Dezember ausübbar	31.976	€ 41,84	31.976	€ 35,01

Der beizulegende Zeitwert jeder Wandelanleihe wird zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe geschätzt. Die Gesellschaft benutzt eine Monte-Carlo-Simulation zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts aller seit dem 1. Januar 2006 ausgegebenen Wandelanleihen.

Der beizulegende Zeitwert der Wandelanleihen der Gesellschaft wird unter Zugrundelegung der gleichen Annahmen berechnet, die für die Aktienoptionen angewendet werden. Die Gesellschaft verteilt den Vergütungsaufwand jeweils gesondert für jeden unverfallbar werdenden Teil der ausgegebenen Wandelanleihen linear über den entsprechenden erforderlichen Dienstbringungszeitraum, als würde es sich faktisch um mehrere Ausgaben von Wandelanleihen handeln. Die abgeleitete Dienstbringungszeit beträgt, festgelegt am Gewährungsdatum, ca. fünf bis sieben Jahre und ist eine Schätzung des Zeitraums, in dem erwartet wird, dass die Dienstzeit- und Marktbedingungen erfüllt werden.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Gesellschaft einige der Bedingungen der zuvor bei Kündigung eines Mitarbeiters gewährten Wandelanleihen geändert und die Ausübungsperiode für bestimmte unverfallbare und verfallbare Vergütungselemente über den ursprüngliche vertraglichen Zeitraum verlängert (insgesamt wurden, wie in der obigen Tabelle im Saldo zum 31. Dezember 2011 dargestellt, 12.000 gewährte Wandelanleihen geändert). Diese Änderung wurde entsprechend der Änderung der Aktienoptionen (Anhangangabe 26) bilanziert. In Zusammenhang mit diesen Änderungen wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Ertrag in Höhe von EUR 0,2 Mio. unter Vergütungsaufwand erfasst. 2010 erfolgten keine Änderungen von Wandelanleihen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit Wandelanleihen ausgewiesene Vergütungsaufwand für das Geschäftsjahr 2011 war ein Ertrag in Höhe von unter EUR 0,1 Mio., zurückzuführen auf die Änderung bestimmter Wandelanleihen; für das Geschäftsjahr 2010 wurde ein Vergütungsaufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio. ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2011 belief sich der nicht erfasste Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit der noch nicht unverfallbaren anteilsbasierten Vergütung, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente, auf weniger als EUR 0,1 Mio. (2010: EUR 0,2 Mio.). Dieser Vergütungsaufwand, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente, wird über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von annähernd 14 Monaten verteilt (2010: 26 Monate).

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Wandelanleihen zum 31. Dezember 2011:

Ausstehende Wandelanleihen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
21,80 - 24,80	19.976	23,75	1,2
53,35 - 96,50	22.000	73,17	4,2
	41.976	49,66	2,8

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Wandelanleihen zum 31. Dezember 2010:

Ausstehende Wandelanleihen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
21,80 - 24,80	19.976	23,75	2,1
53,35 - 96,50	22.000	73,17	5,2
	41.976	49,66	3,8

Bei Wandlung von Wandelanleihen werden von der Gesellschaft nach einer Eigenkapitalerhöhung stets neue Aktien ausgegeben.

Überdies wurden bei Ausgabe der Wandelanleihen die beizulegenden Zeitwerte der Fremdkapitalkomponente und der Eigenkapitalkomponente gemäß IAS 32 Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung festgelegt. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente wurde unter Berücksichtigung eines Marktzinssatzes von 8 % und unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet. Der nach Abzug der Fremdkapitalkomponente vom Ausgabebetrag der Anleihe verbleibende Betrag stellt den Wert der Eigenkapitalkomponente dar und wird unter den „Sonstigen Rücklagen“ im Eigenkapital erfasst. Der Abzinsungsbetrag der ausstehenden Wandelanleihen wurde in den Vorjahren in voller Höhe abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente der Wandelanleihen betrug zum 31. Dezember 2011 und 2010 je EUR 0,2 Mio.

28. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Die künftigen Mindestmiet- und Leasingverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellen sich zum 31. Dezember 2011 und 2010 wie folgt dar (in TEUR):

Unkündbare Operating-Leasingverhältnisse	2011
2012	536
2013	159
2014	3
In den Folgejahren	-
Saldo zum 31. Dezember 2011	698
Unkündbare Operating-Leasingverhältnisse	2010
2011	561
2012	367
2013	151
In den Folgejahren	-
Saldo zum 31. Dezember 2010	1.079

Abnahmeverpflichtungen

DSM

Gemäß der Fertigungs- und Liefervereinbarung mit DSM (siehe Anhangangabe 7) hat die Gesellschaft eine jährliche Mindestabnahmeverpflichtung in Bezug auf die aktuelle Produktionslinie in Abhängigkeit vom Produktionsanlauf zwischen EUR 3,0 und EUR 4,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2011 hat die Gesellschaft Verpflichtungen gegenüber DSM in Höhe von ca. EUR 1,1 Mio. in Verbindung mit der Konzeption der zweiten Produktionslinie (wie in Anhangangabe 15 erläutert) sowie Verpflichtungen in Verbindung mit F&E-Aktivitäten für Talactoferrin in Höhe von insgesamt EUR 0,5 Mio.

Lonza

Zum 31. Dezember 2011 hat die Gesellschaft ferner Verpflichtungen gegenüber Lonza (Anhangangabe 7) in Höhe von insgesamt ca. CHF 0,3 Mio. (ca. EUR 0,2 Mio.) in Verbindung mit F&E-Aktivitäten für Talactoferrin.

Sonstige Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft Verpflichtungen zum Erwerb von Dienstleistungen und Materialien eingegangen. Diese Verpflichtungen übersteigen nicht die aktuell gültigen Marktpreise und bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Eventualschulden

Die Gesellschaft kann gegebenenfalls an rechtlichen Verfahren und Klagen beteiligt sein, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Rechtliche Verfahren sind mit verschiedenen Unsicherheiten verbunden, und ihr Ausgang ist schwer vorhersehbar. Nach Einschätzung des Vorstands wird der endgültige Ausgang solcher Verfahren jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit in Deutschland und/oder in den USA staatliche Zuschüsse für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten. Staatliche Zuschüsse sind in der Regel über mehrere Jahre mit Auflagen und Bedingungen verknüpft. Hierzu zählen beispielsweise die fortlaufende Erfüllung der Gewährungsbedingungen, die planmäßige Weiterführung des jeweiligen Projekts sowie die Verwendung der Mittel entsprechend der Gewährungsbedingungen. Hat die Gesellschaft die entsprechenden Auflagen nicht erfüllt oder erfüllt diese künftig nicht, kann sie dies u.U. zur Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichten. Nach Einschätzung des Vorstands wird sich dies jedoch nicht wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder den Cashflow der Gesellschaft auswirken.

Gemäß IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen bildet die Gesellschaft Rückstellungen für eine Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Klage in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss

Im Dezember 2009 wurde gegen die Gesellschaft von bestimmten Aktionären der Gesellschaft beim Amtsgericht München eine Klage zur Einleitung eines Spruchverfahrens gemäß § 15 Umwandlungsgesetz („UmwG“) eingereicht. Darin wird eine gerichtliche Überprüfung des im Verschmelzungsvertrag festgelegten Umtauschverhältnisses von Aktien der GPC Biotech AG gegen Aktien der Agennix AG verlangt. Andere Aktionäre haben im Januar und Februar 2010 ähnliche Verfahren angestrengt. Sämtliche Klagen wurden beim gleichen Gericht in München zusammengefasst. Die Kläger verlangten eine bare Zuzahlung an bestimmte Aktionäre der Gesellschaft.

Am 11. Februar 2011 gab der Gerichtshof die Entscheidung über die Ablehnung der Forderung der Kläger nach einer baren Zuzahlung bekannt und ordnete die Zahlung der Gerichtskosten und der außergerichtlichen Kosten der Kläger durch die Gesellschaft an. Die Gesellschaft schätzte, dass ihr in Zusammenhang mit diesem Urteil ein Aufwand in Höhe von ca. EUR 0,3 Mio. entstehen wird. Eine entsprechende Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2010 gebildet und in den Verwaltungskosten für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr erfasst. Zwei Aktionäre hatten daraufhin gegen die Entscheidung des Gerichts Berufung eingelegt, diese jedoch im August 2011 widerrufen. Das Berufungsgericht urteilte, dass die beiden Aktionäre ihre eigenen Kosten in Verbindung mit der Berufung tragen und die Gesellschaft die Kosten für den gemeinsamen Vertreter der Aktionäre sowie die Gerichtskosten trägt. Nach Einschätzung der Gesellschaft sind keine zusätzlichen Rückstellungen in Verbindung mit dieser Entscheidung erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2011 übernahm die Gesellschaft Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten der Kläger im Rahmen der Gerichtsentscheidung vom Februar in Höhe von ca. EUR 0,1 Mio. Die verbleibende, nicht genutzte Rückstellung in Höhe von EUR 260.000 wurde aufgelöst und in der beiliegenden Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2011 unter sonstige Erträge erfasst (siehe Anhangangabe 9).

29. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

2011 und 2010 leistete die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. bzw. EUR 0,3 Mio. an Rittershaus. Die Gesellschaft bildete zudem zum 31. Dezember 2011 bzw. 2010 Rückstellungen in Höhe von ca. EUR 113.000 bzw. EUR 30.000. Rittershaus ist ein nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft, da der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Dr. Christof Hettich, Partner in dieser Firma ist, die die Gesellschaft derzeit in Rechtsfragen berät.

2011 und 2010 leistete die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von ca. EUR 57.000 bzw. EUR 69.000 an Dr. Frank Young. Die Gesellschaft bildete zudem zum 31. Dezember 2011 bzw. 2010 Rückstellungen in Höhe von ca. EUR 0 bzw. EUR 1.000. Herr Dr. Young ist eine nahe stehende Person der Gesellschaft, da er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist und ferner die Gesellschaft in Bezug auf regulatorische Fragen und Medikamentenentwicklung berät; Grundlage hierfür ist ein zwischen den beiden Parteien unterzeichneter Beratervertrag.

2011 und 2010 leistete die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. bzw. EUR 0,1 Mio. an die Molecular Health AG (vormals LIFE Biosystems AG). Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2011 und 2010 keine Rückstellungen. Die Molecular Health AG ist ein nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft, da Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, sowohl Mitglied des Aufsichtsrats der Agennix als auch Aufsichtsratsvorsitzender der Molecular Health AG ist, die derzeit externe F&E-Leistungen für die Gesellschaft erbringt.

Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011	Betriebszugehörigkeit (Monate)	Jährliche Vergütung		Sonstige Vergütungskomponenten ⁽⁴⁾
		Gehalt (EUR)	Cash-Bonus (EUR)	(EUR)
Vorstand				
Dr. Torsten Hombeck	12	285.017	160.980	18.399
Dr. Rajesh Malik	12	268.327	110.040	5.279
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	2	40.525	80.000	-
Aufsichtsrat				
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	12	25.000	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender)	12	17.500	-	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	10	10.445	-	-
Dr. Bernd Seizinger	12	15.000	-	-
James Weaver III	12	20.000	-	-
Alan Feinsilver	11	9.123	-	-
Prof. Dr. Jürgen Drews, M.D., Ph.D. ⁽²⁾	3	3.048	-	-

(1) Vorstandsvorsitzender auf Interimsbasis bis 28. Februar 2011

(2) Herr Prof. Dr. Jürgen Drews gab am 4. März 2011 seinen Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied bekannt. Herr Dr. von Bohlen und Halbach übernahm diesen Aufsichtsratsitz.

(3) Das Gehalt in Höhe von EUR 40.525 und der Bonus in Höhe von EUR 80.000 wurden sowohl vor Ende der Amtszeit als Interimsvorsitzender sowie vor Übernahme des Postens im Aufsichtsrat verdient.

(4) Stellt Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan und sonstige steuerpflichtige Leistungen dar.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010	Betriebszugehörigkeit (Monate)	Jährliche Vergütung		Sonstige Vergütungskomponenten ⁽⁴⁾
		Gehalt (EUR)	Cash-Bonus (EUR)	(EUR)
Vorstand				
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ⁽²⁾	12	240.000	-	-
Dr. Torsten Hombeck	12	274.651	39.885	12.846
Dr. Rajesh Malik	12	259.843	-	32.059
Aufsichtsrat				
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	12	25.000	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender)	12	17.500	-	-
Prof. Dr. Jürgen Drews ⁽³⁾	12	12.500	-	-
Dr. Bernd Seizinger	12	15.000	-	-
James Weaver III	12	20.000	-	-
Dr. Robert van Leen ⁽¹⁾	11	9.167	-	-

(1) Gab am 3. November 2010 seinen Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied bekannt.

(2) Vorstandsvorsitzender auf Interimsbasis bis 28. Februar 2011

(3) Herr Prof. Dr. Jürgen Drews gab am 4. März 2011 seinen Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied bekannt. Herr Dr. von Bohlen und Halbach übernahm diesen Aufsichtsratsitz.

(4) Stellt Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan und sonstige steuerpflichtige Leistungen dar.

Aktienbestände der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011	Anzahl an Aktien	Anzahl der Aktienoptionen	Anzahl der Wandelanleihen
Vorstand			
Dr. Torsten Hombeck	25.000	304.146	-
Dr. Rajesh Malik ⁽¹⁾	-	339.490	-
Aufsichtsrat			
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	-	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender) ⁽²⁾	-	30.664	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	-	-	-
Dr. Bernd Seizinger	178.000	60.000	17.701
James Weaver III	119.016	-	-
Alan Feinsilver	50.308	-	-

(1) Am 23. Januar 2012 erwarb Herr Dr. Malik 2.575 Agennix-Aktien.

(2) Am 30. Januar 2012 erwarb Herr Dr. Young 500 Agennix-Aktien.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010	Anzahl an Aktien	Anzahl der Aktienoptionen	Anzahl der Wandelanleihen
Vorstand			
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	-	-	-
Dr. Torsten Hombeck	-	165.186	-
Dr. Rajesh Malik	-	199.490	-
Aufsichtsrat			
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	-	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender)	-	30.664	-
Prof. Dr. Jürgen Drews	5.380	-	-
Dr. Bernd Seizinger	160.000	78.000	17.701
James Weaver III	99.016	-	-

Am 30. September 2011 und am 31. Mai 2010 gewährte die Gesellschaft 278.960 bzw. 264.292 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wurde zum Gewährungszeitpunkt auf EUR 2,16 bzw. EUR 3,04 je Option geschätzt. Siehe Anhangangabe 26 für weitere Details zum Aktienoptionsplan.

Im Fall von Herrn Dr. Hombeck und Herrn Dr. Malik gilt: Falls der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied nicht neun Monate vor Ablauf seines Dienstvertrags einen Beschluss zur Wiederbestellung sowie ein verbindliches Angebot zur Verlängerung seines Dienstvertrags zu mit dem ablaufenden Dienstvertrag in allen wesentlichen Aspekten vergleichbaren Bedingungen vorlegt oder falls der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied mitteilt, dass ihm keine Vertragsverlängerung angeboten wird und der Aufsichtsratsvorsitz sich verändert hat und nachfolgend keine Einigung über die Wiederbestellung und Verlängerung des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds erreicht werden kann, dann hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Fortzahlung seines Grundgehalts für 12 Monate.

Dieser Zwölf-Monatszeitraum beginnt an dem Datum, (1) an dem dem Vorstandsmitglied ein Beschluss zur Wiederbestellung sowie ein verbindliches Angebot zur Verlängerung seines Dienstvertrags zu mit dem ablaufenden Dienstvertrag in allen wesentlichen Aspekten vergleichbaren Bedingungen vorgelegt wird, oder (2) an dem das Vorstandsmitglied Mitteilung erhält, dass ihm keine Wiederbestellung und Vertragsverlängerung angeboten wird oder (3) an dem sein Dienstvertrag abläuft für den Fall, dass weder (1) noch (2) erfüllt sind, bis zum (jedoch nicht länger als bis zum) Ende des Jahres nach Ablauf des Dienstvertrags.

Neben der einem Vorstandsmitglied in Verbindung mit einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse wie im weiteren Textverlauf erläuterten zustehenden Vergütung ist das Vorstandsmitglied für den Fall, dass es ohne wichtigen Grund seines Postens enthoben wird, zur Kündigung seines Dienstvertrags berechtigt und hat Anspruch auf eine Zahlung in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Vertrags nicht erhaltenen Vergütung (Grundgehalt zzgl. eines etwai-

gen Jahresbonus). Darüber hinaus werden sämtliche Aktienoptionen, Wandelanleihen und ähnliche Rechte vollständig unverfallbar und können von der Gesellschaft während ihrer jeweils verbleibenden Laufzeit nicht gekündigt werden.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen zudem vor, dass, falls eine oder mehrere Personen, deren direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft zum Datum der Ergänzung 2011 zum Dienstvertrag (22. Dezember 2011 im Fall von Herrn Dr. Malik, 23. Dezember 2011 im Fall von Herrn Dr. Hombeck) 10 % der Stimmrechtsanteile nicht überschreitet, einen beherrschenden Anteil (über 50 % der Stimmrechtsanteile) erwirbt, und zwar für eine Gegenleistung von mindestens EUR 400.000.000 basierend auf einhundert Prozent der im Umlauf befindlichen Aktien, und die Amtszeit des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten ab diesem Datum endet (ohne dass diese Beendigung auf eine Veranlassung des Vorstandsmitglieds zurückgeht), das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe seines Jahresgrundgehalts hat.

30. ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Wandelanleihen. Die Gesellschaft hält verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen. Sowohl finanzielle Vermögenswerte wie auch finanzielle Verbindlichkeiten erwachsen aus dem und werden verwendet im operativen Geschäft der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt: Marktrisiken einschließlich Währungsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das allgemeine Risikomanagement der Gesellschaft konzentriert sich daher u. a. auf die unvorhersehbaren Entwicklungen der Finanzmärkte und versucht dadurch, mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Aktiengesetz (AktG) im Einsatz, wodurch auch finanzielle Risiken überwacht werden.

Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Gesellschaft ist international tätig und unterliegt daher Währungsrisiken, die aus unterschiedlichen Währungen, in erster Linie jedoch aus dem US-Dollar, resultieren. Währungsrisiken resultieren aus in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten, Schulden und Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie zukünftigen Geschäftsvorfällen.

Währungsrisiken entstehen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, die auf eine von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweichende Währung lauten.

Die Gesellschaft verfügt über bestimmte Finanzanlagen und Vermögenswerte, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind. Dieses Währungsrisiko aus Transaktionen in fremder Währung wurde in der Vergangenheit teilweise durch Mittelzuflüsse aus in US-Dollar abgeschlossenen Umsatzverträgen gesteuert, sowie durch in US-Dollar angelegtes Barvermögen.

Darüber hinaus unterliegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie die Finanzlage der Gesellschaft ebenfalls Wechselkursrisiken, da Kursschwankungen zwischen dem US-Dollar und dem Euro das Finanzergebnis der Gesellschaft beeinflussen können. Der auf US-Dollar lautende Teil der Umsatzerlöse und betrieblichen Aufwendungen schwankt von Jahr zu Jahr. In den Geschäftsjahren 2011 und 2010 lautete ein Großteil der Aufwendungen der Gesellschaft auf US-Dollar, die jedoch im Konzernabschluss in Euro ausgewiesen wurden. Darüber hinaus hält Agennix beträchtliche Zahlungsmittelbestände in US-Dollar, um ihre Tochtergesellschaft in den USA zu finanzieren. Daher würde eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar sowohl die ausgewiesenen Umsatzerlöse als auch die ausgewiesenen Aufwendungen verringern. Agennix hält jedoch keine derivativen Finanzinstrumente, um sich so gegen das aus Schwankungen des US-Dollar zum Euro resultierende Wechselkursrisiko abzusichern.

Die folgende Tabelle zeigt die Empfindlichkeit des „Ergebnisses vor Steuern“ gegenüber möglichen Wechselkursänderungen des US-Dollar, wenn alle übrigen Faktoren konstant gehalten werden (basierend auf der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der monetären Vermögenswerte und Schulden). Es gibt keinen anderen Einfluss auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	2011	2010
Anstieg des Wechselkurses US-Dollar +10%	1.112	7.096
Rückgang des Wechselkurses US-Dollar -10%	-1.112	-7.096

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert künftiger Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Das Risiko von Änderungen der Marktzinssätze, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus der Investition der Gesellschaft in variabel verzinsliche kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Zum 31. Dezember 2011 und 2010 gab es keine solchen Investitionen, und daher war die Gesellschaft keinem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr potentieller Verluste, die entstehen könnten, wenn ein Handels- oder Finanzpartner der Gesellschaft seinen Pflichten nicht nachkommt. Dieses Kreditrisiko ergibt sich aus Finanzinstrumenten der Gesellschaft sowie aus von pharmazeutischen Partnern generierten Umsatzerlösen.

Zu den Finanzinstrumenten, aus denen der Gesellschaft ein Kreditrisiko entstehen könnte, gehören hauptsächlich Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Dieses Risiko wird durch die Anlagerichtlinien der Gesellschaft minimiert. Demzufolge wird ausschließlich in Papiere mit relativ kurzer Laufzeit investiert, die von Emittenten mit hoher Bonität ausgegeben werden.

Ein Kreditrisiko ergibt sich ebenfalls aus der Gefahr, dass pharmazeutische Partner u. U. nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen wie vereinbart nachzukommen. Zur Steuerung dieses Risikos nimmt die Gesellschaft periodisch eine Bewertung der Zahlungsfähigkeit ihrer Partner vor. 2010 entfielen 100 % des Gesamtumsatzes auf Forma Therapeutics. Im Geschäftsjahr 2010 entfiel auf keinen weiteren Partner oder Kunden mehr als 10 % des Gesamtumsatzes, und es besteht keine weitere wesentliche Konzentration des Kreditrisikos. Die Gesellschaft hat 2011 keine Umsatzerlöse verbucht.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Gesellschaft u. U. nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um ihren finanziellen und handelsrechtlichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit vereinbarten Bedingungen und Fälligkeiten nachzukommen. Das umsichtige Liquiditätsrisiko-Management besagt, dass immer genügend Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte vorhanden sein müssen, um den Cash Burn der Gesellschaft zu decken. Die überwiegende Zahl der finanziellen Verbindlichkeiten läuft in den kommenden zwölf Monaten aus und basiert auf den Buchwerten, die im Jahresabschluss dargestellt sind. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit Beginn ihres Bestehens laufend Jahresfehlbeträge sowie negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit und rechnet aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit damit, dass derartige Resultate für die vorhersehbare Zukunft anhalten werden (siehe Anhangangabe 2).

Capital Management

Die Gesellschaft betrachtet ihr gesamtes Eigenkapital als Kapital. Das primäre Ziel des Capital Managements der Gesellschaft ist es, ihr operatives Geschäft zu unterstützen und den Cash Burn zu decken sowie den Aktienwert zu maximieren und gleichzeitig das finanzielle Risiko zu minimieren. In der Vergangenheit finanzierte die Gesellschaft ihr operatives Geschäft meist durch die Ausgabe von Aktien. Um den Vorstand bei der Verpflichtung zu strategischen Aktivitäten, Kapitalerhöhungen, Aktienoptionsplänen sowie der Ausgabe von Wandelanleihen zu unterstützen, haben die Aktionäre der zukünftigen Ausgabe von Stammaktien in Abhängigkeit von speziellen Umständen und unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat zugestimmt. Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Stammaktien beschlossen oder bezahlt und erwartet dies aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit auch nicht für die nähere Zukunft.

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft sind ebenfalls bestimmt durch Zahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zinszahlungen aus Finanzanlagen.

Die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Capital Management blieben in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 2010 unverändert.

31. EREIGNISSE NACH DER BERICHTSPERIODE

Einstellung der OASIS-Studie

Im Juni 2011 hat die Gesellschaft die Phase-II/III-Studie OASIS mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis begonnen. Am 2. Februar 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie gemäß Empfehlung des Data Monitoring Board („DSMB“) der Studie die weitere Patientenaufnahme sowie die Behandlung von Patienten in der Phase-II/III-Studie OASIS mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis eingestellt hat. Das DSMB gab diese Empfehlung auf Basis einer Überprüfung der verfügbaren Daten der Studie ab. Die Ergebnisse zeigten, dass die 28-Tages-Mortalität im Talactoferrin-Arm der Studie höher war als im Placebo-Arm.

Agennix hat die Daten der Studie mittlerweile entblindet und berichtet, dass die Überprüfung der verfügbaren Ergebnisse die Einschätzung des DSMB bestätigt. Die Datenanalyse dauert noch weiter an. Sobald die Datenanalyse abgeschlossen ist und Agennix weiterführende Gespräche mit der „Critical Care Community“ sowie externen Beratern geführt hat, wird die Gesellschaft entscheiden, ob eine Weiterentwicklung von Talactoferrin für schwere Sepsis gerechtfertigt ist. Derzeit beabsichtigt Agennix, zunächst keine weiteren Investitionen in die Entwicklung von Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu tätigen.

Die Gesellschaft hat die Ergebnisse der OASIS-Studie mit dem DSMB der FORTIS-Studien erörtert. Das FORTIS-DSMB stimmte der Einschätzung von Agennix zu, dass basierend auf den verfügbaren Daten aus der OASIS-Studie keine Änderungen an der Durchführung der laufenden FORTIS-M-Studie notwendig sind. Die FORTIS-M-Studie kann daher wie geplant weitergeführt werden.

32. ANTEILSBESITZ

Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2011

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kurs 100 Einheiten der Landeswährung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TUSD	Jahresfehlbetrag in TUSD
Agennix USA, Inc., Princeton, New Jersey, USA	USD	77,2260	100	62.026	-2.045
Agennix Inc., Houston, Texas, USA	USD	77,2260	100	69.390	-50.278

33. ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der während des Jahres beschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	2011	2010
Forschung und Entwicklung	35	26
Verwaltung	30	30
Summe	65	56

34. OFFENLEGUNG DER HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die aufgewendeten Honorare für den unabhängigen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 beliefen sich auf insgesamt EUR 440.000 und umfassen das Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von EUR 297.000, Gebühren im Zusammenhang mit Prüfungen inklusive Zwischenprüfungen in Höhe von EUR 47.000, das Honorar für Steuerberatungsleistungen von EUR 69.000 sowie das Honorar für sonstige Leistungen inkl. Übersetzungen in Höhe von EUR 27.000.

35. ERKLÄRUNG GEM. § 161 AktG ZUR EINHALTUNG DES CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Agennix AG hat – als einziges börsennotiertes Unternehmen des Konzerns – die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der Gesellschaft (www.agennix.com) zugänglich gemacht.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass, gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung, der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften vermittelt. Der Konzernlagebericht stellt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften beschrieben sind.

14. März 2012

Der Vorstand



Dr. Torsten Hombeck



Dr. Rajesh Malik